

Protokoll

12. Sitzung

vom Donnerstag, 08. Februar 2024, 10.00–12.00 und 13.30–16.40 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bai Alain, Dürr Andreas, Grasarevic Biljana, Hagmann Tim, von Sury d'Aspremont Béatrix, Wicker-Hägeli Christina
Abwesend Nachmittag:	Bai Alain, Brodbeck Claudia, Dürr Andreas, Grasarevic Biljana, Hagmann Tim, Locher Miriam, Scherrer Marc, von Sury d'Aspremont Béatrix, Wicker-Hägeli Christina, Wunderer Jacqueline
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	520
2. Zur Traktandenliste	523
3. Ein Steuersystem, das jeder versteht – Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Umstellung Steuerbezugssystem (1. Lesung)	527
4. Überprüfung der Eigentümerstrategien für 7 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft	531
5. Fragestunde der Landratssitzung vom 8. Februar 2024	536
6. Buslinie 33 nach Schönenbuch: Leistungsauftrag noch erfüllt?	537
7. Schadstoffemissionen an nicht überholbaren Haltestellen	537
8. Fachstelle Seniorenschutz	541
9. Verfassungsänderung zur digitalen Unversehrtheit	542
10. Standortveröffentlichung von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Baselland	544
11. Herausforderung Cyber-Crime	548
12. Cybersecurity: Sicherstellen, dass der Kanton genügend Personal und Mittel zum Schutz digitaler Daten zur Verfügung stellt	548
13. Steuern für Fahrräder	550
14. Frisch, gesund und günstig!	552
15. Änderung § 8 Gemeindegesetz: Aufhebung Wohnsitzpflicht	553
16. Gemeindefusionen	557
17. Fusionswillige Gemeinden unterstützen	558
18. Grafik- und Gestaltungsarbeiten des Kantons: Warum werden keine Baselbieterinnen und Baselbieter berücksichtigt?	558
19. Gasversorgung im Kanton Basel-Landschaft; Version 2.0	558
20. Eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt	561
21. Zeitgemässes und transparentes Subventionsrecht	566

Nr. 411

1. Begrüssung, Mitteilungen

2023/653; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Eishockey-Match*

Heute Abend findet um 18 Uhr auf der Kunsteisbahn Sissach der Eishockey-Match Landrat gegen EBL statt. Fans sind herzlich willkommen.

– *Parlamentarier/innen-Skirennen*

Die letzten beiden Jahre musste das Nordwestschweizer Parlamentarier/innen-Skirennen wegen Schneemangel und schlechtem Wetter leider abgesagt werden. Nun gibt es einen neuen Anlauf. Das Rennen soll am Samstag, 9. März 2024 stattfinden, und zwar wiederum in Sörenberg, organisiert vom Skiclub Reigoldswil. Man kann mit alpinen Skis oder Snowboard an den Start gehen. Es gibt nicht nur Siegchancen für schnelle, sondern auch für konstante Fahrer/innen. Denn in einer zweiten Wertung gewinnt, wer die geringste Zeitdifferenz zwischen dem ersten und dem zweiten Lauf aufweist. Die Einladung ist auch in der Mobilien Sitzungsvorbereitung abrufbar. Anmelde-schluss ist der 27. Februar.

– *Einladung Fondation Beyeler*

Auch dieses Jahr gibt es wieder den traditionellen Besuch von Landrat und Regierungsrat – zusammen mit dem Grossen Rat und dem Regierungsrat Basel-Stadt – der Fondation Beyeler. Allerdings findet dieser Anlass nicht wie geplant am 11. April statt; die entsprechende Einladung ist also gegenstandslos. Der Grund ist eine Terminüberschneidung mit der Eröffnung des neuen Kunsthouses Baselland. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben: Der neue Termin für den Beyeler-Besuch ist jetzt nach den Herbstferien: am 21. Oktober 2024. Die neue Einladung folgt später.

– *Rücktritte am Kantonsgericht*

Mit Datum vom 29. Januar 2024 ist folgendes Rücktrittsschreiben eingegangen:

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Mit diesem Schreiben teile ich Ihnen mit, dass ich auf Ende Juni 2024 vom Amt als Richterin des Kantonsgerichts Basel-Landschaft zurücktreten werde. Seit meinem Amtsantritt am 1. April 2002 durfte ich während über 22 Jahren eine Vielzahl interessanter Streitsachen beurteilen und spannende Fragestellungen beantworten. Das Engagement für das Kantonsgericht war für mich jederzeit eine grosse Freude und Ehre zugleich.

Für das mir seitens des Landrates des Kantons Basel-Landschaft als Wahlbehörde entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich in aller Form bedanken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Elisabeth Berger Götz

Ein weiteres Rücktrittsschreiben trägt das Datum vom 31. Januar 2024:

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, Sehr geehrte Damen und Herren des Landrates
Der Landrat hat mich mit Beschluss vom 18. November 2021 in stiller Wahl mit einem 70%-Pensum bis zum 5. August 2024 zur Präsidentin der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts gewählt.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich per 31. Juli 2024 exakt nach 32 Jahren als Gerichtspräsidentin (zu Beginn knapp 10 Jahre am Bezirksgericht Liestal, danach in der Abteilung Zi-

vil- und Strafrecht und seit dem 1. Januar 2011 in der Abteilung Zivilrecht) in die Pension gehen werde.

Meine Tätigkeit als Gerichtspräsidentin hat mir immer sehr viel Freude bereitet und es war mir stets ein Privileg, diese äusserst interessante, anspruchsvolle und bereichernde Aufgabe ausüben zu dürfen. Der Umgang mit Menschen verschiedenster Herkunft, die zum Teil sehr grosse Erwartungen an die Gerichte haben, war jeweils eine grosse, aber auch befriedigende Herausforderung.

Dafür, dass Sie mich jeweils in mein Amt gewählt haben, und für die stets sehr wohlwollende Zusammenarbeit, insbesondere noch als Präsidentin der Geschäftsleitung der Gerichte, danke ich Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

Christine Baltzer-Bader

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Alain Bai, Andreas Dürr, Biljana Grasarevic, Tim Hagmann, Béatrix von Sury d'Aspremont, Christina Wicker

Nachmittag Claudia Brodbeck, Miriam Locher, Marc Scherrer, Jacqueline Wunderer

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Fraktionserklärung*

Peter Riebli (SVP) führt aus, dass der Regierungsrat vorgestern entschieden habe, das Dekret für ein neues Energiegesetz per 1. Oktober 2024 in Kraft zu setzen. Damit wird eine Solarpflicht für Neubauten sowie ein Verbot für Öl- und Gasheizungen bei Heizungsersatz befohlen. Damit zeigt der Regierungsrat deutlich, dass er der bevorstehenden Volksabstimmung zum Energiegesetz keinerlei Bedeutung schenkt und das Dekret ohne Segen einführt. Es sei hier mit aller Deutlichkeit festgehalten, dass die SVP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat mit der Inkraftsetzung des Dekrets, dessen Rechtsgültigkeit bezweifelt wird und von einem Gericht erst festgestellt werden muss, solange zuwartet, bis die Volksabstimmung stattgefunden hat.

Völlig irritiert hat die SVP an der Pressemitteilung, dass der Regierungsrat darin nicht bekanntgibt, wann die Volksabstimmung stattfinden soll. Sie erwähnt lediglich ein weiteres Mal, dass es «voraussichtlich» am 9. Juni sein soll. Es ist unerklärlich, dass nicht bereits vorgestern verbindlich gesagt wurde, wann die Abstimmung endlich stattfinden soll. Die SVP-Fraktion betrachtet das Vorgehen als ein fragwürdiges taktisches Manöver, das nur darauf abzielt, der Gegnerschaft möglichst wenig Zeit zum Vorbereiten der Nein-Kampagne zu lassen.

Wenn das Stimmvolk Nein zum Energiegesetz sagt, ist das auch ein Nein des Volks zum Dekret und damit zu den Verboten und Pflichten, die damit eingeführt werden sollen. Oder weshalb steht in der Verfassung ausdrücklich, dass es zu einem obligatorischen Referendum kommt, wenn ein Gesetz im Landrat das Vierfünftelmehr verfehlt? Sicher nicht, damit der Regierungsrat die Möglichkeit hat, die im Gesetz nicht festgehaltenen Verbote und Gebote in einer anderen Erlassform ums Volk herum zu schmuggeln. Dieses Vorgehen betrachtet die SVP als unseriös.

Möchte Herr Regierungsrat Reber im Fall eines Neins zum Energiegesetz – voraussichtlich am 9. Juni – denn wirklich so tun, als sei überhaupt nichts geschehen und das Dekret einfach so in Kraft setzen? Dieses Vorgehen, welches Volksentscheide nicht beachtet, reiht sich leider in eine lange Liste von Entscheiden der BUD ein. Als Beispiel sei das Nein zum CO₂-Gesetz erwähnt oder zur Klima-Initiative der Grünen, die beide im BUD keine Spuren hinterlassen haben. Dort wurde weitergearbeitet, als sei nichts passiert.

Peter Riebli wurde mitgeteilt, und nicht nur aus den eigenen Reihen, dass bei der Beratung des Energiegesetzes in der zuständigen Kommission Dekret und Energiegesetz nie inhaltlich getrennt diskutiert wurden. Mit einer solchen Trickserei darf das Volk den Herrn Baudirektor nicht durchkommen lassen. Der Sprecher ist überzeugt, dass er damit nicht durchkommt. Seine Seite wird die

Abstimmung gewinnen. Umso störender ist es, dass nun ein Dekret in Kraft gesetzt werden soll, wozu das Volk noch gar keine Stellung nehmen konnte.

Balz Stückelberger (FDP) darf namens seiner Fraktion und in Stellvertretung des heute krankheitsbedingt abwesenden Fraktionspräsidenten Andreas Dürr als Vizepräsident eine Erklärung zum gleichen Thema abgeben. Die FDP-Fraktion erachtet das vorhin geschilderte Vorgehen, mit der Bekanntgabe des Inkraftsetzungstermins des Dekrets, ebenfalls als höchst störend und irritierend. Man ist sich bewusst, dass man die Meinung vertreten kann, das Dekret könne unabhängig vom Gesetz in Kraft treten. Man weiss, wie das zusammenhängt. Aber nicht alles, das politmechanisch möglich wäre, ist auch politisch opportun. Die FDP-Fraktion erachtet dies sogar als höchst fragwürdig. Es wissen alle, dass der entscheidende Punkt – der auch der einzige ist, den das Volk interessieren wird – genau jener ist, worüber man nicht abstimmen kann, nämlich der Heizungersatz. Aus dem Grund hatte die FDP-Fraktion in der Debatte den Antrag gestellt, Dekret und Gesetz aneinander zu koppeln, was leider nicht erfolgreich war. Dass nun aber nicht nur auf die Koppelung verzichtet wird, sondern – noch extremer – das Dekret schon in Kraft gesetzt wird, ohne die Abstimmung abzuwarten, wird als eine Machtdemonstration gegenüber politisch Andersdenkenden gesehen. Es ist politisch höchst unsensibel. Es wird deshalb dringend appelliert, die Abstimmung abzuwarten, und erst danach über die Inkraftsetzung des Dekrets zu entscheiden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass gemäss Landratsdekret § 81 Fraktionen eine Erklärung abgeben können. Darüber gibt es keine Diskussion. Gemäss § 76 hat der Regierungsrat aber jederzeit die Möglichkeit, sich dazu äussern.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) unternimmt es, einige Sachen klar- und richtigzustellen. Ihm scheint, dass – mit Blick auf Peter Riebli – einige Behauptungen wider besseres Wissens in den Raum gestellt wurden.

Es erstaunt ihn, den Landrat daran erinnern zu müssen, dass es sich um einen Beschluss des Landrats handelt, worauf Balz Stückelberger ehrlicherweise hingewiesen hatte. Der Landrat hat nämlich am 19. Oktober 2023 auf einen entsprechenden Antrag hin es ausdrücklich abgelehnt, eine Verbindung zwischen Energiegesetz und Dekret herzustellen. Das mag hier einigen nicht gefallen. Aber eigentlich ist zu erwarten, dass die Landrätinnen und Landräte ihre eigenen Beschlüsse auch respektieren. Es ist deshalb etwas billig, auf die Regierung zu zielen, weil einem das Ergebnis des Parlaments, an dem man selber beteiligt ist, nicht gefällt.

Der Landrat lehnte den Verknüpfungsbeschluss aber auch mit gutem Grund ab. Dass der Landrat bereits im Dekret über den Anteil von erneuerbaren Energien zur Deckung des Energiebedarfs (Photovoltaik) und dem Heizungersatz Bestimmungen erlassen kann, wurde von ihm selber im Jahr 2017 beschlossen. Er erteilte sich damals die Kompetenz, in diesen beiden Bereichen Regelungen zu treffen, was man in § 10 des Energiegesetzes nachlesen kann. Es gibt damit keinen Zusammenhang zwischen den Änderungen im Dekret, die der Landrat jeweils definitiv beschliesst, und den Änderungen im Energiegesetz. Das gilt notabene auch inhaltlich. Die Paragraphen, die im Energiegesetz geändert werden, haben mit dem, was im Dekret angepasst wurde, inhaltlich herzlich wenig zu tun. Es ist hingegen z. B. eine Energieplanungspflicht für Gemeinden mit Gasversorgung enthalten. Deshalb kann man zum Energiegesetz mit guten Gründen Ja sagen.

Es ist also festzuhalten, dass es keinen inhaltlichen Zusammenhang gibt zwischen dem Energiegesetz, das nun zur Abstimmung steht, und dem Dekret, in dem es um Heizungersatz und Photovoltaik für Neubauten geht. Würde der Regierungsrat den Dekretsbeschluss nicht in Kraft setzen, würde er gegen geltendes Recht handeln, denn Dekrete sind abschliessend vom Landrat zu beschliessen. Der Sprecher würde gerne hören, was passieren würde, wenn der Regierungsrat umgekehrt ein vom Landrat gewünschtes und von ihm beschlossenes Dekret einfach nicht umsetzen würde. Erstens besteht also die Pflicht. Zweitens besteht der Auftrag des Landrats, Gesetz und Dekret nicht zu verknüpfen. Schliesslich gilt es abzuwarten, ob gegen das Dekret Beschwerde erhoben wird. Als Pragmatiker nimmt der Sprecher an, dass dies geschehen wird. Wie in dem Fall vorgegangen wird, darüber hat das Gericht zu bestimmen. Am 9. Juni wird voraussichtlich über das Energiegesetz abgestimmt. Eine Abstimmung im März war bekanntlich wegen einer Stimmrechtsbeschwerde nicht möglich. Auch vor Gericht wurde also versucht, die Verknüpfung herzu-

stellen. Das Kantonsgericht sah aber keinen Grund gegeben, das Dekret nicht in Kraft zu setzen. Die Verknüpfung wurde damals ebenfalls abgelehnt. Solange die Beschwerde aber hängig war, wollte der Regierungsrat keinen Abstimmungstermin festsetzen. Man möchte, dass die Leute wissen, worüber sie voraussichtlich im Juni abstimmen. Und deshalb auch dafür sorgen, dass es im Kanton Rechts- und Planungssicherheit gibt. Deshalb wurde beschlossen, die Teilrevision des Dekrets am 1. Oktober 2024 in Kraft zu setzen. Man kann das nicht ewig anstehen lassen und die Leute im Ungewissen lassen. Der Landrat selber hat für das Dekret die Frist von 2026 reingeschrieben. Denn es macht Sinn, rechtzeitig zu wissen, was gilt. Der Regierungsrat fühlt sich dem verpflichtet, im Sinne und zum Wohl der Bevölkerung. Er hat deshalb nicht nur korrekt, sondern auch richtig gehandelt.

Nr. 412

2. Zur Traktandenliste

2023/654; Protokoll: mko, gs

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Landrat bereits früher die verbundene Beratung der Traktanden 11 und 12 beschlossen habe.

Aufgrund der Abwesenheit von Alain Bai wird Traktandum 21 abgesetzt.

– Antrag betreffend Absetzung von Traktandum 3

Reto Tschudin (SVP) beantragt Absetzung von Traktandum 3. Im Vorfeld zur heutigen Sitzung wurde viel über die Vor- und Nachteile des potentiellen Postnumerando-Systems diskutiert. Der Regierungsrat sieht in seiner Stellungnahme viele Vorteile darin, sagt aber, dass eine derzeitige Umsetzung aufgrund der aktuellen Finanzlage zu Liquiditätsproblemen führen würde. Reto Tschudin stellt fest, dass sich in der Finanzkommission das gleiche Bild gezeigt hat. Grundlegend sind zwar viele dafür, aber der Moment sei heikel. Auch die Parteien, bis auf die SP, fanden das Vorhaben eines verständlichen Steuersystems im Kanton nicht schlecht, wiesen aber auf den etwas ungünstigen Zeitpunkt hin. Der Sprecher hat dies auch von Leuten ausserhalb des Landrats gehört. Aus dem Grund appelliert Reto Tschudin, das Geschäft heute von der Traktandenliste abzusetzen und es im Sinne einer Sistierung zwei Jahre zurückzustellen. Der Regierungsrat kann es, zusammen mit der Geschäftsleitung, zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Traktandenliste setzen. Das Anliegen lässt sich dann wieder diskutieren, wenn die Kantonsfinanzen etwas stabiler sind, so dass auch für die Gemeinden ein gewisser Vorlauf bestehen würde, um sich etwas längerfristig darauf vorbereiten zu können – indem sie die Liquidität für drei Monate schaffen.

Mit diesem Sistierungsantrag würde etwas Zeit geschaffen und nicht die ganze Vorarbeit verloren gehen. Der Vorstoss wurde bereits 2018 eingereicht, das Geschäft ging durch die Kommission, viele haben daran gearbeitet und es ist eigentlich eine sehr gute Gesetzesvorlage dabei herausgekommen. Eine sehr gute Vorlage abzuschliessen, nur, weil es der falsche Zeitpunkt dafür ist, wäre schade. Deshalb sei der Landrat gebeten, dem Antrag auf Absetzung von der Traktandenliste zuzustimmen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass ein Antrag auf Sistierung durch eine Kommission eingereicht und begründet werden müsse. Der Landrat selber kann ein Geschäft nicht sistieren. Er kann ein Geschäft jedoch auf entsprechenden Antrag hin von der Traktandenliste nehmen, worauf die Geschäftsleitung des Landrats zu entscheiden hat, wann es wieder traktandiert wird. Dadurch, dass es sich um einen solchen Antrag handelt, gibt es nun die Möglichkeit einer Diskussion.

Stefan Degen (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion den Antrag unterstütze. Die Motion wurde vor fast 6 Jahren eingereicht. Damals sah die Situation viel besser aus. Würde man warten, bis die Situation besser ist, gehen vermutlich nochmals 6 Jahre ins Land, ehe die Vorlage wieder auf dem Tisch läge. Deshalb ist es sinnvoll, solange abzuwarten, bis es die finanzielle Situation zulässt.

Überhaupt wäre es wichtig, die finanzielle Situation des Kantons generell anzusprechen und nicht so zu tun, als ob alles in Ordnung wäre und man für alles Geld hätte – ausser für ein vernünftiges und verständliches Steuersystem. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag auf Sistierung der Vorlage.

Marco Agostini (Grüne) sieht, dass hier offenbar wieder einmal alle Register gezogen würden – was in einer Demokratie selbstverständlich möglich sei. Er findet es aber schade, wenn ausgeplaudert wird, was in der Kommission alles besprochen wurde. So etwas gehört nicht in die Öffentlichkeit. Reto Tschudin hat behauptet, die ganze Kommission sei dafür gewesen, zu verschieben oder abzuwarten. Das stimmt selbstverständlich nicht. Die Grüne/EVP-Fraktion war und ist gegen den Antrag. Es wurde diskutiert und die Kommission hat entschieden. Was heisst überhaupt «abwarten»? Eine Woche? Ein Monat, drei Monate? Zwei, vier, fünf Jahre? Weiss man, wann die Finanzen des Kantons wirklich in Ordnung sind? Das weiss niemand. Reto Tschudin kann zu gegebener Zeit gerne erneut einen Vorstoss einreichen, dann wird die Sache wieder neu beurteilt. Aber soll man irgendetwas auf dem Herd lassen, um abzuwarten, bis es dem Kanton bessergeht? Dann muss man aber auch schauen, dass es den Gemeinden bessergeht, die übrigens gegen eine Einführung sind. Es wäre eine Verzerrung, wie Stefan Degen davon zu sprechen, dass die Vorlage überall als gut wahrgenommen worden sei. Die Diskussionen sowohl in der Kommission als auch im Rahmen der Vernehmlassung ergeben ein differenzierteres Bild. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

Ronja Jansen (SP) ist etwas perplex. In der Kommission wurde über eine Sistierung ausgedehnt diskutiert und darüber abgestimmt – also dort, wo diese Frage auch hingehört. Die Kommission kam zum Schluss, dass sie das Geschäft nicht sistieren möchte. Ronja Jansen möchte die Motionäre und die FDP bitten, die Ordnung des Ratsbetriebs doch zu respektieren. Eine Sistierung wird in der Kommission beraten, und nicht im Landrat. Wenn heute das Geschäft abgesetzt wird, mit dem offengelegten Ziel einer Sistierung durch die Hintertür, ist das sehr befremdlich. Es stellt sich damit auch die Frage, wozu es überhaupt Regeln für Landrat und Kommission gibt. Warum diskutiert man überhaupt in der Kommission, wenn die Mehrheit die Spielregeln nach Belieben auslegt? Das ist doch recht befremdlich. Die SP-Fraktion wird deshalb den Antrag ablehnen. Es ist falsch, wie bereits Marco Agostini erklärt hat, dass die Motion in der Kommission von allen bejubelt worden sei und es einfach nur der falsche Zeitpunkt für eine Umsetzung sei. Die Liquiditätslücke von CHF 300 Mio. bleiben, egal ob der Vorstoss heute oder erst in 10 Jahren behandelt würde. Es gibt auch andere Gründe gegen eine Änderung des Steuersystems. Die Ausgangslage wurde diesbezüglich falsch dargelegt. Der Motionär sei wirklich gebeten zu respektieren, was die Kommission bezüglich Sistierung beschlossen hat. Er kann ja einen entsprechenden Antrag in einigen Jahren nochmals stellen, wie sich das gehört und dem Ablauf entspricht.

Roman Brunner (SP) würde aus ordnungspolitischen Gründen den Antrag ablehnen. Wie vom Präsidenten erklärt, geht es hier nicht um einen Sistierungsbeschluss, sondern darum, das Geschäft an die Geschäftsleitung zurückzugeben bzw. von der Traktandenliste abzusetzen. Das heisst, dass die Geschäftsleitung eine politische Diskussion führen müsste, was nicht deren Auftrag ist und der falsche Ort wäre. Wenn, müsste es einen Rückweisungsantrag an die Kommission geben, damit diese einen entsprechenden Sistierungsantrag an den Landrat stellen kann. Wie gehört wurde dies dort aber bereits ausführlich diskutiert. Deshalb sei der Landrat gebeten, den Antrag abzulehnen.

Reto Tschudin (SVP) möchte präzisieren, dass er selber nicht in der Kommission sei und deshalb auch keine Geheimnisse ausplaudern könne. Aber er kann den Bericht lesen. Und diesem entnimmt er, dass die Grundhaltung nicht einfach ablehnend, sondern ein Verständnis für die Motion gegeben gewesen sei und dass – dies als Kompliment sowohl an den Regierungsrat als auch an die Kommission – in der Ausarbeitung gute Arbeit geleistet worden sei. Dies aber immer unter der Prämisse, dass es der falsche Zeitpunkt sei. Dies gilt nicht für die SP, denn sie hat von Anfang ihre Ablehnung kundgetan. Entsprechend sind für Reto Tschudin die Voten von Ronja Jansen nicht überraschend. Das zieht sich aber nicht durch den ganzen Landrat. Reto Tschudins Antrag ist

nicht etwa ein Hintertürchen, denn es steht einem zu, das Geschäft von der Traktandenliste zu nehmen. Es ist auch richtig, dass es anschliessend zurück in die Geschäftsleitung geht. Als Zeitraum hat Reto Tschudin zwei Jahre genannt. Der Entscheid liegt aber letztlich bei der Geschäftsleitung.

Den Rückweisungsantrag kann er später immer noch stellen, ebenso wie andere Anträge. Das ist erst der Anfang.

Saskia Schenker (FDP) ergänzt, wenn in einer Kommission ein Antrag nicht durchkomme, komme es regelmässig vor, dass er danach im Landrat erneut gestellt werde. Die Öffentlichkeit darf durchaus hören, was die Argumente sind. Weil an diesem Punkt ein Antrag auf Sistierung nicht möglich ist, wird der – völlig legitime – Weg über die Geschäftsleitung beschritten. Damit weist Saskia Schenker die Kritik von Landrätin Ronja Jansen zurück. Inhaltlich ist der FDP wichtig, das Steuersystem für die Bevölkerung zu vereinfachen, so wie das auch der Kanton Basel-Stadt getan hat. Es wäre viel einfacher nachvollziehbar und besser planbar, wann die Steuern zu bezahlen sind. Gleichzeitig weiss man aber auch, dass dies im Moment aufgrund der Kantonsfinanzen schwierig umsetzbar ist. Eine Sistierung respektive Absetzung ist deshalb der einzig wichtige Weg.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, dass die GLP-Fraktion aus ordnungspolitischer Sicht gegen die Absetzung sei. Es sind dieselben Gründe, wie sie von Roman Brunner geschildert wurden: Es wäre der falsche Ort, wenn die Geschäftsleitung politisch diskutieren müsste, wann der richtige Zeitpunkt wäre. Die geltenden Regeln und den bestehenden Rahmen berücksichtigend sollte man diese Frage heute entscheiden.

Marco Agostini (Grüne) sagt, dass der beschrittene Weg selbstverständlich legitim sei, wie Saskia Schenker ausgeführt habe. Was erwartet die FDP aber genau mit dem Antrag, das Geschäft der Traktandenliste zu entnehmen? Dass es zurück an die Geschäftsleitung geht, die es auf die nächste Sitzung umbucht, von wo es dann wieder abgesetzt wird? Für wie lange möchte Reto Tschudin das Geschäft von der Liste entfernt haben? Möchte er es einfach um zwei Wochen verschieben? Kein Problem. In der Zeit haben sich aber die Finanzen von Kanton und Gemeinden noch nicht verändert. Möchte er es zwei, drei oder vier Jahre verschwinden lassen? Ginge das überhaupt? Dann müsste die Geschäftsleitung es immer wieder auf die Traktandenliste setzen und von dort wieder absetzen. Die Geschäftsleitung ist aber kein politisches Gremium, die über solche Fragen entscheiden kann. Dafür gibt es die Kommissionen und den Landrat. Und ganz nebenbei: Marco Agostini überrascht es echt, dass SVP und FDP kein Problem damit haben, wenn die Gemeinden und der Kanton wegen dieser Vorlage x Millionen Franken an Darlehen und Kredit aufnehmen und jahrelang Zinsen dafür zahlen müssen. Denn dafür kommen am Schluss die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf. Da sieht man wieder einmal das zweigeteilte Denken: Einmal möchten FDP und SVP keine Steuergelder ausgeben, und das andere Mal ist es kein Problem, mehr Geld auszugeben und dies 50 oder 60 Gemeinden, die an den Kanton angeschlossen sind, ebenfalls aufzubrummen. Das ist eine komische Geschichte.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist darauf hin, dass hier einerseits über den Absetzungs-Antrag und nicht inhaltlich debattiert werde; und andererseits dürfe Reto Tschudin nicht mehr sprechen, weil er dies schon zweimal getan habe.

Ronja Jansen (SP) nimmt sich die Freiheit, stellvertretend für Reto Tschudin auf die Frage von Marco Agostini zu antworten: Reto Tschudin hat gesagt, er würde das Geschäft in zwei Jahren wiederaufnehmen.

Eine Antwort an Saskia Schenker: Natürlich sollen Ratsmitglieder die ihnen zustehenden Rechte nutzen. Anträge können in der Kommission und dann wieder im Rat gestellt werden. Hier geht es aber um ein Recht, das man in Anspruch nehmen möchte, das es gar nicht gibt. Der Rat hat kein Sistierungsrecht, was vorhin vom Ratspräsidenten auch bestätigt wurde. Deshalb sei darum gebeten, auf das «Buebetrickli» zu verzichten und die Rechte und Pflichten des Landrats zu respektieren. Gehe man doch einfach den ehrlichen Weg, lehne das Geschäft ab, damit man einen neuen Vorstoss bringen kann, wenn es soweit ist. Es geht darum, die Spielregeln des Rats zu berücksichtigen und hochzuhalten. Wenn man die Spielregeln nach eigenem Gusto umgestaltet, wird

alles relativ lächerlich und es wird schwierig, die Arbeit, die hier geleistet wird, ernst zu nehmen. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Voten zur Sistierung von zwei Fraktionen kamen, die eben noch aufgestanden sind und sich in Bezug auf das Dekret zum Energiegesetz als Moralapostel aufgespielt haben. Ronja Jansen findet das sehr befremdlich. Der Rat sei deshalb gebeten, nicht aus politischen oder taktischen Gründen die Spielregeln des Ratsbetriebs zu missachten.

Andrea Heger (EVP) bittet ebenfalls darum, auf den Antrag nicht einzugehen. Wie vom Landratspräsidenten vorhin erklärt, kann man jetzt gar nicht inhaltlich, sondern nur zum Absetzungs-Antrag diskutieren. Andrea Heger würde aber gerne inhaltlich eine Diskussion darüber führen, was nur möglich wäre, wenn der Antrag abgelehnt würde. Sollte die Änderung des Steuergesetzes abgelehnt werden, es aber trotzdem eine super Idee sein, könnte man das Anliegen immer noch ein paar Jahre später wieder aufgreifen und, wer immer sich dem dann annimmt, sich auf die Fahne schreiben, einen solch tollen Vorstoss eingebracht zu haben.

//: Der Antrag auf Absetzung von Traktandum 3 ist mit 47:34 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2024/71 von Florian Spiegel «Gartengestaltung in LWZ»*

Der Regierungsrat lehnt die Dringlichkeit ab, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte).

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) anerkennt und versteht das Anliegen. Es ist auch ein heikles Thema. Die Dringlichkeit wird aber abgelehnt, weil die Sache auf Bundesrecht basiert; das Raumplanungsgesetz ist hier massgeblich – dieses kann nicht einfach geändert werden. Das Parlament ist auch mit den Geschäften up to date, sodass der Vorstoss zeitnah diskutiert werden kann. Das sollte seriös und fundiert geschehen, weil es um eine grössere Thematik geht. Darum ist eine dringliche Beantwortung nicht angezeigt. Es sei ergänzt, dass dem Redner nicht bekannt ist, ob jemand bereits etwas rückgängig machen müsste. Der Regierungsrat ist aber bekannt dafür, dass er pragmatisch unterwegs ist. Selbst wenn jemand eine Einsprache tätigen müsste – das erste Rechtsmittel ist kostenlos. Es brennt also nichts an.

Florian Spiegel (SVP) ist erfreut, dass der Regierungsrat das Handlungspotenzial sieht. Dringlich ist das Anliegen, weil es bereits solche Aufforderungen zum Rückbau von Stützmauern per Ende März gibt. Das ist relativ bald. Wenn der Rückbau dann nicht stattfindet, kommen die Anordnungen. Die Folge davon sind Einsprachen und langwierige Verfahren. Der Redner ist der Meinung, dass die Justiz – wie man es einige Male hören konnte – überlastet ist. Darum macht es Sinn, dem schon jetzt entgegenzuwirken und die Dringlichkeit entgegenzunehmen. Mit Überweisung des Vorstosses sollen die Verfügungen sistiert werden. Damit gewinnt man Zeit – sodass den Betroffenen nicht bloss der Rechtsweg offenbleibt.

Thomas Eugster (FDP) schliesst sich seinem Vorredner an: Es ist ein wichtiges Thema. Natürlich könnte man es normal traktandieren. Wenn aber solche Dinge mit einer Deadline im Raum stehen, gibt dies sehr viel Juristenfutter und Präzedenzfälle, was die Situation nicht einfacher machen würde. Darum wäre es sinnvoll, den Vorstoss dringlich zu behandeln. Die FDP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit.

//: Der Dringlichkeit wird mit 46:31 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Das erforderliche 2/3-Mehr (54 Stimmen) wird aber verfehlt.

//: Die Traktandenliste ist nach Absetzung von Traktandum 21 beschlossen.

Nr. 414

3. Ein Steuersystem, das jeder versteht – Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Umstellung Steuerbezugssystem (1. Lesung)

2018/459; Protokoll: mko, gs

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, dass es für den Steuerbezug zwei Systeme gebe: Beim Praenummerandobezug liegt der allgemeine Fälligkeitstermin zeitlich in der Steuerperiode selbst (wie das im Kanton Basel-Landschaft der Fall ist); beim Postnumerandobezug wird die Steuer zeitlich erst nach Ablauf der entsprechenden Steuerperiode zur Zahlung fällig (siehe Direkte Bundessteuer). Die im November 2018 überwiesene Motion fordert die Einführung des Postnumerandobezugs. Der Regierungsrat legt zwar einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor, lehnt diesen aber ab. Er begründet dies insbesondere mit der durch die Verschiebung des allgemeinen Fälligkeitstermins entstehende geschätzte Liquiditätslücke für Kanton und Gemeinden, dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Änderung sowie der Tatsache, dass sich alle 86 Baselbieter Gemeinden in der Vernehmlassung dagegen ausgesprochen haben. Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Auch der Entwurf der Gesetzesänderung an sich führte in der Finanzkommission zu keinen Diskussionen.

Allerdings gingen die Meinungen auseinander, ob die Gesetzesänderung tatsächlich umgesetzt werden solle und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt.

Die Befürworter einer Gesetzesänderung betonten, der Postnumerandobezug habe als System etliche Vorteile. Die Bevölkerung verstehe den bestehenden Praenummerandobezug nicht und könne die unterschiedlichen Fälligkeitstermine von Staats- und Bundessteuer nicht nachvollziehen. Die Argumente des Regierungsrats würden nicht greifen. Zudem sollten die wenigen zusätzlichen Schulden gegenüber einem hohen Nutzen nicht überbewertet werden.

Die Gegner einer Gesetzesänderung sahen hingegen im bestehenden Praenummerandobezug keine Probleme und im Postnumerandobezug, wenn überhaupt, nur kleine Vorteile. Sie hielten die mit dem Wechsel einhergehenden Kosten für die Allgemeinheit entsprechend für unnötig und im Vergleich zum Nutzen für unverhältnismässig. Ein Steuersystem sei immer komplex, aber die Leute kämen damit zurecht. Der Praenummerandobezug komme im Übrigen in allen Kantonen ausser Basel-Stadt zur Anwendung. Zudem würden sämtliche Gemeinden einen Wechsel ablehnen und man sollte ihn auch angesichts der kommunalen Finanzlagen nicht gegen ihren Willen beschliessen.

Ausserdem gab es auch Mitglieder, die weder klar für den Prae- noch für den Postnumerandobezug einstanden. Sie vertraten aber wie die Gegner den Standpunkt, die Umstellung des Bezugssystems sei finanziell nicht tragbar und ihre Kosten stünden in keinem Verhältnis zum allfälligen Nutzen – dies besonders angesichts der aktuellen Finanzlage des Kantons.

Die Befürworter der Änderung gestanden ein, dass der Zeitpunkt für eine Umstellung aufgrund der Finanzsituation nicht ideal sei. Sie hätten es als sinnvoll erachtet, dem Landrat Rückstellung der Vorlage für zwei Jahre zu beantragen. Ein solcher Antrag wurde von der Kommission aber mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag, Ziffer 1 des Landratsbeschlusses zu ändern, so dass die Gesetzesänderung beschlossen statt abgelehnt würde, wurde mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen ebenfalls abgelehnt. Und die Kommission sprach sich mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung auch gegen Stehenlassen der Motion 2028/459 in Ziffer 2 des Landratsbeschlusses aus.

Die Kommission setzte sich im Rahmen der Beratungen noch mit einigen Themen detaillierter auseinander. Dabei wurde geklärt, dass es nicht möglich wäre, den Gemeinden eine Wahlfreiheit für das eine oder andere Bezugssystem einzuräumen. Weiter wurde aufgezeigt, dass die Änderung des Bezugssystems zwar nur dann Kosten im engeren Sinne verursachen würde, wenn sie nicht mit dem Liquiditätsmanagement des Kantons übereinstimmen würde. Im weiteren Sinne würden aber auch bei ausreichend grosser Liquidität Kosten entstehen, weil die dafür benötigten Mittel sonst gewinnbringend bewirtschaftet werden könnten (Opportunitätskosten). Eine Nachfrage bei der Direktion ergab, dass insbesondere aufgrund der bestehenden hohen Netto-Verschuldung, trotz den im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 abgebildeten verbesserten Aussichten für die Jahre 2026 und 2027, kein günstiger Zeitpunkt für eine Umstellung vom Bezugssystem absehbar

ist.

Schliesslich versuchte die Kommission zu ergründen, welche Auswirkungen ein Wechsel zum Postnumerandobezug für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen haben könnte. Insbesondere angesprochen wurden Personengruppen, die Mühe haben, den Steuerbetrag zu begleichen oder aktuell in der Verzugsspirale sitzen. Dabei wurde erwähnt, dass dies zu einer Verbesserung führen könnte, dass solche Schwierigkeiten aber nicht allein durch die Wahl des Bezugssystems gelöst werden können und es dazu weitere Möglichkeiten gäbe.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Peter Riebli (SVP) erinnert daran, dass unter dem vorherigen Traktandum 2 über Absetzung bzw. Sistierung des Geschäfts diskutiert worden sei, weil der Landrat dies gar nicht selber beschliessen könne. Man hörte viele Gründe, weshalb es Sinn machen würde, die Vorlage einige Jahre zurückzustellen, und auch die Verwaltung meinte, es sei kein günstiger Zeitpunkt. Es soll somit etwas abgelehnt werden, das im Grund der Dinge sinnvoll wäre und von der Mehrheit der Bevölkerung geschätzt würde, da es ihr ermöglicht würde, ihre Steuerrechnung einfacher nachzuvollziehen und Klarheit zu haben, was und wie sie zu bezahlen hätte.

Peter Riebli stellt deshalb den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten und sie an die Kommission zurückzuweisen. Diese kann sich dann ganz seriös überlegen, wann sie mit dem Vorstoss nochmals in den Landrat kommen möchte.

Stefan Degen (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion die Vorlage als sehr gut beurteile. Man spürt im Text die Ablehnung gegen deren Erstellung nicht. Man spürte diese erst in der Kommission. Die FDP geht davon aus, dass hinter dem Antrag auf Sistierung bzw. Absetzung als Argument nicht die Finanzierung steckt, wie im Kommissionsbericht zu lesen ist, sondern weil man keine Systemänderung möchte, die von bürgerlichen Parteien angeregt wurde. Vielleicht gibt es in der folgenden Diskussion dazu noch erhellende Informationen. Es gab schon vor Jahren Interpellationen auch von Seiten der SP, in denen gefragt wurde, weshalb man die Steuern vor auszahlen sollte. Offenbar ist dieses System übers ganze politische Spektrum hinweg unverständlich.

Es wird so getan, als betreffe das Problem nur irgendwelche Spitzenverdiener, die mal einen höheren, mal einen tieferen Bonus haben. Es gibt aber ganze viele Personengruppen, die davon betroffen sind. Was das Thema in Basel-Landschaft zusätzlich schwierig macht, ist die extreme Progression. Mit ein bisschen weniger Einkommen müsste man viel weniger Steuern zahlen, aber aufgrund der letztjährigen Veranlagung hat man einen so hohen Veranlagungsstand, dass man sehr viel vor auszahlen muss. Es ist ein Risiko, bereits im September auszurechnen, was man verdienen könnte, denn das könnte dazu führen, dass der Betrag, den man begleicht, niedriger ist und man Verzugszinsen bezahlen müsste. Die meisten Leute möchten aber dem Staat nur so viel Geld abliefern, wie sie als Steuern bezahlen müssen, und das übriggebliebene Geld dort anlegen, wo es eine richtige Rendite gibt – und nicht mit den 0,8 % Vergütungszins Vorlieb nehmen, die der Regierungsrat ab diesem Jahr gewährt.

Die betroffenen Personengruppen sind einerseits Kleinunternehmer und Einzelfirmen, Firmen generell, die im September meist noch im Jahresendspurt stecken und noch keine Ahnung haben, wie hoch ihr Gewinn sein wird. Es gibt aber noch viele andere Gruppen, z. B. Personen, die in Rente gehen. Etwa 90 % von ihnen haben ein deutlich tieferes Einkommen, und für die 0,8 % Zins hätten sie vermutlich lieber etwas Anderes gekauft. Viele kennen das: Manchmal verdient man etwas weniger, wird aber aufgrund der letztjährigen Veranlagung besteuert – und dann erhält man mit der definitiven Veranlagung eine Rückvergütung. Das ärgert einen, denn das Geld hätte für andere Sachen ausgegeben oder investiert werden können. Es gibt aber auch solche, die ihre Pensen reduzieren, weil sie Eltern werden. In diesem Fall würde sich die Progression sehr stark auswirken. Oder es sind Leute, die eine Auszeit nehmen, die eine Weiterbildung beginnen, und so weiter. Es gibt unendlich viele Personengruppen. All diesen macht man das Leben schwer, indem man ihnen Geld vorweg wegnimmt, das sie anders hätten verwenden können.

Für die FDP ist der Postnumerandobezug das richtige System, das Basel-Stadt als einziger Kanton bereits eingeführt hat. Würde man heute alles neu aufsetzen, würde man wohl so vorgehen,

wie in der Vorlage beschrieben. Denn so ist es richtig. Deshalb ist die FDP-Fraktion dafür und wird mehrheitlich den Antrag der SVP unterstützen.

Die SP-Fraktion werde laut **Ronja Jansen** (SP) den Antrag von Peter Riebli auf Rückweisung in die Kommission selbstredend ablehnen. Die Thematik wurde in der Kommission bereits sehr ausführlich diskutiert, was anlässlich der Präsentation des Kommissionsberichts hoffentlich deutlich geworden ist. Vor diesem Hintergrund ist es sehr erstaunlich, dass Stefan Degen die Essenz der Diskussion wohl immer noch nicht ganz wahrgenommen hat. Er führte aus, das ganze politische Spektrum sei besorgt über die Situation mit der Vorauszahlung. Es wäre nett, er würde es der SP überlassen, zu sagen und bestimmen, über was sie besorgt ist und über was nicht. Denn dieser Aspekt des Steuersystems gehört nicht dazu.

In der SP-Fraktion war der Fall sehr klar. Sie hält eine Umstellung auf das Postnumerando-System für nicht angezeigt und steht deshalb für ein Ja zum vorliegenden Landratsbeschluss ein. Das hat verschiedene Gründe. Erstens zum Thema der Zahlung während der Steuerperiode grundsätzlich: Es liegt ein Stück weit in der Natur und im Sinne der Sache, dass die öffentliche Hand sehr viele Aufgaben hat, bei denen es um grosse Investitionen zugunsten aller Menschen geht. Diese Zahlungen müssen im Voraus geschehen, entsprechend ist es auch nicht sachfremd, wenn die Steuern bereits innerhalb der Periode fällig werden, und nicht erst im Nachhinein. Der Staat muss Strassen im Vorherein bauen und Investitionen in Schulen im Vorherein tätigen – und nicht erst hinterher finanzieren.

Zweitens: Die SP stellt den grundsätzlichen Nutzen eines Steuersystems in Frage, bei dem alle Steuern gleichzeitig fällig werden. In der Motion wird es so dargestellt, als wäre es nur eine Erleichterung, wenn man einmal im Jahr einen grossen Brocken abwälzen muss. Es besteht dadurch aber die Gefahr, dass Menschen in Liquiditätsengpässe geraten. Die SP ist besorgt darüber, dass dies zu einer zusätzlichen Verschuldung führen könnte.

Die Fraktion sieht drittens grundsätzlich die These kritisch, dass diese Änderung des Steuersystems zu einer Vereinfachung führen würde. Baselland und Basel-Stadt wären zusammen die einzigen Kantone, die das Steuersystem geändert hätten. Bis man dereinst an diesem Punkt wäre, würde während etwa vier Jahren eine Periode mit versetztem Steuerfälligkeitstermin vor einem liegen. Auch das trägt nicht unbedingt zu mehr Klarheit und einem einfacheren Steuersystem bei. Viertens und obendrauf kommt das Timing der Vorlage. Die Umstellung würde ab 2027 zu einer Liquiditätslücke von rund CHF 300 Mio. führen. Diese würde wiederum zu erhöhten Kapitalbeschaffungskosten von CHF 2,5 bis 4,5 Mio. führen. Das ist Geld, das Baselland – angesichts der derzeitigen Finanzlage – nicht unbedingt verjubeln sollte. Auch die Gemeinden wären mit einer Liquiditätslücke von ungefähr CHF 180 Mio. belastet, weshalb sie sich einstimmig gegen eine Änderung des Steuersystems ausgesprochen haben.

All diese Gründe bringen die SP-Fraktion dazu, dem unveränderten Landratsbeschluss klar und einstimmig zuzustimmen und auf die Änderung des Steuersystems zu verzichten – nicht nur sistierend, sondern ein für alle Mal.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht um die Frage gehe, ob man dafür oder dagegen sei, sondern darum, ob auf die Vorlage eingetreten werden soll. Die Frage des Eintretens und die Sistierung wurden in der Finanzkommission bereits diskutiert. Das Geschäft nun zurückzuweisen mit der Bitte, die Finanzkommission möge das nochmals diskutieren, bringt schlicht nichts. Jetzt ist das Thema im Landrat. Und deshalb ist die Grüne/EVP-Fraktion eindeutig für Eintreten, damit es hier diskutiert werden kann.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, dass auch die Mitte-Fraktion für Eintreten sei und den Antrag auf Rückweisung ablehnen werde. Inhaltlich wird man später darauf eingehen. Es wäre wünschenswert, wenn man nach einer bald 55 Minuten dauernden Landratssitzung nun mit der inhaltlichen Diskussion anfangen könnte.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über den Antrag von Peter Riebli auf Rückweisung an die Kommission abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 48:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

– *Erste Lesung Steuergesetz*

Erste Lesung Steuergesetz

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

römisch I-III

Keine Wortmeldungen.

römisch IV

Reto Tschudin (SVP) ist es wirklich ein Anliegen, der Baselbieter Bevölkerung etwas Gutes zu tun. Es sehen offenbar nicht alle, dass dies auch etwas Gutes ist. Der Redner ist aber überzeugt, dass es ein Dienst an der Baselbieter Bevölkerung wäre, das Steuersystem zu ändern. Er ist nicht überrascht über die Diskussion, aber doch leicht enttäuscht. Seine Motion ging 2018 ein. Die Gesetzesvorlage liess lange auf sich warten. Regierungsrat Anton Lauber legte von Anfang an offen, dass er dagegen sei, nahm aber den Gesetzesauftrag entgegen und liess eine sehr gute Vorlage ausarbeiten. Jedoch immer unter der Prämisse, dass man es eigentlich nicht möchte. Es hat Reto Tschudin auch nicht überrascht, dass alle 86 Gemeinden das Anliegen abgelehnt haben. Denn gefragt wurden die Gemeinderäte und Finanzverwalter, aber nicht die Bevölkerung in den Gemeinden. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hätten vermutlich eine andere Antwort gegeben. Es stört den Redner, dass die Vorlage wirklich gut ist, sie aber aufgrund nur eines Arguments – nämlich aus Sicht der Kantons- und der Gemeinderegierung mit Blick auf die Finanzen – abgetan werden soll. In dem Fall aber würde sie für immer abgetan. Natürlich kann Reto Tschudin morgen wieder eine Motion einreichen und dann kann man in 6 Jahren wieder hier stehen, aber es wird kein anderes Resultat rausschauen, es sei denn, dass man bis dann in Geld schwimmt und es egal ist. So optimistisch ist aber wohl niemand hier.

Deshalb soll dem Landrat nun ganz formell, und nicht mehr über eine Rückweisung, die Möglichkeit gegeben werden, das Inkrafttreten nach hinten zu verschieben. Um all jene zu beruhigen, die Angst haben, dass es an den Finanzen scheitern könnte. Und für all jene, die es eine gute Sache fänden, das Steuersystem zu vereinfachen und damit der Baselbieter Bevölkerung etwas Gutes zu tun. Denn dafür werden wir als Landrätinnen und Landräte gewählt.

Der Änderungsantrag lautet:

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungen fest. Diese Änderungen treten nicht vor dem Steuerjahr 2028 in Kraft. Der Regierungsrat legt den genauen Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Stefan Degen (FDP) kann dem Votum von Reto Tschudin nichts hinzufügen. Seine Fraktion unterstützt dessen Aussagen – und natürlich auch den Antrag.

://: Der Änderungsantrag wird mit 38:37 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 415

4. Überprüfung der Eigentümerstrategien für 7 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft

2023/699; Protokoll: gs

Nach dem Gesetz über die Beteiligungen muss für jede Beteiligung eine langfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie vorliegen, sagt Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP). Diese muss alle vier Jahre überprüft werden. Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus und nimmt die Eigentümerstrategien zur Kenntnis, sofern er sie nicht mit 2/3-Mehrheit und konkreten Anträgen an den Regierungsrat zurückweist.

Ende März 2019 hat der Regierungsrat eine weitreichende Überprüfung der Eigentümerstrategien der 30 kantonalen Beteiligungen angestossen. Mit der vorliegenden Vorlage bringt der Regierungsrat dem Landrat die Eigentümerstrategien der verbleibenden sieben Beteiligungen zur Kenntnis: Schweizerische Rheinhäfen, Universitäts-Kinderspital beider Basel, ARA Rhein AG, Hardwasser AG, Kraftwerk Augst AG, ProRheno AG und Wasserversorgung Waldenburgerthal AG. Damit wird die Überprüfung der Eigentümerstrategien der Beteiligungen weitgehend abgeschlossen und in einen ordentlichen Überprüfungsprozess überführt, der für einen grossen Teil der Beteiligungen bereits im laufenden Jahr beginnt.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. In allgemeiner Hinsicht hat die Kommission den konsequenten und einheitlichen Umgang des Kantons mit seinen Beteiligungen im Rahmen der Eigentümerstrategien gelobt. Die strategische Flughöhe sei richtig und sie würden ein gutes Monitoring und eine gewisse Kontrolle über die Tätigkeiten der Beteiligungen ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass die Beteiligungen die verlangten Informationen von sich aus an den Kanton abgeben müssten. Die Direktion hat dazu den institutionalisierten Prozess der Eigentümergegespräche aufgezeigt. Die Beteiligungen würden dem Kanton dabei anhand eines Controlling-Rasters über die Einhaltung der Eigentümerstrategie berichten. Die sieben angepassten Eigentümerstrategien aus der Sammelvorlage wurden in der Kommission allesamt gut aufgenommen. Positiv hervorgehoben wurden die transparente Darstellung der Änderungen, die Vereinheitlichung und die Neuaufnahme von Umweltaspekten als Vorgabe an bestimmte Beteiligungen. Im Weiteren wurden spezifische Fragen und Themen zu den einzelnen Eigentümerstrategien besprochen, die im Kommissionsbericht abgebildet sind.

Schliesslich hat die Kommission eine Problematik im Bereich der Finanzaufsicht über die Beteiligungen festgestellt. Das kantonale Recht sieht vor, dass auch alle Beteiligungen der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle unterstehen. Jetzt besteht aber offenbar teilweise die Auffassung, dieser kantonalen Bestimmung würde Bundeszivilrecht entgegenstehen – indem das Bundesrecht der Finanzkontrolle keine eigenen Prüfungshandlungen unmittelbar bei Beteiligungen in Form von Aktiengesellschaften zugestehen würde. Der Kommission ist klar, dass der jeweilige Verwaltungsrat in der Pflicht steht. Trotzdem ist es aus Sicht der Finanzkommission absolut zentral, dass allfällige Risiken für den Kanton durch sein oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht – eben die Finanzkontrolle – direkt abgeklärt und bewertet werden können. Entsprechend erwartet die Kommission vom Regierungsrat, dass er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Instrumenten darauf hinwirkt, dass die direkte Finanzaufsicht der Finanzkontrolle auch bei Beteiligungen in Form von Aktiengesellschaften umgesetzt wird.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft ist der Kommissionsantrag ohne Gegenstimme erfolgt, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Es gibt gemäss § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung nur eine Eintretensdebatte, wenn Eintreten bestritten ist oder wenn sie vom Landrat mit Zweidrittelmehr beschlossen wird.

Rolf Blatter (FDP) geht es um ein eher kleines Thema, das in diesem Saal bereits mehrmals besprochen wurde. Damit man das Thema überhaupt diskutieren kann, muss der Redner eine Eintre-

tensdebatte verlangen, wie er informiert wurde. Es geht um die Eigentümerstrategie des UKBB. Sie soll expressis verbis den Bau von Parkplätzen oder eines Parkhauses beinhalten. Das fordert der Landrat schon lange – und auch der Regierungsrat hat bereits etwa dreimal Ja gesagt; dazu wurden auch Vorstösse des Redners und von Urs Roth klar angenommen. Das Thema ist in der Eigentümerstrategie nicht drin. Damit nachher – bei der Beratung des Landratsbeschlusses – unter Punkt 2 ein konkreter Antrag gestellt werden kann, muss formell eine Eintretensdebatte gefordert werden. Es geht nur um diesen einen Punkt, der inhaltlich einigermaßen apolitisch sein dürfte. Die Baselbieter brauchen Parkplätze bei diesem Kinderspital, das zur Hälfte dem Landkanton gehört und zur Hälfte vom Landkanton bezahlt wird. Der Redner hofft auf Unterstützung, damit das 2/3-Mehr erreicht wird.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) will nicht belehrend sein, macht aber zwei Anmerkungen: Nachdem sich weitere Redner gemeldet haben, sei auf § 64 des Dekrets zum Landratsgesetz verwiesen. Zu Anträgen auf Durchführung einer Eintretensdebatte wird keine Diskussion geführt. Es wird also direkt abgestimmt. Und: Der von Rolf Blatter angekündigte Änderungsantrag zu Ziffer 2 kann in der Detailberatung gestellt werden. Dafür braucht es keine Eintretensdebatte. Will Rolf Blatter dennoch eine Eintretensdebatte?

Rolf Blatter (FDP) verneint unter diesen Umständen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission
Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 2

Rolf Blatter (FDP) will, dass die Eigentümerstrategie des UKBB an den Regierungsrat zurückgewiesen wird; sie soll dahingehend angepasst werden, dass die Schaffung der lange schon geforderten Parkplätze als strategisches Ziel in die Eigentümerstrategie aufgenommen wird. Das Anliegen dürfte in allen politischen Lagern unbestritten sein. Es braucht mehr Parkplätze für dieses Kinderspital. Der Antrag, der hoffentlich unterstützt wird, lautet:

Die Eigentümerstrategie für das Universitäts-Kinderspital beider Basel wird an den Regierungsrat zurückgewiesen; die Strategie soll dahingehend angepasst werden, dass die Schaffung der seit langem geforderten Parkplätze als strategisches Ziel in die Eigentümerstrategie aufgenommen wird.

Pascale Meschberger (SP) sagt, die SP-Fraktion lehne den Antrag ab. Nicht, weil sie gegen mehr Parkplätze an diesem Ort ist – sondern ganz einfach, weil man dies nicht bestimmen kann. Das spielt in Basel-Stadt. Baselland hat darum gar nichts zu melden. Darum gehört dies nicht in eine Strategie des basellandschaftlichen Regierungsrats.

Marco Agostini (Grüne), sagt, die Fraktion Grüne/EVP lehne den Antrag ebenfalls ab. Das Anliegen ist am falschen Ort deponiert bzw. es bringt an diesem Ort nichts. Es geht hier um eine Anpassung der Strategie des Spitals – ob es das Anliegen umsetzt, ist eine andere Frage. Das ist nicht bindend. In diesen Strategien steht oft «wenn möglich» oder «so gut als möglich». Die Eigentümerstrategie ist extrem vage. Es heisst also nicht, dass das Anliegen umgesetzt werden muss. Der Redner wäre für mehr Parkplätze. Die Strategie ist aber nicht der richtige Ort. Einen Vorstoss würde der Redner mitunterschreiben.

Werner Hotz (EVP) ist als Mitglied der bikantonalen Geschäftsprüfungskommission dezidiert dafür, dass der Passus in die Eigentümerstrategie aufgenommen wird. Wenn dort steht, dass die Mitarbeitenden für Reisen die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen haben, dann darf auch darin stehen, dass die Baselbieterinnen und Baselbieter bzw. alle Leute aus der Nordwestschweiz, die als Eltern von verunfallten oder schwer erkrankten Kindern notfallmässig anreisen, Anspruch auf Parkplätze vor Ort haben. Der Antrag stärkt dem Regierungsrat den Rücken im Bestreben, dass die Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Es ist nicht der falsche Ort, dies unter Ziffer 3.7 zu verankern. Es ist der Ausdruck einer politischen Haltung, wenn man dies fordert – und der Landrat vertritt die Baselbieterinnen und Baselbieter in dieser Strategie.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, die GLP-Fraktion sei einstimmig für den Antrag. Ja, die Grünliberalen unterstützen Parkplätze. Das zeigt, dass sie nicht ideologisch, sondern sachlich unterwegs sind. Man sieht die Dinge etwas anders als Pascale Meschberger und Marco Agostini. Der Ort stimmt – weil die Eigentümerstrategie der einzige Ort ist, wo man solche Anträge machen kann. Es ist auch gerechtfertigt, als Baselbieter dort Forderungen zu stellen – weil es ein Unterschied ist, ob man aus dem Baselbiet anreist oder aus dem Kanton Basel-Stadt.

Sven Inäbnit (FDP) sagt an die Adresse von Pascale Meschberger: Selbstverständlich ist es der richtige Ort, um eine solche Forderung zu platzieren. Eine Eigentümerstrategie ist kein Befehl an die Institution. Es ist ein Auftrag, den die Vertreter von Baselland im Verwaltungsrat portieren sollen – um die Interessen des Kantons zu wahren. Natürlich kann man nicht befehlen, dass unter der Tschudi-Matte in Basel ein Parking gebaut wird. Das muss Basel-Stadt selber entscheiden; der Stadtkanton hat dort die Hoheit. Letztlich geht es um eine klare Botschaft. Der Landrat hat das Thema schon vor zehn Jahren diskutiert, als der Redner ins Parlamment kam. Rolf Blatter hat es gesagt: Passiert ist aber nichts. Es ist nicht mehr als billig, dies nun in der Eigentümerstrategie zu adressieren – und den eigenen Vertretern im UKBB-Verwaltungsrat klar zu signalisieren: Als Mit-eigentümer des Spitals gibt es den klaren Auftrag, sich für das Anliegen einzusetzen; damit die Basler Seite vorwärts macht. Darum muss der Antrag unbedingt angenommen werden.

Marco Agostini (Grüne) berichtigt seine vorherige Aussage: Nicht die ganze Fraktion Grüne/EVP ist gegen den Antrag. Es gibt aber noch zwei andere Punkte zu erwähnen: Das Thema hätte in die Finanzkommission gehört. Es ist erstaunlich, dass dies dort nicht diskutiert wurde. Die FDP-Fraktion hat dort ihre Vertreter – ebenso die SVP, wenn sie denn dafür ist. Das ist schade. Entweder gab es keinen Austausch – oder es gab andere Gründe, warum dort nichts passiert ist. Man hätte das Anliegen so offen diskutieren können. Die Sache hier zu diskutieren, ist nicht richtig. Man darf zudem überzeugt sein, dass das Thema in der Gesamtstrategie der Spitäler zur Sprache kommen wird (wenn es nicht schon traktandiert ist, dass es mehr Parkplätze geben soll); damit wird der Landrat ja noch genug zu tun haben. Man greift also kaum etwas Neues auf – der Redner ist überzeugt, dass dies bereits in der Überprüfung drin ist (vielleicht sagt Thomi Jourdan dies noch).

Marc Schinzel (FDP) sagt, das Votum von Marco Agostini habe ihn «getriggert». Man konnte von Sven Inäbnit hören, dass man seit zehn Jahren an dieser Frage laboriert. Jetzt kommt die Aussage, man hätte die Frage vielleicht in der Kommission beraten müssen. Nein, man hat es zehn Jahre lange gehört. Nun soll das Anliegen in die Eigentümerstrategie aufgenommen werden. Das ist völlig legitim. Man redet seit zehn Jahren über dieses Thema – es ist also bekannt. Darum kann man die Strategie zurückweisen, damit das berechtigte Anliegen aufgenommen werden kann.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) sagt zum Votum von Marco Agostini, dass nicht alles in der angekündigten Spitalstrategie geprüft werde. Man setzt dabei auch Grenzen. Die Parkplatzfrage muss man nicht in diesem Kontext klären.

Die Eigentümerstrategie ist bikantonale ausgerichtet. Am Schluss ist dort zu lesen: «Die Regierungen der Trägerkantone legen durch gleichlautende Beschlüsse die angepasste gemeinsame Eigentümerstrategie fest und veröffentlichen diese nach Massgabe der jeweils geltenden kantonalen rechtlichen Grundlagen.» Man muss sich somit bewusst sein, dass eine Annahme des Antrags ein Auftrag für den basellandschaftlichen Regierungsrat wäre, das Anliegen in die Diskussion der Eig-

nerstrategie einzubringen. Diese ist aber bikantonal. Der Regierungsrat würde dem Landrat berichten können, ob es gelungen ist, das Thema aufzunehmen – oder er würde rechtfertigen müssen, warum es nicht gelungen ist. Man würde den Auftrag aber selbstverständlich stehen lassen, wie er als Antrag formuliert ist.

Rolf Blatter (FDP) entschuldigt sich, dass er nach dem Regierungsrat nochmals spricht – er hat sich eine Sekunde zu spät angemeldet. Es soll aber auf zwei Dinge repliziert werden: Aus dem Argument von Marco Agostino ist eben doch eine gewisse Ideologie herauszuhören. Einerseits heisst es pragmatisch, man sei für die Parkplätze, die es brauche. Gleichzeitig ist aber auch der Ansatz der grünen Ideologie zu vernehmen, man wolle keine Autos und baue darum keine Parkplätze: Ohne Parkplätze keine Autos – und keine Umweltprobleme. Das ist bei diesem Thema falsch. Zweitens – an Pascale Meschberger: Natürlich sind die Parkplätze ein Thema von Basel-Stadt – wenn es um deren Bau geht. Der Landrat agiert aber eine Stufe höher – im strategischen Bereich – und legt Ziele fest. Es ist ein strategisches Ziel, um das man sich seit vielen Jahren bemüht. Es ist über alle politischen Couleurs unbestritten, dass das Anliegen mehr als berechtigt ist. Darum wäre es erfreulich, wenn es in der Abstimmung eine Mehrheit findet. Thomi Jourdan wird sich dann sicher mit aller Kraft im entsprechenden Gremium dafür einsetzen.

Fredy Dinkel (Grüne) repliziert an Rolf Blatter, die Fraktion habe das Thema besprochen. Es geht definitiv nicht um grüne Ideologie. Man ist sich einig, dass es diese Parkplätze braucht. Das ist keine Diskussion. Es ist klar, dass man einen Kranken nicht mit dem Cargo-Bike transportieren kann. Da sind sogar die Grünen der gleichen Meinung. Es gibt aber eine Strategie und eine operative Ebene (da dürfte man sich relativ einig sein). Das Thema gehört eigentlich nicht auf die strategische Ebene. Weil das Spital nicht primär ein Parkhaus, sondern eben ein Spital ist. In den Leitlinien steht, was es machen soll. In einer Strategie soll nicht vorgegeben werden, wie viele Liffe oder Betten das Spital haben muss. Andererseits hat der Redner Verständnis, wenn gesagt wird, es passiere seit zehn Jahren nichts. Dass man den Druck erhöht, ist nachvollziehbar. Soweit der Redner weiss, ist das Thema jedoch in Arbeit. Vielleicht kann Thomi Jourdan sich äussern, wo man steht. Ist man kurz vor der Umsetzung oder geht es nochmals zehn Jahre? Je nach Antwort wird der Redner abstimmen.

Dieter Epple (SVP) erklärt, man könne für oder gegen das Anliegen sein. Man muss die Dinge aber offen betrachten können. Die Leute, welche die Eigentümerstrategie vertreten müssen, sollten klar wissen, was der Landrat gerne sehen würde. Veloparkplätze sind gut und recht. Wenn man aber dringend dorthin muss, sollte es auch die nötigen Parkplätze haben – vor allem wenn es um Kinderspitäler geht. Man kann sich nicht wie die Stadt Basel gegen alles wehren, was mit Parkplätzen zu tun hat. Das Thema soll in die Eigentümerstrategie aufgenommen werden. Dann wissen die Verwaltungsräte, dass sie diesem Wunsch nachleben sollen.

Markus Graf (SVP) sagt, man habe an der letzten Landratssitzung den Fluglärmbericht des EuroAirports behandelt. In der Eigentümerstrategie ist dort klar definiert, dass der Lärmbelastung gebührend Rechnung zu tragen ist. Auch das Nachtflugverbot ist definiert. Es wird auch eine Reduktion des CO₂-Ausstosses gefordert. Der Landrat ist gewählt, um die Interessen der Baselbieter Bevölkerung zu vertreten. Die Leute aus dem Oberbaselbiet, die mit einem kranken Kind nach Basel fahren, haben das Anrecht, dort in der Nähe parkieren zu können. Das muss also strategisch festgehalten werden. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag darum vollumfänglich folgen.

Werner Hotz (EVP) hat die Ziffer 3.7 sehr aufmerksam gelesen. Wenn dort über Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln gesprochen wird, hat das Thema Parkplätze für Patientinnen und Patienten durchaus Platz. Es ist nicht falsch eingeordnet, wenn man dies dort zu platzieren versucht.

Im Unterschied zur Eigentümerstrategie beim EuroAirport, so sagt **Urs Kaufmann** (SP), sei hier der falsche Adressat angesprochen: Der Verwaltungsrat des UKBB kann ja nicht selber ein Parkhaus bauen. Es ist der Standortkanton, der diese Flächen zur Verfügung stellen und etwas unternehmen muss. Insofern nützt es nicht sehr viel, wenn man das Thema in die Eigentümerstrategie

und den Auftrag des Verwaltungsrats schreibt. Das sind verschiedene Dinge. Man darf sich nicht sehr viel erhoffen.

Markus Graf (SVP) fragt den Vorredner, wie es beim EuroAirport aussehe, der auf französischem Boden liegt, wo französisches Recht gilt.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) betont, dass der Auftrag in jedem Fall verstanden wurde. Es wird am Abend ein Essen mit dem UKBB geben und die Gespräche werden sofort zum Thema Parkierung kommen. Der Redner kann dem Argument von Werner Hotz durchaus etwas abgewinnen. Die unter Ziffer 3.7 erwähnte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel kommt wohl sehr pointiert aus Basel-Stadt. Es ist dort die grundsätzliche Haltung und hat deshalb wohl Eingang in die Strategie gefunden. Ob der Adressat richtig ist oder nicht – der Redner hat verstanden, was das unbestrittene Anliegen ist. Wenn es allen dient und dem Regierungsrat nochmals verständlich gemacht werden soll, was der Landrat möchte – eine adäquate Parkierungssituation –, wird dieser Auftrag gerne über alle Kanäle (Besprechungen mit Verwaltungsrat oder CEO etc.) vertreten und das Anliegen platziert. Damit fällt niemandem ein Zacken aus der Krone. Wenn es am Schluss sogar noch in die Strategie eingebracht werden kann, ist dies gut. Wenn man vorher schon eine Lösung findet, spielt dies keine Rolle. Die Kuh soll aber nach so vielen Jahren endlich vom Eis. Es besteht auch die Hoffnung, dass dies zeitnah gelingen kann. Es liegt aber nicht in den eigenen Händen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) verweist auf das Gesetz über die Beteiligungen (SGS 314, PCGG) – dort steht in § 10, dass der Landrat für die Kenntnisnahme der Eigentümerstrategien zuständig ist, «sofern sie nicht durch eine 2/3-Mehrheit mit konkreten Anträgen an den Regierungsrat zurückgewiesen werden». Es braucht also für den konkret formulierten Antrag eine 2/3-Mehrheit.

://: Der Antrag wird mit 59:18 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen. Das 2/3-Mehr liegt bei 56 Stimmen und ist somit erreicht.

Ziffern 3 bis 7

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Überprüfung der Eigentümerstrategien für 7 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft**

vom 8. Februar 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Eigentümerstrategie für die Schweizerischen Rheinhäfen (gemäss Beilage B1) wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Die Eigentümerstrategie für das Universitäts-Kinderspital beider Basel wird an den Regierungsrat zurückgewiesen; die Strategie soll dahingehend angepasst werden, dass die Schaffung der seit langem geforderten Parkplätze als strategisches Ziel in die Eigentümerstrategie aufgenommen wird.*
3. *Die Eigentümerstrategie für die ARA Rhein AG (gemäss Beilage B3) wird zur Kenntnis genommen.*

4. Die Eigentümerstrategie für die Hardwasser AG (gemäss Beilage B4) wird zur Kenntnis genommen.
 5. Die Eigentümerstrategie für die Kraftwerk Augst AG (gemäss Beilage B5) wird zur Kenntnis genommen.
 6. Die Eigentümerstrategie für die ProRheno AG (gemäss Beilage B6) wird zur Kenntnis genommen.
 7. Die Eigentümerstrategie für die Wasserversorgung Waldenburgertal AG (gemäss Beilage B7) wird zur Kenntnis genommen.
-

Nr. 418

5. Fragestunde der Landratssitzung vom 8. Februar 2024
2024/19; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) ruft in Erinnerung, dass die Fragen bis 17.00 Uhr am Montag vor einer Landratssitzung eingereicht werden müssen. Die Fragen sind per E-Mail an die offizielle Landeskanzlei-Adresse (landeskanzlei@bl.ch) und nicht an einzelne Mitarbeitende der Landeskanzlei zu senden, weil dann die fristgerechte Weiterverarbeitung nicht gewährleistet ist. Eine Frage darf nicht mehr als drei Unterfragen enthalten. Sind es mehr Unterfragen, werden die ersten drei davon aufgenommen, die restlichen gestrichen.

1. Caroline Mall: Bezahlkarte für Flüchtlinge

Caroline Mall (SVP) hat eine Zusatzfrage: Die Zweckentfremdung der Gelder könnte unterbunden werden, wie der Regierungsrat bestätigt. Der Kanton will, kann und darf sich nicht einmischen, weil der Vollzug in der Kompetenz der Gemeinden liegt. *Hat der Regierungsrat von Gemeinden gehört, die das neue Modell umsetzen möchten?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hat diesbezüglich keine konkreten Meldungen. Das Thema sei lanciert. Der Vollzug liegt in der Kompetenz der Gemeinden und der Kanton geht auf die Gemeinden zu. Zurzeit besteht ein grosser Handlungsdruck im Bereich des Asylwesens, da die Asylzahlen nach wie vor ansteigen, ebenso die Zuweisungen zum Kanton. Bezüglich Unterbringung wird der Druck immer grösser. Der Redner trägt sich mit dem Gedanken, gemeinsam mit den Gemeinden eine Konferenz zum Asylwesen einzuberufen. In diesem Rahmen kann auch das vorliegende Thema diskutiert werden.

2. Martin Dätwyler: Engagement des Kantons Basel-Landschaft für den Rheintunnel

Keine Zusatzfragen.

3. Andi Trüssel: Kanton bezahlt für Strom-Rekordpreise

Andi Trüssel (SVP) hat eine Zusatzfrage: Die Preiserhöhung hat vielfältige Gründe und ist zum grossen Teil in der Schweiz auch selbst verschuldet. Er ist erstaunt, dass man den Energieversorgungsunternehmen (EVU) nicht so traut und auf einen Einmann-Broker fokussiert. *Wurde berücksichtigt, dass man damit in eine Gefahr hineinlaufen kann?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, es sei keine einfache Frage, von wem man sich beraten lasse. Selber verfügt die Direktion über eine gewisse Erfahrung, die jedoch nicht immer weiterhilft, wie sich 2022 zeigte. Allerdings stand man damit nicht alleine da. Die Frage ist schwierig zu beantworten. Es könnten noch weitere Berater angestellt werden. Wichtig erscheint, dass man sich in dieser Frage beraten lässt. Es wird mit Tranchen gearbeitet, um mittlere Einstandspreise zu erhalten. Die Preise sehen anders aus als 2022, als es einen Peak gab. Die EVU sind auch Anbieter und nicht ohne eigene Interessen. Deshalb ist zu überlegen, ob die Koppelung

mit einem Beratungsmandat sinnvoll ist – dies ist jedoch eine spontane Aussage und der Redner müsste dies genauer überlegen.

4. Nicole Roth: Mehrere Festnahmen nach Einbrüchen, Sissach/Rünenberg

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 416

6. Buslinie 33 nach Schönenbuch: Leistungsauftrag noch erfüllt?

2023/492; Protokoll: gs

Werner Hotz (EVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Werner Hotz (EVP) bedankt sich bei Regierungsrat und Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation; Hannes Hänggi hat ausserdem einen zweiten Vorstoss zum Thema deponiert. Man konnte aus der Antwort herauslesen, dass der Leistungsauftrag teils in krasser Weise nicht erfüllt wird. Der Redner hat dies zur Kenntnis genommen. Das darf das Baselbiet nicht hinnehmen. Natürlich geben sich die BVB Mühe, dass es nicht wieder soweit kommt. Im 2019 war man aber bereits einmal in dieser Situation. Der Kanton Baselland muss das Thema nochmals grundsätzlich anschauen. Der Redner wird prüfen, ob es einen ergänzenden Vorstoss brauchen wird.

Hannes Hänggi (Die Mitte) bedankt sich als Direktbetroffener für die Beantwortung. Es gab aufgrund der Vorkommnisse Gespräche des Gemeinderats mit der Spitze der BVB. Man beobachtet seither eine deutliche Verbesserung. Aber: Ganz gut ist die Situation noch nicht. Es gibt nach wie vor einzelne Kursausfälle. Es gibt nach wie vor Schulklassen, die sitzen bleiben. Man wird die Beantwortung der noch offenen Interpellation abwarten und die Lage weiter beobachten. Auch wenn es nur einen kleinen Teil der Bevölkerung betrifft – für die Leute aus Schönenbuch ist diese Buslinie die einzige Verbindung nach aussen. Es ist schwierig, wenn man – ausserhalb der Stosszeiten – nur einen Halbstundentakt hat und dann allenfalls eine Stunde lang kein ÖV vorhanden ist. Man dürfte aber auf gutem Weg sein.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 417

7. Schadstoffemissionen an nicht überholbaren Haltestellen

2023/525; Protokoll: gs

Stefan Degen (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Stefan Degen (FDP) sagt vorab, er sei gar nicht zufrieden mit den Antworten. Sie sind sehr seltsam (was man auch aus dem Umfeld hören und in der Zeitung lesen konnte). Der Regierungsrat sollte mit der Frage nicht vorgeführt werden. Es gab ein Interesse an der Thematik und der Situation. Was interessierte (und auch im Titel steht), wurde aber gar nicht beantwortet. Der Regierungsrat kennt die Antworten schlicht nicht. Er hat viele Ideen, was er machen will, weil der ÖV ja super ist. Zur eigentlichen Frage gibt es aber keine Idee. Das ist schade. Vielleicht kann Isaac Reber

noch etwas nachliefern. Auch wenn die Autos etwas besser und elektrisch werden – mit dem gelebten Regime braucht man gleichwohl mehr Energie bzw. die Energiebilanz verschlechtert sich. Einige Details seien genannt: Jedes Mal, wenn ein Landratsmitglied beim Regierungsrat nachfragt, wie es punkto Stau aussieht, heisst es: Das ist kein Problem. Es gebe etwas Stau – vielleicht eine bis zwei Stunden zu den Stosszeiten. Stosszeiten gibt es an fünf Tagen in der Woche. Wenn man mit 24 Stunden rechnet, kann man bei einem Bus sechs Stunden abziehen. Das ergibt 18 Stunden. Dann kann man nochmals zwei Stunden – den höheren Wert – wegnehmen. Dann verbleiben 16 Stunden, bei denen das Argument der Verkehrsberuhigung gar nicht greift. Dann würde man ja für nichts Stop-and-Go fahren. Folglich ist völlig unverständlich und widersprüchlich, weshalb Haltebuchten entfernt werden. Dann: Die Verkehrsstabilisierung war nicht das Thema. Aber trotzdem: Was ist dort genau die Frage? Es steht in der Antwort, es habe Stau, weil es Stau habe; das habe nichts mit dem Bus zu tun. Warum aber hat es diesen Stau? Das wird aus den Erläuterungen nicht klar. In den Zeiten, in denen es ansonsten keinen Stau hat, führt der Bus zu Stau. Der Redner ist völlig konsterniert über die Antworten. Es wäre gut, wenn man auf die eigentliche Frage der Interpellation eingehen und einige Fakten klären könnte.

Dominique Zbinden (Grüne) ist zufrieden mit den Antworten. Die Fragen wurden gut beantwortet. Aus eigener Erfahrung weiss die Rednerin, was es bedeutet, mit dem Bus der Linie 60 nach Oberwil zu pendeln. Die Rednerin musste jeden Abend fürchten, wegen einiger Sekunden den Anschluss in Muttenz zu verpassen. Die 60 Sekunden, die durch die Haltestellen gewonnen werden, sind darum gut investiert. Die Förderung des ÖV dient ausserdem, wie in der Antwort geschildert, auch dem motorisierten Individualverkehr. Werden die Leute mit dem Bus transportiert – gerade während der Stosszeiten, wenn es ja die Probleme gibt – wird die Strasse deutlich entlastet, weil der Bus weniger Platz für die gleiche Anzahl Leute braucht. Darum kann man das auch als Autofahrer unterstützen.

Zu den Haltebuchten wird in der Antwort beschrieben, dass sie womöglich weiterhin erstellt werden sollen. Die nicht überholbaren Haltestellen werden dort erstellt, wo ersteres nicht möglich ist – und wo diese Massnahme zu einer Verbesserung führt. Es geht in der Interpellation auch darum, ob dies negative Auswirkungen für den Klimaschutz hat. Da muss sich die Rednerin als Grüne natürlich äussern. Sie kann nicht beurteilen, ob die Antwort korrekt ist; was Stefan Degen ja bezweifelt. Das kann man offen lassen – in der Hoffnung, dass der Regierungsrat hier richtig geprüft hat. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist aber eine notwendige Massnahme, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, zu dem sich ja alle bekannt haben. Darum bleibt nichts Anderes übrig, als den ÖV zu unterstützen. Das ist hier eine relativ billige und einfache Massnahme, die niemanden allzu stark beeinträchtigt.

Christine Frey (FDP) schliesst an den Vorredner Stefan Degen an und will einige Gedanken zum Thema äussern. Die Verkehrsinfrastruktur stammt aus den 1970er Jahren. Die Bevölkerung ist aber seither stetig gewachsen – und logischerweise auch die Zahl der Autos auf den Strassen. Damit Bus und Auto zusammen auf der gleichen Strasse fahren können und dies auch funktioniert, sind die Busbuchten geschaffen worden. Während des Halts können die Autos links vorbei fahren. Das hat recht gut funktioniert. Es gibt auch – wie bereits früher gesagt – ein Verkehrsgesetz, das gebietet, dem Bus die Vorfahrt zu lassen, wenn er blinkt. Jetzt wird aber in der Mitte der Strasse künstlich eine Verkehrsinsel geschaffen – sodass der Autofahrer hinter dem Bus warten muss. Der Bus spart wenige Sekunden, indem er nicht aus der Busbucht herausfahren muss. Damit wird dem Grundsatz widersprochen, dass MIV und ÖV nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Rednerin ist davon ausgegangen, dass die Versuche abgebrochen werden – aufgrund des Resultats, dass es sich nur um wenige Sekunden handelt, um die man die sogenannte Fahrplanstabilität verbessern könnte. Wie man jetzt aber lesen konnte, soll dieses System noch ausgeweitet werden. Damit ist die Rednerin überhaupt nicht einverstanden. Man schafft damit künstliche Ärgernisse, die keineswegs dazu beitragen, dass es weniger Aggression auf der Strasse gibt.

Jan Kirchmayr (SP) macht ein Rechenbeispiel, damit alle verstehen: Wenn im stockenden Verkehr sechs Menschen in fünf Autos einen Bus mit 30 Menschen überholen, gewinnen die sechs Menschen je zwei Sekunden an Zeit. Die 30 Menschen im Bus verlieren aber gleichzeitig jeweils

zwei Sekunden. Nun kann man mit fünf Autos rechnen, die plötzlich hinter dem Bus stehen – das ergibt zwölf Sekunden versus 300 Sekunden. Aus diesem Grund sollen die Fahrbahnhaltstellen nicht aufgelöst, sondern beibehalten werden. Sonst hat nicht nur der Bus Verspätung, sondern alle Leute im Bus. Dieser ist ein flächeneffizienteres Verkehrsmittel als der MIV. Das ist der effektive und einfache Grund, warum die Fahrbahnhaltstellen weiterhin eingesetzt werden.

Rolf Blatter (FDP) verweist auf die erste Frage im Vorstoss: Der Regierungsrat solle aufzeigen, wie viele zusätzliche Schadstoffe (insbesondere CO₂) bei den nichtüberholbaren Haltestellen im Unterschied zur klassischen Variante ausgestossen werden. Eine Antwort findet sich leider nicht; es wird auf den technischen Bericht verwiesen. Dort findet sich eine halbe Dissertation über Fahrten, Halte und Fahrplanstabilität etc. Die gestellte Frage aber ist nicht beantwortet. Vielleicht kann der Baudirektor dies mit einem Hüftschuss machen – oder dann eben nachliefern.

Stefan Degen (FDP) sagt an alle, die über Zeit und die gute Ideologie geredet haben – die Frage lautete: Was ist der zusätzliche Ausstoss in den 16 Stunden, die zuvor vorgerechnet wurden, wenn man die Autos im Stop-and-Go fahren lässt, das mit der schikanösen Massnahme herbeigeführt wird. Es geht um die Zeit, in der es eigentlich keinen Stau hätte. Wenn Isaac Reber heute die Antwort nicht geben kann, weil es in der Zwischenzeit keine Abklärungen zu diesem Thema gab, wird die Frage gerne bei anderer Gelegenheit nochmals gestellt. Es soll aber eine ehrliche Antwort geben. Die Aussage, dass es mittlerweile Autos gebe, die etwas besser seien, kann nicht die Antwort auf die Frage sein.

Fredy Dinkel (Grüne) freut sich, dass sich Stefan Degen ums CO₂ kümmert und bestrebt ist, dieses möglichst zu reduzieren. Die Frage ist darum sehr toll. Die Beantwortung zeigt die Komplexität des Ganzen auf. Man könnte beliebig fünf oder sechs Dissertationen schreiben, weil ganz viele Dinge hineinspielen – wenn die Sachlage etwa dazu führt, dass einige Leute mehr oder weniger den ÖV nutzen; oder ob die Leute den Motor abstellen, wenn sie warten etc. Das ist eine komplexe Angelegenheit. Insofern ist die Antwort ehrlich. Der Redner glaubt aber nicht, dass es darum geht (wie es zuvor gesagt wurde), den MIV zu schikanieren. Es geht darum, den Fahrplan stabil zu halten. Für die ÖV-Attraktivität ist dies zentral. Die Vorwürfe greifen deshalb etwas zu kurz. Es geht um ganz andere Dinge.

Rolf Blatter (FDP) repliziert, es sei ein gefährliches Argument, zu sagen, die Frage sei komplex und zu schwierig, weshalb man sie nicht beantworte. Das geht gar nicht. Der Regierungsrat hat eine Frage auf dem Tisch und soll sie nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Viele andere Themen, die hier diskutiert werden, umfassen auch etliche Faktoren – vielleicht nicht unbedingt im Bereich der Naturwissenschaften. Man sollte aber von solchen Argumenten absehen.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, in der Debatte sei heute der Wurm drin. Der Redner hat lange überlegt, ob er mitmachen soll oder nicht. Es wurde ihm so langweilig, dass er befand, auch sprechen zu wollen. Das Niveau der Debatte erleichtert die Teilnahme. Worum geht es bei der Interpellation und den Nachfragen? Fredy Dinkel hat sehr gut argumentiert – und aufgezeigt, wie schwierig und komplex diese Dinge sind. Wenn Rolf Blatter meint, damit könne man alles abwürgen, so ist zu sagen: Natürlich ist das so, das kann man immer machen. Das war aber nicht die Idee. Das Votum sollte aufzeigen, wie komplex die Sachlage ist – und welche Parameter man berücksichtigen muss.

Dann kommt man zum Kern: Was ist die Intention von Stefan Degen? Geht es ihm darum, den CO₂-Ausstoss möglichst gering zu halten? Dies ist eine gewagte These, die nicht aufrecht erhalten werden sollte. Es geht doch schlicht darum, die Haltemöglichkeit des Busses, die den Verkehr dahinter für eine bestimmte Zeit aufhält, als schikanös zu betrachten. Das ist der zentrale Punkt. Es geht nicht um den CO₂-Ausstoss. Wenn man ehrlich miteinander umgeht, kann man weiter diskutieren. Vorher macht dies keinen Sinn.

Fredy Dinkel (Grüne) antwortet Rolf Blatter, dieser habe Recht, wenn er sage, man solle nichts machen, weil die Dinge komplex seien. Was man aber sagen kann: Der CO₂-Ausstoss, der

an diesem Ort entsteht, ist im Vergleich zum restlichen Verkehr so marginal, dass man dafür nicht drei Dissertationen schreiben muss. Das war die Aussage.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat den Eindruck, er werde aktuell beübt und müsse dem Parlament vorlesen, was es jeweils beschliesst. Es gab ein Postulat von Christine Gorrengourt, das «ÖV-Tangentialbusverbindungen stecken im Stau» betitelt war. Der Regierungsrat wurde beauftragt, die Situation bezüglich Verspätungen und möglicher Verbesserungen zu prüfen. Dazu hat der Regierungsrat einen Bericht erstellt, der in der Bau- und Planungskommission behandelt wurde. An deren Bericht vom 14. Oktober 2020 mögen sich einige erinnern (sonst müsste man sich Sorgen machen). Die BPK schrieb damals: «In der Kommission war man sich einig, dass die betroffenen Problemstellen rasch behoben werden müssen, damit der ÖV zuverlässiger werde und gegenüber dem MIV attraktiv bleibe. Diese Forderung wurde mit dem Argument unterstrichen, dass das Interesse in der Bevölkerung sehr gross sei und bei den Landratsmitgliedern, dem Kanton und den Transportunternehmen zu diesem Thema viele Rückmeldungen eingegangen seien.» Als Folge dieses Auftrags wurde an den verschiedenen Orten, die dafür in Frage kamen, in einem Praxisversuch geprüft, ob es mit der Installation dieser Inseln Verbesserungen gibt. Es ist zu hoffen, dass der Landrat sich an das Ergebnis erinnert. Es wurde pragmatisch entschieden, dass die Inseln dort belassen werden, wo sie effektiv spürbare und messbare Verbesserungen beim Busbetrieb bringen. Man hat sich aber auch entschlossen, die Versuchsanlage zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, wo es keine spürbare oder relevante Verbesserung gibt. In einem Fall geschah dies zu spät, weshalb Christine Frey den Redner gerügt hat – zu Recht, wie er zugeben muss.

Um auf den BPK-Bericht zurückzukommen: Es wurde umgesetzt, womit man beauftragt wurde. Es gab nicht nur bei den Landratsmitgliedern und den Transportunternehmen viele Rückmeldungen, sondern auch aus der Wirtschaft: Der Regierungsrat war am Dienstag, 6. Februar 2024, bei Endress&Hauser zu Besuch. Es ist eine Top-Firma, die viel Freude bereitet und der man Sorge tragen sollte, indem gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dafür ist der Staat zuständig. Man hat also das Anliegen mitgenommen, dass die Leute den Arbeitsplatz auch mit dem ÖV zuverlässig erreichen. Ein Problem ist, dass die Busse oft stecken bleiben. Darum wurde der Wunsch nach einem zuverlässig funktionierenden Angebot geäussert.

Es handelt sich also nicht bloss um eine Erfindung des Regierungsrats – es gab einen parlamentarischen Auftrag, der pragmatisch umgesetzt wurde. Jedoch ist ein zuverlässiges und funktionierendes ÖV-Angebot auch im Interesse der Wirtschaft und der Bevölkerung – und ebenso der Strassenbenutzerinnen und -benutzer. Auch wenn der ÖV nicht alles leisten kann und es andere Elemente braucht (was strikt vertreten werden soll), muss man dafür sorgen, dass die Bedingungen für alle möglichst gut sind. Es ist es aber erwiesen, dass ein funktionierendes ÖV-System potenziell die Strassen entlastet; weil dann das Verkehrsaufkommen geringer ist, als wenn alle Busbenutzer sagen, dieses Angebot bringe nichts, und sie lieber das eigene Fahrzeug nutzen.

Nun kommt also noch die Frage, die per Hüftschuss beantwortet werden sollte: Wenn man alles messen würde, wäre dies ein teurer Hüftschuss. Man hätte aber doch keine vernünftige Grundlage, um Entscheidungen zu treffen. Abgesehen davon, dass man sich über die Methodik streiten würde. Man kann aber sagen, dass immer mehr Fahrzeuge den Motor abstellen, wenn sie halten. Das ist auch der richtige Ansatz in dieser Frage.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 419

8. Fachstelle Seniorenschutz

2023/579; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme und dessen Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Andreas Bammatter (SP) führt aus, der Regierungsrat attestiere, dass Senioren stärker betroffen seien als andere Altersgruppen: Enkeltrick, Diebstahl, etc. Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme zudem dar, dass mit verschiedenen Massnahmen präventiv gearbeitet wird. So gibt es beispielsweise Flyer. Gerade für diese Altersgruppe sind Flyer sinnvoll. Es gibt zudem Referate für Seniorinnen und Senioren. Zwei solche Referate fanden in Allschwil statt und waren sehr gut besucht. Das Interesse ist gross. Prävention und Cybercrime sind wichtige Themen. Es gibt auch Führungen bei der Polizei und Referate. Der Kulturverein Allschwil hat eine Führung bei der Polizei durchgeführt. Auch an Messen und Gewerbeausstellungen war ersichtlich, dass die Polizei etwas unternimmt. Mit der Schockanruf-Kampagne «Schock und Geld = Betrug» wird für dieses Thema sensibilisiert. Es ist erstaunlich, dass immer noch Menschen darauf hereinfallen. Man muss weiterfahren und dafür sorgen, dass möglichst alle Menschen wissen, was sie bei einem Schockanruf tun müssen: nämlich den Hörer auflegen. Der Redner dankt der Polizei für ihr Engagement. Wichtiger als eine Fachstelle ist, dass die Senioren Zugang zu den Informationen haben, ihre Angst verlieren und wissen, wie sie mit Digitalisierung und Cybercrime umgehen müssen. Der Seniorenrat Baselland beschäftigt sich mit dem Thema und leitet die Informationen weiter. Der Redner ist einverstanden mit Überweisung und Abschreibung des Vorstosses.

Susanna Keller (SVP) erklärt, in der Motion sei zu lesen, dass gemäss Pro Senectute jede fünfte Person über 55 in den vergangenen fünf Jahren einen finanziellen Missbrauch erlebt habe. Das ist sehr beängstigend und auch ein Grund für die Forderung nach einer Fachstelle, ähnlich wie es in Zürich eine gibt. In der Stellungnahme des Regierungsrats werden einige Massnahmen, auch präventiver Art, aufgezeigt. Die Polizei arbeitet mit Hochdruck an den altersabhängigen Phänomenen wie Enkeltrickbetrüger, Taschen-/Geldentwendungen aus Einkaufswagen etc. Es wird auch auf die Schocktelefonate aufmerksam gemacht. Die Polizei hat in Zusammenarbeit mit Pro Senectute eine Kampagne gestartet und ist bezüglich dieser kriminellen Machenschaften gut geschult, ebenso Pro Senectute. Zudem sind Bankmitarbeitende und Schalterbeamte der Post ausgezeichnet geschult und handeln, wenn ihnen etwas auffällt. Der Regierungsrat hat eine ganze Reihe von Präventionsmassnahmen aufgelistet. Die SVP-Fraktion sieht nicht ein, weshalb eine Fachstelle Seniorenschutz nötig ist. Die Motion wird abgelehnt.

Hannes Hänggi (Die Mitte) sagt, es sei unbestritten, dass ältere Personen bevorzugt Opfer von Kriminellen werden. Die Polizei tut jedoch bereits sehr viel und ist sich der Problematik bewusst. Der Redner sieht dies in der eigenen Gemeinde, in der die Polizei stark präsent ist, auch bei Informationsveranstaltungen. In praktisch jedem Mitteilungsblatt der Gemeinde werden ganzseitige Inserate geschaltet und beim Dorfeingang stehen die Plakate. Die Bevölkerung ist sensibilisiert, dies ergibt sich auch aus Gesprächen. Die älteren Personen wissen, wo sie sich hinwenden können. Das Anliegen ist erfüllt. Die Mitte-Fraktion sieht in der Schaffung einer Fachstelle keinen Mehrwert. Die Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats, die Motion als Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

://: Mit 39:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 420

9. Verfassungsänderung zur digitalen Unversehrtheit

2023/590; Protokoll: ps

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme die Motion als Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Hannes Hänggi (Die Mitte) sagt, die digitale Unversehrtheit sei ein abstrakter Begriff. Besser vorstellbar sind die psychische und körperliche Unversehrtheit. Wer sich in der Gesellschaft bewegt, kann sicher sein, dass sein körperliches und psychisches Wohlbefinden grundrechtlich geschützt ist. Nicht jedoch das digitale Ich, womit man sich im Internet bewegt und das in einer immer stärker digitalisierten Gesellschaft immer wichtiger wird. Die digitale Unversehrtheit betrifft alle und ist wie die körperliche und psychische Unversehrtheit ein grundsätzliches Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst die Privatsphäre und die digitale Identität. Der digitale Fussabdruck kann von Unternehmen verfügbar gemacht werden – Stichwort Social Media – und dies kann massive Auswirkungen auf den psychischen und physischen Menschen haben. Es geht um den Schutz des digitalen Lebensbereichs: Wie werden Daten eingesehen, wer verkauft sie? Es braucht Lösungen für den Umgang mit Daten, wenn eine Person stirbt. Es geht um die grundsätzlichen Fragen, wie Daten gesammelt, kontrolliert werden und wer das Recht auf Einsichtnahme hat. Eine Verfassungsänderung ist deshalb sinnvoll, damit der grundrechtliche Schutz der digitalen Unversehrtheit gelten würde. Aktuell ist nur der Missbrauch geregelt. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort verschiedene Gesetze aufgezählt, die jedoch nur dann zum Tragen kommen, wenn ein Missbrauch vorliegt. Liegt kein Missbrauch vor, greift das Grundrecht nicht. Eine Erwähnung der digitalen Unversehrtheit in der Verfassung hätte präventive Wirkung und der Kanton müsste die digitale Integrität beachten, auch beim Erlass neuer Gesetze. Die heutigen Gesetze greifen bei Gefahr aus dem Cyberspace nur unzureichend. Sie hinken der schnellen Entwicklung im digitalen Umfeld immer hinterher. Es sollte Aufgabe des Staats sein, seine Bürgerinnen und Bürger nicht nur in der physischen Welt zu schützen, sondern auch im digitalen Raum. Täter sollen verfolgt und entsprechend bestraft werden. Eine Studie der Universität St. Gallen und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zeigt, dass jede siebte Person in den letzten fünf Jahren Opfer von Cybercrime wurde. Nur jede zehnte Person geht überhaupt zur Polizei. Es gibt selten eine Strafverfolgung. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf die parlamentarische Initiative auf Bundesebene. Der Nationalrat hat sich jedoch im letzten Dezember gegen die Initiative ausgesprochen. Die Argumentation war, dass zuerst die kantonalen Entwicklungen abgewartet und daraus Lehren gezogen werden sollen, insbesondere bezüglich des praktischen Nutzens eines ausformulierten Grundrechts auf digitale Unversehrtheit. Der Bund wartet ab, wie sich dies auf kantonaler Ebene bewährt. In verschiedenen Kantonen sind Bestrebungen im Gang: Der Kanton Genf hat eine Verfassungsänderung vorgenommen und in den Kantonen Jura, Waadt, Wallis, Neuenburg und Zug sind diese geplant. Der Redner würde gerne auch Basel-Landschaft anfügen. Deshalb hält er an der Motion fest. Eine Verfassungsänderung ist die Basis für den weiteren Schutz des digitalen Ichs. Es ist auch ein Signal nach aussen, dass der Kanton den Schutz der Bevölkerung auch im Cyberspace ernst nimmt.

Andreas Bammatter (SP) sagt, die SP-Fraktion habe sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Nicht gewusst hat sie, dass dieses Thema auf Bundesebene bereits abschlägig behandelt wurde. Eine Motion erscheint zu stark, ein Postulat könnte unterstützt werden. Es gibt präventive Massnahmen: Das Bundesgesetz zum Datenschutz greift. Dies ist zu wenig, wurde gesagt. Verstösst jemand jedoch gegen das Gesetz, wird er verfolgt. Persönlich ist der Redner der Meinung, die Vorreiterkantone haben sicher gute Arbeit geleistet, aber es kann nicht sein, dass Allschwil und das Hegenheimerwegquartier jenseits der Kantonsgrenze unterschiedliche Gesetzgebungen haben. Das muss auf Bundesebene gelöst werden. Dort muss angesetzt werden. Die SP-Fraktion ist für eine Überweisung als Postulat.

Reto Tschudin (SVP) hat bei der digitalen Unversehrtheit auf die analoge Vernunft und auf eine Umwandlung in ein Postulat gehofft. Die SVP-Fraktion unterstützt ein Postulat, aber nur dann,

wenn dieses abgeschrieben wird. Es ist inhaltlich sehr fragwürdig, die digitale Unversehrtheit in der Verfassung im gleichen Artikel wie das Recht auf Leben und geistige und körperliche Unversehrtheit zu regeln. Die digitale Unversehrtheit ist auch ein hohes Gut, geht jedoch meist mit der geistigen einher. Die Abtrennung der Begriffe wird sehr schwierig. Bei der Körperverletzung gibt es eine Steigerung – Körperverletzung, Totschlag etc. Dies wäre bei der digitalen Unversehrtheit schwierig – wie wird eine digitale Tötlichkeit definiert? Es ergeben sich Auslegungsprobleme. Zudem hat der Regierungsrat zu Recht festgehalten, dass es bereits viele Regelungen gebe. Mit der Motion würde Symbolpolitik betrieben. Für das Setzen eines Symbols wären der Schritt – Verfassungsänderung, Volksabstimmung – und der Aufwand sehr gross. Dies wird nicht als verhältnismässig erachtet.

Stephan Ackermann (Grüne) hält fest, die Grüne/EVP-Fraktion sei gegen eine Motion und könne ein Postulat unterstützen, jedoch sollte dieses stehengelassen und bearbeitet werden. Dies aus den folgenden Gründen: Bundesbern wartet auf die Kantone und der Kanton wartet auf den Bund, und somit geht zu wenig. Deshalb muss der Kanton aktiv werden und etwas unternehmen. Vertieft man sich in die Thematik, werden vielleicht noch Lücken aufgedeckt, die bisher nicht erkannt wurden. Gibt es keine weiteren Lücken, kann das Postulat bei Vorliegen des Berichts und nach ausführlicher Diskussion in der Kommission abgeschrieben werden.

Marc Schinzel (FDP) äussert, die FDP-Fraktion folge dem Regierungsrat. Eine Motion wird nicht unterstützt, ein Postulat würde überwiesen und abgeschrieben. Es gibt sehr viele Regelungen zum Schutz der digitalen Unversehrtheit, sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene. § 6 Abs. 2 Bst. a Kantonsverfassung schützt die körperliche und geistige Unversehrtheit, und unter die geistige fällt auch die digitale Unversehrtheit. Es gibt keine selbständig agierende digitale Persönlichkeit; dies gehört zur geistigen Sphäre. In Art. 13 Abs. 1 Bundesverfassung wird die Privatsphäre geschützt, explizit wird auch der Schutz vor Missbrauch der persönlichen Datenverwendung erwähnt – es geht um die informationelle Selbstbestimmung. Das Datenschutzgesetz auf Bundesebene wurde totalrevidiert und enthält viele Bestimmungen wie das Recht auf Löschung von Daten, der Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung etc. Dies ist auch mit internationalen Bemühungen auf Stufe EU koordiniert.

Der Redner versteht nicht ganz, weshalb geschrieben wird, dass der Bund auf die Kantone wartet. Geht es um Grundrechte, wartet der Bund nie auf die Kantone. Gäbe es ein Grundrechtsproblem, würde der Bund handeln. Diese Äusserung entspricht nicht der Realität. Das Zuwarten zeigt, dass auf Grundrechtsebene kein Problem besteht. Es gibt einen weitgehenden Schutz. Es ist weder nötig noch dienlich, dass der Kanton etwas tut, was zu einem Flickenteppich führen könnte. Gibt es Probleme, müssen diese national gelöst werden.

Manuel Ballmer (GLP) kann sich den Vorrednern anschliessen. Auch die GLP-Fraktion sei für eine Überweisung als Postulat und dessen Abschreibung. Es erscheint schwierig, über das Körperliche und Geistige hinwegzugehen, denn vieles ist mit der geistigen Unversehrtheit abgedeckt. Eine Verfassungsanpassung für ein Wort wäre teure Symbolpolitik. Das Anliegen wäre auf Bundesebene besser aufgehoben.

Hannes Hänggi (Die Mitte) wandelt seine Motion in ein Postulat um. Dieses soll jedoch stehengelassen werden. Damit wird der Handlungsspielraum grösser und die bestehenden Gesetze können auf Lücken hin überprüft und es kann geschaut werden, ob es Probleme bei deren Umsetzung gibt.

Peter Riebli (SVP) hält fest, die SVP-Fraktion sei gegen Überweisung als Postulat.

://: Mit 51:26 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 41:36 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 421

10. Standortveröffentlichung von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Baselland

2023/582; Protokoll: ps, pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehme und dessen Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Nicole Roth (SVP) dankt dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung. Die SVP-Fraktion halte an der Motion fest. Es wird zu wenig auf die Forderung eingegangen, dass alle Standorte von Radaranlagen veröffentlicht werden sollen. Die Begründung, weshalb auf die Veröffentlichung der stationären Anlagen verzichtet wird, ist nicht schlüssig.

Die Rednerin hat sich im Detail mit der Sache auseinandergesetzt. So einfach, wie vom Regierungsrat dargelegt, ist es nicht. Die Webseite mit den Anlagen ist nicht so einfach zu finden. Auch die Journalisten, die infolge des Vorstosses nachgefragt haben, wurden nicht auf eine solche Seite hingewiesen. Im direkten Gespräch mit Polizisten stellte sich heraus, dass die überwiegende Mehrheit nichts davon wusste. Der Regierungsrat kann nicht ernsthaft eine Internetseite, die es nicht wirklich gibt und den meisten Verantwortlichen nicht bekannt ist und wo nur ein Teil der Anlagen zeitlich verzögert oder zu spät aufgeschaltet wird, als Argument nehmen, um den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und abschreiben zu lassen.

Es geht nicht um den Schutz von Rasern. Meistens kommt es zu kleinen Übertretungen. Die SVP-Fraktion sieht in der Veröffentlichung der Radaranlagen keinen Nachteil. Ausser, dass die Staatskasse nicht mehr so voll sein wird. Es geht um die Verkehrssicherheit und die Blitzer sollen dort platziert werden, wo es dieser dient – und sie sollen nicht Schikane oder Geldeintreiber sein.

Simone Abt (SP) sagt, ein Teil der SP-Fraktion sei erstaunt gewesen, dass es überhaupt notwendig sei, die Standorte solcher Kontrollanlagen zu publizieren. Die Kontrollen sollen der Verkehrssicherheit dienen. Will man veranlassen, dass die Leute kurzfristig langsamer fahren, weil eine Anlage steht? Es herrschte Verwirrung in der Fraktion und Erstaunen darüber, dass schon so viele Anlagen publiziert sind – es kann eine Liste heruntergeladen werden. Die Idee einer Kontrolle ist, dass sie unvorbereitet kommt. Autofahrende sollen sich der Geschwindigkeitsbegrenzung bewusst sein und sich daran halten. Gesetze sollen grundsätzlich eingehalten und nicht nur bei Vorwarnung kurzfristig ein rechtskonformes Verhalten an den Tag gelegt werden. Ein Teil der Fraktion wird dem Regierungsrat folgen und der Rest ist gegen die Überweisung. Für eine Motion fand sich keine Stimme. Der Fraktion entzieht sich das Verständnis, weshalb die Publikation so wichtig wäre.

Christine Frey (FDP) hat das Thema bereits in einem anderen Vorstoss aufgenommen. Grundsätzlich unterstütze die FDP-Fraktion das Festhalten an der Motion. In ihrer damaligen Antwort auf die Interpellation der Rednerin hiess es: *«Die Polizei Basel-Landschaft hat die Absicht, die Standorte der fixen und der semi-stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen regelmässig zu publizieren.»* Publiziert sind jedoch nur die semi-stationären Anlagen.

Es gibt Kantone, die ihre Standorte veröffentlichen: Solothurn, Luzern und St. Gallen. In St. Gallen wird gesagt, die Veröffentlichung sei sehr erfolgreich und es gebe 15 % weniger Unfälle. Andere Kantone haben ebenfalls positive Erfahrungen gemacht. An die Kritiker: Nirgendwo wurden negative Folgen der Veröffentlichung festgestellt. Die Verkehrsteilnehmenden müssen ohnehin überall und jederzeit mit mobilen Kontrollen rechnen. Im Sinne der Transparenz fordert die Rednerin die Veröffentlichung auch der stationären Anlagen.

Tobias Beck (EVP) äussert, semi-stationäre Anlagen würden auf der Webseite in einem PDF-Dokument veröffentlicht. Die Grüne/EVP-Fraktion folgt dem Vorschlag des Regierungsrats.

Hannes Hänggi (Die Mitte) hält fest, die Blitzkästen zu erkennen sei etwas vom Ersten gewesen, das er von seinem Fahrlehrer gelernt habe. Der Redner schlich übervorsichtig am Blitzkasten vorbei. Die Geschwindigkeit sollte immer angepasst sein, denn mobile Kontrollen kann es jederzeit und überall geben. Die Verkehrssicherheit steht im Vordergrund. Dass der Kanton die Standorte der semi-stationären Anlagen veröffentlicht, hat der Redner nicht gewusst. Vielleicht könnten Änderungen der Standorte etwas prominenter publiziert werden: auf der Webseite oder über Social Media. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion wünscht sich, dass die Motion vollständig erfüllt wird und auch die Standorte der stationären Anlagen publiziert werden, und unterstützt deshalb die Motion.

Marco Agostini (Grüne) sagt, man müsse vielleicht noch transparenter werden und auch jede andere Polizeikontrolle veröffentlichen. Es gibt Gesetze, und hält man sich nicht daran, muss man bezahlen. Er hat auch schon ein paarmal bezahlt. Es geht nicht an, die Polizei zu schwächen. Muss man den Leuten entgegenkommen, die sich nicht ans Gesetz halten, und soll denjenigen geholfen werden, die sich nicht an die Höchstgeschwindigkeit halten? Es ist transparent – es steht 50 km/h und nicht 60 oder 70 km/h, damit jemand absichtlich getäuscht wird. Hält man sich daran, geschieht nichts. Die geforderte Transparenz geht zu weit, denn es ist Aufgabe des Staates, dies zu überprüfen. Sagt die Polizei, wo sie überall kontrolliert – eine Streife da, eine Restaurantkontrolle dort – geht das nicht. Gewisse Kontrollen müssen unangemeldet erfolgen. Die Motion ist abzulehnen. Der Redner versteht nicht, weshalb man dies will. Heisst dies, es darf zu schnell gefahren werden, aber man soll vorher zuerst nachschauen, wo ein Radar steht? Nachschauen werden genau diejenigen, die zu schnell fahren. Soll auch noch eine Anlage in jedem Auto platziert werden, die jede Radaranlage meldet oder soll es sogar eine App geben, die vor Anlagen warnt?

Margareta Bringold (GLP) bemerkt, die GLP-Fraktion sei gespalten, Ein Teil unterstützt die Motion, und ein anderer Teil wird dem Regierungsrat folgen. Die Argumente wurden bereits genannt.

Jan Kirchmayr (SP) stört sich am Argument, dass die Liste auf der Webseite nicht gut ersichtlich sei. Auf der Startseite der Kantonspolizei kommt zuerst: «Werde Polizist/Polizistin». Das ist aber auch etwas wichtiger als die Standorte der semi-stationären Radaranlagen. Scrollt man nach unten, kommen rechts – neben Karriere und Polizeimeldungen, Cyberkriminalität und Bussen – die Standorte der Radaranlagen. Dies erscheint genügend ersichtlich. Sollen wirklich Streifenpolizistinnen und -polizisten dazu verknurrt werden, aktiver für Radaranlagen Werbung zu machen anstatt draussen auf der Strasse zu sein und für Sicherheit im Baselbiet zu sorgen? Auch wenn Jan Kirchmayr selber nicht oft Auto fährt, schaut er sich die Standorte der semi-stationären Radaranlagen an– und geblitzt wurde er auch schon. Aber daran ist er selber schuld: Man hat sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten, ob nun bekannt ist, wo die Radaranlagen sind, oder nicht. Das Thema wird aufgebauscht. Das Postulat soll überwiesen und abgeschrieben werden.

Marc Schinzel (FDP) scheint es ein Missverständnis, denn von linksgrüner Seite werde so getan, als ob es um die Bussen gehe. Das ist nicht der Punkt. Die Radaranlagen befinden sich an gefährlichen Orten. Es ist absolut richtig, den Leuten zu sagen, wo sich die gefährlichen Orte befinden. Wenn mehr Leute wissen, dass sich dort Radaranlagen befinden, dann werden sie besonders vorsichtig fahren. Dies ist das Ziel. Die Gesetze müssen alle einhalten. Aber: Zuhause bringt man auch ein Schild an «Warnung vor dem Hund». Dies erfolgt ebenfalls präventiv und dient der Abschreckung. Es ist nicht erlaubt, einzubrechen. Listet man die Radaranlagen auf, sehen die Leute im besten Fall, wo sich gefährliche Stellen befinden und merken sich diese. Eine Busse zu kassieren ist das eine. Zu schnell zu fahren und dadurch einen Unfall zu verursachen, ist das andere. Es geht um Unfallprävention, um Sicherheit – und nicht um den Schutz irgendwelcher Leute vor Bussen. Es ist absolut richtig, die Radaranlagen publik zu machen, weshalb der Vorstoss als Motion überwiesen werden soll. Zur Aussage des Regierungsrats, dass die stationären nicht veröffentlicht werden müssen, da sie bekannt seien: Bei den Fahrschülern ist dies vielleicht noch nicht der Fall. Es geht auch dort um die Sicherheit. Gibt es ohnehin schon eine Liste, können dort auch die stationären Radaranlagen aufgenommen werden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) merkt an, auf der Rednerliste blitze es ebenfalls ständig. *[Heiterkeit]*

Stephan Ackermann (Grüne) findet, es sei ein «glatter» Tag und versteht die Welt nicht mehr. Die FDP-Fraktion will unter Traktandum 13 neue Steuern einführen – erstaunlich – und die SVP-Fraktion will mit dem vorliegenden Vorstoss die Polizeiarbeit erschweren – dies kann so ausgelegt werden. Der Redner nimmt diese überraschenden Ziele zur Kenntnis. Es wird publiziert, wie schnell man fahren darf – wofür braucht es Angaben, wo kontrolliert wird? Sagt Marc Schinzel, es gehe um die Sicherheit, dann ist wohl diejenige des Portemonnaies gemeint. Die Sicherheit ist an den entsprechenden Stellen durch die vorgeschriebene Geschwindigkeit gewährleistet. Eine Frage an die Juristen: Was wäre, wenn sich jemand nicht an die Geschwindigkeit hält und von einem nicht publizierten Blitzler geblitzt wird? Kann dies dann eingeklagt werden? Es gibt Strassenschilder, und hält sich jemand nicht ans Gesetz, ist es in Ordnung, wenn man zur Rechenschaft gezogen wird. Es sollte weder im Strassenverkehr noch andernorts Ausnahmen geben. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sollen sich ans Gesetz halten. Es braucht keine Publikationen der Standorte von Blitzkästen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) staunt über die Diskussion. Sie hatte erwartet, dass der Landrat froh darüber sei, dass die semi-stationären Radaranlagen kommuniziert und die Liste meist innerhalb eines Werktags angepasst werde. Die meisten Forderungen der Motion werden übererfüllt. Die stationären Anlagen fehlen zwar heute noch, werden in Zukunft aber auch aufgenommen. Die Praxis wird angepasst. So braucht es keine Motion. Eine Gesetzesänderung ist ebenfalls nicht erforderlich. Die Motion fordert, dass die Liste innerhalb einer Woche angepasst wird, und meist wird dafür nur ein Werktag benötigt. Damit kann das Thema allenfalls abgeschlossen werden.

Andrea Heger (EVP) hält es für unnötig, die Radaranlagen zu publizieren. Das Gesetz gelte. Sollen die Anlagen eine präventive Wirkung haben – wie dies bei gewissen Autobahnabschnitten der Fall ist – werden sie im Voraus angekündigt. Müssten alle Standorte veröffentlicht sein, hätte dies eine schlechte erzieherische Wirkung. So würde das Signal gesendet: Wo Radaranlagen stehen, muss man vorsichtig sein, an anderen Orten nicht so. Es stört die Rednerin auch, dass dadurch Bürokratie ausgelöst wird und sich die von Stephan Ackermann erwähnten gesetzlichen Probleme ergeben. Es ist unhaltbar, die Motion so zu überweisen. Es ist auch nicht in Ordnung, dass immer wieder behauptet wird, man wolle nur Geld einnehmen. Vor einigen Jahren gab es bereits einen ähnlichen Vorstoss der SVP, in dessen Rahmenklar belegt werden konnte, dass das Ganze keine Geldmaschine ist. Dies wird hier auch erwähnt, Marc Schinzel.

Florian Spiegel (SVP) hält fest, jeder habe in seinen Voten hellere oder dunklere Momente, aber im Moment herrsche Sonnenfinsternis. Man hat das Gefühl, dass die Votanten nicht gelesen haben, was in der Motion steht. Es geht nicht darum, zu ermöglichen, Gesetze zu umgehen. Es geht um die Frage, ob die Staatseinnahmen oder die Prävention und Sicherheit an erster Stelle stehen. Die Kantonspolizei St. Gallen schreibt zur Veröffentlichung der Standorte wörtlich, sie «stellt eine präventive Wirkung fest.» Es kommt zu weniger Unfällen. Die SVP-Fraktion will Druck aufsetzen, damit die Radaranlagen dort stehen, wo sie hingehören. Ein Beispiel ist die Senke auf der Strecke Allschwil-Oberwil, die kein neuralgischer Punkt ist. Der Redner fährt seit 20 Jahren viermal am Tag dort durch. Weshalb soll man in einer Senke bei Tempo 60 km/h mehrmals im Jahr wiederholt ein Blitzkasten hingestellt wird? Dies trägt überhaupt nichts zur Prävention bei. Es ist völlig unsinnig, dass der Kasten dort steht. An anderen Punkten, wo einer stehen müsste, steht fast nie einer. Der Radar wird dort hingestellt, wo er Bussengelder generiert. Das ist falsch. Er muss dorthin, wo es der Verkehrssicherheit dient. Darum geht es im Vorstoss.

Was muss man sofort kommunizieren? Im Vorstoss steht, *«die Gesetzgebung sei so anzupassen, dass die Kantonspolizei Basellandschaft einmal pro Woche die Standorte der stationären und semi-stationären Radaranlagen veröffentlicht.»* Werden die Standorte jeweils am Mittwoch veröffentlicht, ist es ohne Probleme möglich, am Donnerstag eine Radaranlage aufzustellen, die erst am darauffolgenden Mittwoch veröffentlicht wird. Das sind mindestens sechs Tage, ohne dass eine Publikation erfolgen muss. Nochmals: Es geht darum, dass die Polizei aufhört, dort Radaranlagen hinzustellen, wo sie nichts bringen, sondern dort, wo es der Verkehrssicherheit dient.

Punkt 1: Unangemeldete Kontrollen von bis zu sechs Tagen sind immer noch möglich. Punkt 2:

Die Verkehrssicherheit erhöht sich, was diejenigen Kantone belegen, welche die Standorte veröffentlichen. Diese Argumente müssten zählen. Es geht nicht darum, den Rasern zu erlauben, durch den Kanton zu rasen, ohne zur Rechenschaft gezogen zu werden. Eine Frage an Regierungsrätin Kathrin Schweizer: Seit wann befindet sich der Button auf der Webseite der Kantonspolizei rechts unten? Dieser war vorher nicht so prominent aufgeschaltet.

Ronja Jansen (SP) ist perplex und weiss nicht, ob sie heulen oder lachen soll. Es ist absurd, dass in diesem Kanton irgendwelche Radarstandorte veröffentlicht werden. Das Ziel sollte doch nicht sein, dass Menschen sich bei den Radarstandorten an die Geschwindigkeitsbegrenzungen halten, sondern überall. Es gibt nicht nur zehn Orte im Kanton, die gefährlich sind und wo es zu Unfällen kommen kann. Wissen die Leute, dass sie ungestört rasen können, werden sie dies unter Umständen tun. Somit nimmt die Verkehrsunsicherheit überall zu. Ist Florian Spiegel nicht einverstanden mit gewissen Geschwindigkeitsbegrenzungen an gewissen Standorten, soll er sich gegen diese wehren und nicht dagegen, dass die Einhaltung des Gesetzes kontrolliert wird. Man stelle sich vor, es würde in anderen Gesellschaftsbereichen so gehandhabt: Würden mehr Leute ein SBB-Ticket kaufen, wenn angeschrieben wäre, dass heute kontrolliert wird, morgen aber nicht? Es gäbe sicher nicht weniger Schwarzfahrende. Würden weniger Leute in der Migros klauen, wenn angeschrieben wäre, wann kontrolliert wird? Würden die Leute ihre Steuern gewissenhafter zahlen, wenn sie darüber informiert wären, ob die Angaben kontrolliert werden? Stellt man sich auch nur einige wenige Alternativszenarien vor, kommt man zum Schluss, dass die Veröffentlichung der Radarstandorte nicht zu einer verbesserten Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen führt und nur ein Mittel ist, um diejenigen zu entlasten, die keine Lust haben, sich an diese zu halten. Die Rednerin wundert sich sehr über das Politikverständnis gewisser Leute.

Simone Abt (SP) meint, es gehe bei der Verkehrssicherheit nicht darum, dass die Polizei nicht am falschen Ort kontrollieren, sondern dass nicht schneller gefahren werden soll als erlaubt. Besteht ein Rechtsanspruch der Bevölkerung darauf, zu wissen, wo die Radaranlagen stehen? Das ist doch reiner Goodwill, dass die Standorte publiziert werden oder der Glaube, dass man bei Warnung erhöhte Vorsicht walten lässt. Besonders schrecklich fand die Rednerin die Aussage von Marc Schinzel zum Thema Jungfahrer mit Lernfahrausweis. Diese dürfen nicht übertreten, und auch nach der Prüfung sollten sie dies während drei Jahren nicht tun, wenn sie nicht gravierende Folgen gewärtigen wollen. Soll dies so sein, tut man nicht gut daran, die Standorte der Radare zu publizieren. Somit würden die Jungfahrer lernen, dass sie bei Warnung auf die Bremse stehen und ansonsten fahren können, wie sie wollen. Die Rednerin sagt nicht, dass sie nicht auch schon gebüsst wurde. Aber wenigstens hat sie gute Miene zum bösen Spiel gemacht. Dies sollten andere auch tun. Man soll die Finger von diesem Unsinn lassen.

Irene Wolf-Gasser (EVP) findet es löblich, dass viele ihr Votum vorbereitet haben – und dieses noch äussern müssen. Vor gefühlt 20 Minuten hat Regierungsrätin Kathrin Schweizer gesagt, auch die stationären Radaranlagen kämen auf die Liste. Wo ist das Problem? Die Motionärin hätte sagen können, danke, in dem Fall sei das Ganze erledigt und sie ziehe die Motion zurück. Die Diskussion wäre somit vorbei gewesen. Eine Anmerkung zum Votum von Florian Spiegel: Die Radare findet die Rednerin auch nicht toll. Aber sie hat festgestellt, dass sie dort stehen, wo es gefährlich sein könnte – bei Schulen, Zebrastreifen und Kreuzungen – und nicht einfach irgendwo. Die meisten haben ihrer Ansicht nach eine Berechtigung. Die Diskussion ist aus ihrer Sicht beendet.

Marco Agostini (Grüne) begrüsst, dass für mehr Sicherheit auf den Strassen gesorgt werde. Er ist aber nicht sicher, ob dies durch die Kommunikation der Standorte von drei oder vier Radaranlagen erreicht wird. Vielleicht sollte auf der Webseite vielmehr stehen: Jederzeit und überall können Radaranlagen stehen. Dann würden sich die Leute überall an die Geschwindigkeitsvorgaben halten. Eine weitere Erkenntnis: Marc Schinzel hatte einen Vergleich zwischen einer Radaranlage und einem Hund gezogen. Das heisst, die Leute sollen vor bissigen Hunden und somit vor bösen Radaranlagen oder gar Polizisten gewarnt werden. Dieser Vergleich mutet sehr komisch ein. Florian Spiegel hatte zudem gesagt, es gehe beim Vorstoss ausschliesslich um die Sicherheit. Marco

Agostini nimmt dies zur Kenntnis und wird Florian Spiegel bei der nächsten Diskussion daran erinnern, wenn es etwa um eine Temporeduktion zugunsten der Sicherheit geht.

Manuel Ballmer (GLP) kann die Frage von Florian Spiegel beantworten: Die Liste war zumindest im Sommer 2023 auf der Homepage und somit schon vor der Einreichung des Vorstosses. Er bedankt sich bei Regierungsrätin Kathrin Schweizer. Mit dem Hinweis, dass nun auch noch die stationären Radaranlagen aufgeführt werden, kann er den Vorstoss gut ablehnen. Zuletzt an alle, die es nicht verstehen möchten oder die wissenschaftliche Evidenz ignorieren: Es gibt auch psychologische Effekte und es ist anscheinend so, dass durch die Bekanntgabe eines Radarstandorts gesamtheitlich weniger schnell gefahren wird.

://: Mit 39:37 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 422 / 423

11. Herausforderung Cyber-Crime
2023/578

12. Cybersecurity: Sicherstellen, dass der Kanton genügend Personal und Mittel zum Schutz digitaler Daten zur Verfügung stellt
2023/574; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, die Traktanden 11 und 12 würden verbunden beraten. Der Regierungsrat nimmt die beiden Postulate entgegen und beantragt ihre Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Andreas Bammatter (SP) dankt dem Regierungsrat für die sorgfältige Behandlung. Die Psychiatrie Baselland musste sich mit Cybercrime beschäftigen, weshalb er das Postulat eingereicht hat. Der Vorstoss enthält vier Fragen, wovon drei mit Ja beantwortet wurden. Das ist gut und zeigt, dass sich der Regierungsrat und die Verwaltung der Thematik Cybercrime und Cyberattacken bewusst sind, eine diesbezügliche Sensibilisierung besteht und auch Massnahmen getroffen werden. Die vierte Frage, in der es um die Bewirtschaftung der Schnittstelle Kanton und Gemeinden geht, ist aber eigentlich die wichtigste. Der Regierungsrat schreibt, dass auf der vertikalen Ebene – zwischen Kanton und Gemeinde – eine gewisse Absicherung vorhanden sei, die Gemeinden ansonsten aber selber schauen müssten. Dies ist einerseits zwar verständlich, andererseits müsste aber die übergeordnete Stelle eigentlich die Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Der Kanton Basel-Landschaft ist aktuell gemeinsam mit den Gemeinden in einer Digitalisierungsstrategie unterwegs – Digitalisierung, Vernetzung, Zugang zu Daten etc. In diesem Zusammenhang müsste der Kanton diese Daten schützen, damit bei einem Angriff nicht direkt alle miteinander vernetzten Daten einsehbar sind. Andreas Bammatter regt an, dass der VBLG oder wer auch immer seitens Gemeinden Teil der Digitalisierungsstrategie ist und der Kanton diesbezüglich Kontakt aufnimmt. Da zur Frage vier bislang nur ein Nein vorliegt, bittet der Postulant um Überweisung ohne Abschreibung.

Hannes Hänggi (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die klare Stellungnahme, in der aufgezeigt werde, was der Kanton heute bereits unternehme, um die eigene IT-Infrastruktur vor Angriffen zu schützen. Spätestens mit dem Cyberangriff auf die Psychiatrie Baselland wurde wohl allen die Verletzlichkeit der Netzwerke und der digitalen Daten vor Augen geführt – dies nicht zuletzt im Hinblick auf die zunehmend digitalisierte Welt und das Projekt BL digital+. Der Regierungsrat schreibt in seiner Begründung dann auch, dass Cybersicherheit kein Endzustand ist, sondern ein fortlaufender Prozess. Es fällt sogar das Wort «Rüstungswettlauf». Tatsächlich werden täglich weltweit 300'000 neue Schadstoffsoftware in den Umlauf gebracht. Das heisst: Im Sekundentakt werden Rechner, die am Netz angeschlossen sind, von aussen angegriffen und auf Schwachstellen überprüft. Sogar die grossen Softwarehersteller bieten mittlerweile so komplexe Produkte an,

dass sie selber gar nicht mehr alles überprüfen können, um sämtliche Lücken zu entdecken. Es ist tatsächlich ein Wettrüsten und ein Katz-und-Maus-Spiel, wofür man bereit sein muss. Hannes Hänggi ist beruhigt, dass sich der Kanton dieses Problems bewusst ist und schon deutlich mehr in Bezug auf die Cybersecurity unternommen hat als andere Kantone. Hier setzt Basel-Landschaft also Standards – vielen Dank. Die erwähnten Punkte und Projekte zum Schutz der IT werden sehr begrüsst und für die umsichtige und vorausschauende Planung sei gedankt. Weiter wird begrüsst, dass der Regierungsrat beabsichtigt, Cybersecurity und die genannten Aufgaben und Projekte im Aufgaben- und Finanzplan zu berücksichtigen. Die GPK hat eine Arbeitsgruppe zum Thema Cybersecurity gegründet. Die Aktivitäten und Tätigkeiten des Kantons in diesem Bereich werden somit eng begleitet und es wird regelmässig überprüft, ob im Kanton genügend Ressourcen für die Cybersecurity zur Verfügung stehen. Auch die Frage aus dem Postulat von Andreas Bammatter bezüglich Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden sollte noch weiter angeschaut werden. Hannes Hänggi bittet um Überweisung und stehenlassen, bis die Anliegen im Aufgaben- und Finanzplan umgesetzt sind.

Tobias Beck (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion finde es gut, dass dem Regierungsrat klar sei, dass es sich bei Cybersecurity um keinen Endzustand, sondern um einen fortlaufenden Prozess respektive ein Wettrüsten handle. Zudem wird begrüsst, dass der Regierungsrat Massnahmen getroffen hat und das Thema weiterhin berücksichtigen möchte. Die Grüne/EVP-Fraktion folgt deshalb dem Antrag des Regierungsrats auf Überweisung und Abschreibung.

Andreas Bammatter (SP) spricht zum Vorstoss von Hannes Hänggi. Die SP-Fraktion sei der Meinung, dass viel gemacht werde. Aber wenn der Regierungsrat schon sagt, er möchte das Thema Cybersecurity im nächsten Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigen, dann möchte die SP-Fraktion dies zuerst sehen. Andreas Bammatter bittet um Überweisung und Stehenlassen.

Matthias Liechti (SVP) sagt, die SVP-Fraktion folge dem Antrag des Regierungsrats. Das Thema ist wichtig, was der Regierungsrat erkannt hat und die nötigen Massnahmen vornimmt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden muss angeschaut werden. Dies sollte aber primär von Seiten Gemeinden kommen, weil sie teilweise dezentrale Möglichkeiten haben, welche jene des Kantons ergänzen oder sogar erweitern.

Marc Schinzel (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion folge bei beiden Vorstössen dem Regierungsrat. Cybersecurity ist ein grosses Thema, das auch beschäftigen sollte. Es wird viel gemacht und es braucht auch Ressourcen im Bereich Cybercrime, da begangene Delikte verfolgt werden müssen. Die Verfahren können sehr langwierig und komplex sein. Die Justiz- und Sicherheitskommission befasst sich mit dieser Thematik.

Auch die GLP-Fraktion folge dem Antrag des Regierungsrats, legt **Manuel Ballmer** (GLP) dar. Das Thema ist wichtig und es ist gut, dass die Kommissionen sich damit beschäftigen. Manuel Ballmer erinnert daran, dass es sich bei der Cybersecurity um die Aufgabe von jedem einzelnen handelt, insbesondere auch der Landratsmitglieder, die auf ihren eigenen Geräten arbeiten und nicht auf Kantonsgeräten wie die Verwaltungsmitarbeitenden.

//: Mit 67:0 Stimmen wird das Postulat 2023/578 überwiesen und mit 40:26 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

//: Mit 67:0 Stimmen wird das Postulat 2023/574 überwiesen und mit 40:28 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 424

13. Steuern für Fahrräder

2023/583; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rolf Blatter (FDP) merkt vorab an, dass eine Zeitung aus Basel dem Thema Aufmerksamkeit geschenkt habe. Viele Leute haben ihn deswegen angesprochen und haben sich teilweise auch etwas lustig gemacht. Dies kann man machen. In der gleichen Zeitung wurde heute Ruth Dreyfuss eine ganze Seite gewährt. Die restlichen fünf ehrwürdigen Bundesräte wurden hingegen beiseitegelassen. Rolf Blatter hält dies für kein tolles Beispiel guter Berichterstattung. Es erklärt aber, weshalb er seit bald zehn Jahren die Basler Zeitung nicht mehr abonniert hat.

Zum eigentlichen Thema: Es bezahlen alle Steuern und dies nicht zu knapp. Viele Leistungen des Staats sind in den Steuern enthalten wie beispielsweise Polizei, Sicherheit, Schulen etc. Bei der Mobilität verhält es sich hingegen anders. Mobilität wird nach dem Verursacherprinzip besteuert. Möchte jemand mit dem Zug von Basel nach Olten fahren, braucht er dafür ein Ticket. Möchte jemand mit dem Auto von Basel nach Olten, braucht er dafür Benzin. Fährt er hingegen mit dem Velo von Basel nach Olten, dann muss er nichts bezahlen, obwohl das Radroutennetz viel Geld gekostet hat. Rolf Blatter geht es um die Gleichbehandlung der Verkehrsteilnehmer. Es kann nicht sein, dass die einen für die genutzte Infrastruktur etwas bezahlen müssen und die anderen nicht. Zumal es nicht einmal bei den Velos einheitlich ist. Die E-Velos mit den gelben Nummernschildern bezahlen heute auch Steuern, was unbestritten ist. Alle anderen Velos bezahlen nichts. Der Vorstoss ist auch vor dem Hintergrund entstanden, dass es immer mehr Velos gibt und in der Bau- und Planungskommission immer wieder das Thema Radroutennetz auf dem Tisch liegt. Der Landrat hat auch schon viel Geld gesprochen für das Radroutennetz. Die letzte Tranche zur Vervollständigung des Netzes betrug knapp CHF 25 Mio. Das ganze Radroutennetz hat wohl rund CHF 150 Mio. gekostet, wovon viele Abschnitte exklusiv von Velos genutzt werden dürfen. Leider werden viele dieser Abschnitte nur sehr wenig genutzt. Gemeinsam mit Alt-Landratspräsident Hannes Schweizer besichtigte die Bau- und Planungskommission einmal Velowege, weil sogar die Bevölkerung der Meinung war, dass es sich um Luxusfahrwege für Velos handle. Zum Beispiel zwischen Allschwil und Oberwil wurde für viel Geld ein Veloweg zum Gymnasium gebaut. Rolf Blatter fährt da zwar nicht täglich durch, aber dennoch hat er noch nie einen Velofahrer auf diesem Abschnitt gesehen. Das gleiche Bild zeigt sich zwischen Bubendorf und Ziefen bis zur Abzweigung Arboldswil, wo es neben der Strasse einen eigenen Veloweg gibt. Auch zwischen Thürnen und Buckten fährt nie ein Velo auf den gebauten 10 km Radweg.

Der Regierungsrat möchte den Vorstoss entgegennehmen und abschreiben. Er geht jedoch nur mit einem Punkt auf das Anliegen des Postulats – die Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmenden – ein. Der Regierungsrat schreibt, dass die Administration für eine solche Besteuerung teuer sein könnte. Das ist wahrscheinlich so. Aber die Administration für andere Steuern ist ebenfalls aufwendig und wenn der Staat Steuern einsacken kann, dann macht er dies unabhängig vom Aufwand. Weiter erwähnt der Regierungsrat CO₂ und gesundheitspolitische Massnahmen – dies hat mit dem Anliegen von Rolf Blatter aber gar nichts zu tun. Auf die Tatsache, dass die schnellen E-Bikes bereits besteuert werden, geht der Regierungsrat überhaupt nicht ein. Rolf Blatter ist der Meinung, dass mit dem Vorstoss eine fehlerhafte Steuergesetzregulation korrigiert werden können.

Die FDP-Fraktion – hiermit ist er nun nicht mehr Postulant, sondern Fraktionssprecher – hat den Vorstoss länger diskutiert. Die Fraktion unterstützt die Überweisung mehrheitlich, zur Abschreibung wird er sich in einem zweiten Votum noch äussern.

Roman Brunner (SP) ist es ein Rätsel, weshalb der Regierungsrat den Vorstoss überhaupt entgegennehmen möchte. Er glaubt nicht, dass Andi Dürr – oder Balz Stückelberger in Vertretung von Andi Dürr – als derjenige FDP-Fraktionspräsident in die Geschichte eingehen möchte, der eine neue Steuer eingeführt hat. Grundsätzlich ist die SP-Fraktion nicht gegen Steuern. Der Staat braucht Geld, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können. Hiermit wird aber über das Ziel hin-

ausgeschossen. Es handelt sich um eine Infrastrukturaufgabe, die problemlos mit den ordentlichen Staatssteuern bewältigt werden kann. Es gibt aber auch noch andere Gründe, weshalb es die Steuer nicht braucht, und die führt der Regierungsrat in seiner Begründung auf. Dies ist einerseits ein juristischer Grund: Das Schweizerische Strassenverkehrsrecht sieht keine Immatrikulation von Velos vor. Eine Immatrikulation wäre sehr schwierig und könnte nur mit einem hohen bürokratischen Aufwand kontrolliert werden. Man denke schon nur an die Kantons- und Landesgrenzen: Was wäre die Handhabe, wenn jemand von Weil am Rhein mit dem Velo nach Liestal fährt? Wäre dieser Velofahrer steuerpflichtig? Zudem sprechen gesundheits- und klimapolitische Argumente gegen eine Einführung. Bewegung und Bewegungsförderung werden die Gesellschaft auch in Zukunft beschäftigen. Gleichzeitig tragen Velos etwas zum Klimaschutz bei, da sie im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln die Emissionen verringern. Das Argument von Rolf Blatter, dass jene die Infrastruktur bezahlen sollen, die sie benutzen, ist zwar bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar. Irgendwo hat es aber eine Grenze. So werden auch keine Steuern bei den Nutzerinnen und Nutzern von Wanderwegen erhoben, obwohl der Unterhalt dieser Wege sehr viel Arbeit verursacht. Es sollte vernünftige Politik gemacht werden. Die Velosteuer ist eine freisinnige Schnaps-idee und die Überweisung wird abgelehnt.

Markus Brunner (SVP) führt aus, in der SVP-Fraktion sei der Vorstoss kontrovers diskutiert worden und es gebe keine einhellige Meinung. Eine Mehrheit wird aber gegen Abschreibung votieren, da der Vorstoss ein Konzept verlangt, das aber noch nicht ersichtlich ist. Vielmehr zählt der Regierungsrat einfach zahlreiche negative Punkte auf.

Marco Agostini (Grüne) stellt fest, Rolf Blatter habe alles gesagt. Die Grüne/EVP-Fraktion lehne deshalb den Vorstoss ab. *[Heiterkeit]*

Andreas Bammatter (SP) hält zuhanden des Protokolls Folgendes fest: Sein Götlibueb wohnt in Allschwil und besuchte das Gymnasium Oberwil. Gemeinsam mit seinem Vater, einem FDP-Mitglied, hatte er im Einwohnerrat einen Vorstoss gemacht für eine Veloroute. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Schülerinnen und Schüler aus Allschwil, die das Gymnasium Oberwil besuchen, täglich mindestens einmal den Veloweg in beide Richtungen nutzen. Andreas Bammatter nutzt den Weg auch regelmässig und kann Rolf Blatter gerne dabei behilflich sein, wenn er auch einmal jemanden sehen möchte, der diesen Weg nutzt.

Jan Kirchmayr (SP) glaubt, dass ein Landratsmitglied auch einmal mit Gegenwind aus den Medien klarkommen sollte. Bei Verkehrszählungen verlässt er sich grundsätzlich auf die offiziellen Zählstellen des Kantons. Er versteht zudem den Velohass nicht so ganz, der teilweise geschürt wird. Anscheinend möchte die andere Seite nur Steuern senken oder abschaffen, wenn dies der eigenen Klientel dient. Hier besteht etwas der Eindruck, dass der Kompass verloren ging. Jan Kirchmayr hat nämlich in den letzten Wochen von vielen Freisinnigen und freisinnigen Wählerinnen und Wählern die Rückmeldung erhalten, dass sie selber häufig mit dem Velo unterwegs sind und diesen Vorstoss aus der freisinnigen Küche überhaupt nicht nachvollziehen können. Das Ganze müsste auch noch weitergedacht werden: Müsste ein Primarschüler, der mit dem Velo zur Schule fährt, respektive dessen Eltern dafür auch noch Steuern bezahlen? Und wenn dann plötzlich alle zu Fuss gehen anstatt das Velo zu nehmen? Würde dann eine Steuer für Fussgängerinnen und Fussgänger verlangt? Mit dem Vorstoss würde eine absurde Steuer eingeführt und ein Bürokratiemonster geschaffen. Jan Kirchmayr bittet um Ablehnung des Vorstosses.

Silvio Fareri (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion unterstütze den Antrag des Regierungsrats auf Überweisung und Abschreibung. Sie sieht vor allem bei der Umsetzung Schwierigkeiten. Roman Brunner hatte bereits auf Kantons- und Landesgrenzen verwiesen.

Margareta Bringold (GLP) hält fest, auch die GLP-Fraktion sei für Überweisen und Abschreiben. Was sagt eigentlich die Liga der Baselbieter Steuerzahler zum Vorschlag der FDP, eine neue Steuer einzuführen? Margareta Bringold musste lachen, als sie den Vorstoss gesehen hatte. Aus verwaltungsökonomischer Sicht ist es ein Witz. Der Verwaltungsaufwand wäre für die relativ kleine

Steuer viel zu gross. Es bräuchte noch mehr Staatspersonal für nur einen kleinen Ertrag. Es wäre sinnvoller, die Kosten für die Veloinfrastruktur mit den allgemeinen Steuereinnahmen zu tragen.

Balz Stückelberger (FDP) darf – bevor sich alle Sorgen um den Kompass der FDP machen – noch die Meinung der Fraktion bekannt geben: Der Vorstoss von Rolf Blatter hat schon wahnsinnig viel erreicht, indem im Vorfeld zu einer interessanten Frage eine grosse Diskussion stattgefunden hat. Die Mitglieder der FDP-Fraktion sind weder Velohasser und -hasserinnen noch Steuererhöherinnen und -erhöher. Die FDP ist die Partei der Meinungsvielfalt. Zudem handelt es sich beim Vorstoss um eine durchaus berechtigte Frage der Strassenfinanzierung und -benutzung, die nun diskutiert werden konnte. Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird der Abschreibung zustimmen.

Rolf Blatter (FDP) hatte vor kurzem einen Vorstoss eingegeben, dass der Regierungsrat die Strassenrechnung offenlegen sollte. Es hiess dann, die Strassenrechnung sei positiv, aber die Zahlen dazu fehlten leider. Früher gab es eine Velovignette. Diese hatte aber mit den Steuern nichts zu tun, sondern mit der Versicherung. Auch wenn jetzt eine solche Steuer eingeführt würde, wäre das Velofahren nicht verboten. Die Kinder dürften nach wie vor mit dem Velo zur Schule, einfach nicht ganz gratis, weil letztlich eine Leistung des Staates bezogen wird. Zu Roman Brunners Argument, dass dies problemlos über die allgemeinen Steuern finanziert werden könne: Teilweise wird über viel kleinere Beträge gestritten. Rolf Blatter hatte im Übrigen keine genaue Ausgestaltung vorgeschlagen, sondern den Regierungsrat gebeten, ein Konzept auszuarbeiten, wie die Velofahrer dazu eingeladen werden können, an den Infrastrukturkosten zu partizipieren. Ein solches Konzept liegt noch nicht vor. Die FDP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich – mit einer Ausnahme – der Abschreibung zu.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) erklärt, weshalb der Regierungsrat das Postulat entgegennehme: Es handelt sich um ein aktuelles Thema. Der Regierungsrat ist zudem so schnell wie ein Velo, hat deshalb den Vorstoss mit seiner Stellungnahme schon fast beantwortet und beantragt deshalb auch die Abschreibung. Die Ausgangslage ist klar. Es bräuchte eine Verfassungsveränderung und die Vor- und Nachteile sind in der Stellungnahme des Regierungsrats ersichtlich. Ein Konzept besteht keines – das ist richtig. Der Regierungsrat wollte in der Kürze jedoch auch keins erstellen, da es als nicht notwendig erachtet wird, das Anliegen weiterzuverfolgen. Eine Strassenrechnung besteht und diese wurde auch von der FHNW überprüft. Vielleicht sollte dieser Thematik wieder einmal nachgegangen werden. Das Ziel ist aber, dass mit der Strassenverkehrssteuer eine ausgeglichene Strassenrechnung besteht.

://: Mit 44:33 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 425

14. Frisch, gesund und günstig!
2023/614; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Ursula Wyss Thanei (SP) bedankt sich für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Weshalb hatte sie das Postulat eingereicht? Die Ausgangslage im Oktober 2023 war wie folgt: Der Kanton betreibt keine Kantine. Ein Grund dafür ist, dass die Stadt Liestal vor zehn Jahren verhindert hatte, dass eine Kantine fürs Verwaltungspersonal aufgebaut werden konnte. Die Befürchtung war dazumal gross, dass die örtlichen Verpflegungsbetriebe aufgrund ausbleibender Gäste einen Einnahmerückgang hätten. Die Verwaltungsangestellten durften dann eine Zeit lang die Kantine des KSBL nutzen. Das Angebot war sehr beliebt, aber seit der Corona-Pandemie besteht die Möglichkeit nicht mehr. Zudem lag die Information vor, dass im neuen Verwaltungsgebäude eine Kantine angedacht ist.

Heute präsentiert sich die Situation anders: Der Projektwettbewerb für den Verwaltungsneubau ist abgeschlossen. Das Siegerprojekt ist ein Holzbau mit einem vorgelagerten Restaurantpavillon. Das heisst es wird künftig eine Verpflegungsmöglichkeit in unmittelbarer Nähe der Arbeitsplätze geben. Natürlich stellt sich die Frage zur Verpflegungssituation der Mitarbeitenden nach wie vor, aber Ursula Wyss Thanei ist der Meinung, dass sich die Fragestellungen im Vergleich zum Postulat verändert haben. Die Verpflegungssituation sollte sicherlich geklärt und die Anliegen der Mitarbeitenden entgegengenommen werden. Diesen Wunsch deponiert sie gerne beim Regierungsrat und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die nächste Mitarbeitendenbefragung. Bisher wurden dort nie Fragen zur Verpflegungssituation gestellt. Selbstverständlich wäre auch eine Bedarfsanalyse willkommen. Konkreter würde Ursula Wyss Thanei heute aber andere Fragen stellen: Soll das Essen aktiv vergünstigt werden im Pavillon oder soll einfach ein günstiges Angebot geschaffen werden? Wer wird Zugang haben? Wäre das Restaurant auch für die Öffentlichkeit offen? Aufgrund der veränderten Ausgangslage wird der Vorstoss zurückgezogen.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 426

15. Änderung § 8 Gemeindegesetz: Aufhebung Wohnsitzpflicht

2023/640; Protokoll: pw, bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Silvio Fareri (Die Mitte) begrüsst zur heutigen Gemeindedebatte und freut sich auf die folgende, sicherlich spannende Diskussion. Er dankt dem Regierungsrat zudem für die Stellungnahme und wird die Motion in ein Postulat umwandeln. Die vom Regierungsrat eingebrachten Hinweise sind nachvollziehbar und es wird insbesondere begrüsst, dass der VBLG bei der Beantwortung des Postulats miteinbezogen werden würde. Die Punkte des Vorstosses sollen nicht nochmals wiederholt werden. Die Stossrichtung des Vorstosses ist klar. Es handelt sich um eine Chance vor allem für kleinere Gemeinden, die Mühe damit bekunden, genügend Personal für ihre Gemeindebehörden zu finden. Die personelle Situation in einigen Gemeinden im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen vom 3. März 2024 zeigt diese Problematik. Silvio Fareri bedankt sich bereits jetzt für die kommenden Voten und die Unterstützung des Vorstosses.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, eine Diskussion gebe es aufgrund der Umwandlung in ein Postulat nur noch, wenn jemand gegen eine Überweisung als Postulat ist.

Simone Abt (SP) sagt, die SP-Fraktion sei nicht ganz einer Meinung. Es handelt sich beim Vorstoss auch nicht um den einzigen Ansatz, um bei dem Problem Abhilfe zu schaffen. Simone Abt erinnert an die Gemeindeinitiative unter dem Vorsitz von Anwil, wonach auch Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Bürgerrecht in Sozialhilfebehörden oder Schulräte gewählt werden können. Der Vorstoss von Silvio Fareri möchte auf den Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft abstellen für die Wählbarkeit in sämtliche Gemeindeämter. Dies würde also heissen, auch für den Gemeinderat und das Präsidium. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass der Vorstoss einen Paradigmenwechsel zur Folge hätte und einige Anpassungen erfordern würde. Dies sollte nicht vom Landrat alleine, sondern unter frühzeitigem Einbezug der Gemeinden angegangen werden. Konsequenterweise beantragt der Regierungsrat dann auch eine Überweisung als Postulat, um eine Auslegeordnung vornehmen zu können. Die SP-Fraktion hält den Wohnsitz in der Gemeinde für entscheidend, um im Sinne des Milizsystems die Behörden nahe an der Bevölkerung zu führen. Dass die Behördenmitglieder in der Gemeinde wohnen und die Auswirkungen ihrer Entscheide zu spüren bekommen, gehört hierbei dazu. Ausserdem vertritt die SP-Fraktion die Meinung, dass das angesprochene Problem über eine umfassende Reform der Gemeindestrukturen

und nicht länger über pflasterlipolitische Massnahmen zu bewältigen ist. Die SP-Fraktion hätte deshalb die Motion einstimmig abgelehnt und das Postulat mehrheitlich. Die Fraktionsminderheit knüpft die Überweisung des Postulats an die Bedingung, dass Gemeinderat und Gemeindepräsidium ausgenommen werden sollten von einer allfälligen neuen Regelung.

Stephan Ackermann (Grüne) führt aus die Grüne/EVP-Fraktion werde das Postulat mehrheitlich unterstützen. Vor zwei Wochen diskutierte der Landrat über die vereinfachte Einbürgerung. Im Kanton Basel-Landschaft liegt ein riesiges Potenzial brach: Leute, die am politische Prozess nicht teilnehmen und auch keine Verantwortung übernehmen können, solange sie keine Schweizer Staatsbürgerschaft haben. Dies ist sehr bedauerlich. Bevor jemand aus einer Gemeinde in einer anderen Gemeinde das Amt als Gemeinderat übernimmt, sollte zuerst das Potenzial in den Gemeinden genutzt werden. Aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion sollten die Leute darin unterstützt werden, möglichst schnell die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erlangen, sollte diese denn Voraussetzung für ein Amt sein. Bekanntlich gibt es Gemeinden, in denen es einen Überschuss an Gemeinderatskandidierenden gibt. Vielleicht hätten diese auch Lust, das Amt in einer anderen Gemeinde auszuüben. Die Grüne/EVP-Fraktion hält dies aber nicht für sinnvoll. Wer die Entscheidung in einer Gemeinde fällt, sollte auch deren Konsequenzen tragen, weshalb der Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde sein sollte.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, die FDP-Fraktion lehne eine Überweisung sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Das Problem von kleineren Gemeinden wird anerkannt, die offensichtlich nicht mehr in der Lage sind, ihre Organe zu bestellen. Dieses Problem kann aber nicht einfach gelöst werden, indem auswärtige Fachkräfte eingeflogen werden. Dabei würde es sich lediglich um Symptombekämpfung handeln. Es gäbe andere Massnahmen, welche die FDP-Fraktion favorisieren würde – zum Beispiel Gemeindefusionen. Die Umsetzung des Vorstosses würde letztlich zu einer künstlichen Strukturhaltung führen. Ein anderes Problem wurde zudem soeben erwähnt: Es geht nicht nur um kleine Gemeinden, die niemanden mehr finden. Vielmehr könnte jemand kreuz und quer kandidieren und zwar auch in grösseren Gemeinden, wo es eigentlich genügend Interessierte gäbe. Dies würde zu einem delikaten Eingriff ins politische System führen. Jede Gemeinde hat eine eigene Zusammensetzung und Verteilung ihrer politischen Kräfte. Könnten Leute eingeflogen werden, würde alles durcheinandergewürfelt.

Peter Riebli (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion habe den Vorstoss intensiv diskutiert und es bestehe keine Einigkeit. Eine Motion wäre zwar einstimmig abgelehnt worden, ein Postulat wird aber von Wenigen unterstützt. Wie Simone Abt und Balz Stückelberger bereits erwähnt hatten, möchte auch die SVP-Fraktion keine «Ämtli-Sucherei». Ein Gemeindepräsidium soll nicht plötzlich in einem Inserat ausgeschrieben werden, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist. Die örtliche Verbundenheit mit der Einwohnergemeinde, wo man stimmberechtigt und wohnhaft ist, ist entscheidend für eine gute Gemeindepolitik.

Urs Kaufmann (SP) erachtet den Vorstoss als zweischneidig. Er ist auch dezidiert der Meinung, dass es bei einem Gemeinderatsmandat nicht möglich sein sollte, in einer anderen Gemeinde wohnhaft zu sein. Die Verbundenheit ist zentral. Bei anderen Behörden, wie beispielsweise einer Sozialhilfebehörde oder dem Schulrat, könnte es wirklich sinnvoll sein, jemanden aus einer anderen Gemeinde wählen zu lassen. Letztlich entscheiden immer die Stimmberechtigten einer Gemeinde darüber, ob sie jemanden aus einer anderen Gemeinde in einer solchen Behörde möchten. So kann dies auch fachlich Sinn ergeben, wenn jemand von ausserhalb über spezifisches Wissen im Bereich Sozialhilfe verfügt. Der Weg über ein Postulat ist richtig.

Sabine Bucher (GLP) hält es für eine grundsätzlich spannende Fragestellung und deshalb hatte sich die GLP-Fraktion überlegt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit gemeinsam mit den Gemeinden eine Prüfung erfolgen kann. Insbesondere für die Fachkommissionen – eine Rechnungsprüfungs- oder eine Baukommission – könnte eine solche Lösung sinnvoll sein. Jedoch wäre dabei etwas hinderlich, dass es keine Doppelmandate geben soll. Eigentlich könnte jemand bei mehreren Gemeinden in der Baukommission sein und hätte damit eine gewisse Vergleichbarkeit, was ein Vorteil wäre. Letztlich haben die Kommissionen aber heute schon die Möglichkeit,

externe Beratung beizuziehen, wenn das Fachwissen vor Ort nicht gegeben ist. Die GLP-Fraktion erachtet am Vorstoss somit als störend, dass einerseits keine Doppelmandate möglich sein sollen, andererseits Gemeinderäte inkludiert wären. Die Stimmbevölkerung ist das oberste Organ und hat die Verantwortung, die Leute zu finden und zu stellen, die es braucht, um eine Gemeinde zu führen. Mit einer Ausweitung würde diese Verantwortung ein Stück weit abgebaut. Dies wäre schade. Die GLP-Fraktion ist gegen eine Überweisung.

Marco Agostini (Grüne) ist froh, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wurde. Er wird einer Überweisung zustimmen. Eine gründliche Prüfung wäre sehr spannend. So stellt sich beispielsweise schon nur die Frage, wie ein solches Gemeinderatsamt kantonsweit ausgeschrieben würde. Da jede Gemeinde selber entscheiden könnte, ob sie über die Ortsgrenze hinweg nach Kandidierenden sucht, würde dies die Gemeindeautonomie etwas stärken. Der Redner bittet um Prüfung, damit das Anliegen gemeinsam angeschaut werden kann.

Simon Oberbeck (Die Mitte) dankt Silvio Fareri fürs Aufbringen des Themas. Es wäre gut, wenn hier Gemeindevertreter aus einer Gemeinde wäre, wo die Suche nach Kandidierenden schwierig ist. Bei den Gesamterneuerungswahlen gibt es mehrere Gemeinden, in denen es weniger Kandidierende als Sitze gibt. Es kann auch sein, dass jemand den Wohnort wechselt, aber immer noch sehr verbunden ist mit der Gemeinde. Ist das Vertrauen der Stimmberechtigten vorhanden, sollte doch die Möglichkeit bestehen, jemanden wählen zu können. Simon Oberbeck glaubt nicht, dass es zu Supergemeinderäten kommen wird, die dann in mehreren Gemeinden Gemeinderat sein werden. Die gesetzliche Grundlage soll geschaffen werden, damit die Möglichkeit überhaupt erst besteht. Heute sind die Behörden teilweise schlicht nicht handlungsfähig. So gibt es eine Gemeinde mit nur einem einzigen Kandidaten.

Silvio Fareri (Die Mitte) stellt fest, am Ende entscheide immer noch der Souverän, ob er dies möchte oder nicht. Für die Gemeindeautonomie wäre es bei einem Mangel an Kandidierenden innerhalb der Gemeinde jedoch die bessere Möglichkeit, als wenn einfach der Einsatz einer Statthalterin oder eines Statthalters verfügt würde. Wie ebenfalls erwähnt wurde, gibt es durchaus Personen von ausserhalb, die sich mit einer Gemeinde verbunden fühlen, zum Beispiel, weil sie dort aufgewachsen sind oder lange gewohnt haben. Balz Stüchelberger hatte den Strukturerhalt angesprochen. Unabhängig davon, ob das Organ vollständig besetzt wird oder nicht, muss sich eine Gemeinde ohnehin die Frage stellen, ob sie es aus eigener Kraft schafft, ihre Strukturen zu erhalten oder ob die Regionalisierung, Fusionen oder andere Formen der Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden gesucht werden müssen. Beim Anliegen des Vorstosses handelt es sich um einen Plan B für die Gemeinden, um ihre Organe besetzen zu können.

Gzim Hasanaj (Grüne) ist auch gegen eine Überweisung als Postulat. Wird Politik ohne jegliche Prinzipien betrieben, dann haben alle verloren. Im Landrat ist man laufend mit Widersprüchen konfrontiert: So kommt es immer wieder vor, dass jemand am Nachmittag genau das Gegenteil dessen vertritt, was sie oder er am Vormittag noch vertreten hatte. Deshalb erstaunt es ihn, dass dieser Vorstoss nun von der Mitte kommt. An der letzten Sitzung ging es beim Vorstoss zum Wohnsitzerfordernis zur Erlangung des Gemeindebürgerrechts genau darum, dieses Potenzial bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde auszuweiten. Die Mitte-Fraktion war fast geschlossen gegen diesen Vorstoss und nun will sie Personen aus anderen Gemeinden importieren. Dies ist schon bemerkenswert. Gzim Hasanaj hat zudem bereits an der letzten Sitzung darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeindeautonomie immer nur dann ins Feld geführt wird, wenn sie einem politisch opportunistisch erscheint. Die Gemeindeautonomie würde auch durch eine Änderung des Gemeindegesetzes im vorliegenden Fall verletzt. Heute scheint dies aber niemandem gross Sorgen zu bereiten. Und noch etwas zur Gemeindeautonomie: Es geht gar nicht anders, als dass der Landrat laufend Entscheide trifft, welche die Gemeinden tangieren. Es handelt sich um ein höheres Organ – das ist schlicht die Realität.

Stephan Ackermann (Grüne) wollte eigentlich noch die Minderheitsmeinung der Grüne/EVP-Fraktion vertreten, was sein Vorredner aber bereits getan habe. Er war begeistert vom Votum von Balz Stüchelberger: Meine Worte sozusagen. Eine Fraktionsminderheit folgt der FDP-Fraktion in

dieser Sache. Als Fraktionspräsident bedauert es Stephan Ackermann sehr, dass er nur eine Minorität hat.

Mit dem Vorstoss würden die Rahmenbedingungen so gesetzt, damit die Strukturen noch länger aufrechterhalten werden können. Momentan ist man aber an dem Punkt, wo die Kleinstrukturen leider nicht mehr länger überall aufrechterhalten werden können. Stephan Ackermann hatte sich, als er noch Kirchenrat der reformierten Kirche Baselland war, sehr intensiv mit der Fusionsthematik auseinandergesetzt. Die Problematik war auch, was gemacht werden kann, wenn es zu wenig Leute gibt, um alle Ämter zu besetzen. Aus der Sicht von Stephan Ackermann ist es der falsche Weg, die Strukturen um jeden Preis aufrechtzuerhalten. Dies kann längerfristig nicht die Lösung sein. Die Rahmenbedingungen sollten so ausgestaltet sein, dass die fusionswilligen Gemeinden unterstützt werden und ihnen nicht nochmals ein Zückerchen gegeben wird, damit noch etwas Zeit überbrückt werden kann.

Beim diesem Vorstoss geht es um viel mehr als beim vorhergehenden zur Velosteuer. Hier geht es um ein Zukunftsbild des Kantons. Stephan Ackermann freut sich entsprechend umso mehr, dass die FDP in dieser Thematik zu ihren Wurzeln als staatstragende Partei zurückkehrt.

Marc Schinzel (FDP) wird keinen Vortrag zur staatstragenden Funktion der FDP halten.

Die Verwurzelung, das Vertrauen und die Vertrautheit mit den Strukturen vor Ort seien zentral. Kämen Leute vom unteren Baselbiet ins Oberbaselbiet, wäre dies schnell einmal ein Überfahren. Leute, die von aussen in eine Behörde kommen, würden zudem riskieren, sehr schnell abgelehnt und leicht zum Sündenbock zu werden. Die Gemeinde hätte umgekehrt das Risiko, dass die Personen von aussen ihr Amt schneller wieder niederlegen.

Marco Agostini (Grüne) bittet die Grüne/EVP-Fraktion, dieses Mal nicht auf ihren Präsidenten zu hören, sondern ihrem Vizepräsidenten – Marco Agostini – zu folgen und das Postulat zu überweisen. Was alles Teil dieser Diskussion sein wird, lässt sich jetzt nicht abschätzen. Das Anliegen ist sehr prüfenswert. All die in der Debatte geäusserten Zweifel können im Rahmen der Prüfung ausdiskutiert werden. Auch Marco Agostini hat zu diesem Thema noch ganz viele Fragen, die er gerne beantwortet hätte. Nur ein Postulat bietet die Möglichkeit, fundierte Antworten geben zu können. Mit der Überweisung ist zudem noch gar nichts entschieden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für die interessante, lehrreiche Diskussion. Der Finanzdirektor hofft, dass der Mut den Landrat auch dann nicht verlasse, wenn es um Gemeindefusionen geht. Eines ist klar: Der Idealzustand, den alle Anwesenden vor Augen haben, existiert aktuell nicht mehr. Hoheitlich Personen in Gemeinderäte delegieren zu müssen, gehört nicht zu den Lieblingsaufgaben des Regierungsrats, immerhin sind diese Personen ja auch nicht gewählt. Das zeigt deutlich, dass langsam aber sicher Handlungsbedarf besteht. Gefühle sind das eine, viel wichtiger ist aber die Realität. Diese zeigt deutlich: Wir haben ein Problem. Dieses Problem dürfte sich in Zukunft eher verschärfen. Natürlich gibt es stets mehrere Lösungsansätze und alle wissen bereits heute, welche Lösung zu präferieren ist. So schnell geht es aber leider nicht, handelt es sich doch um komplexe Fragestellungen.

Die im vorliegenden Postulat vorgeschlagene Möglichkeit könnte diskutiert werden. Letztlich müssten die angesprochenen Personen in den jeweiligen Gemeinden ja auch noch gewählt werden. Deshalb geht der Regierungsrat nicht davon aus, dass absolute fremde Personen in die Gemeinderäte gewählt würden.

Es wurde vorhin gesagt, dass Fachpersonen beigezogen werden könnten. Genau das ist aber für viele kleine Gemeinden ein Problem, denn Fachpersonen kosten Geld. Eine Gemeinderätin oder ein Gemeinderat ist meistens günstiger, als eine externe Fachperson. Das ist allen bekannt, die in kleineren Gemeinden aktiv sind.

Für den Regierungsrat ist klar: Wenn der Landrat die Förderung von Fusionen priorisiert, dann ist der vorliegende Vorstoss weniger gewichtig. Interessant wäre die Fragestellung aber allemal. Sollte sich eine Vorlage zum Thema Fusionen entwickeln, könnte der vorliegende Vorstoss mitabgeschrieben werden. Nochmals: Handlungsbedarf besteht und es ist gut, wenn Landrat und Regierungsrat zusammen darauf reagieren.

://: Mit 58:20 Stimmen wird der Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.

Nr. 427

16. Gemeindefusionen

2023/309; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, es werde nun eine Interpellation behandelt, die die Geschäftsleitung ausnahmsweise nicht zusammen mit den anderen Interpellationen, sondern erst weiter hinten, bei den Vorstössen, traktandiert hat. Das liegt daran, dass es bei den beiden nächsten Traktanden um Gemeindefusionen geht. Damit – so die Hoffnung – soll verhindert werden, dass dieselbe Diskussion doppelt geführt wird.

Linard Candreia (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Linard Candreia (SP) sagt, es liege in der Natur der Sache, dass gewisse politische Themen mehrere Anläufe benötigen, um es auf die Traktandenliste zu schaffen. Das ist per se auch nicht schlecht. Nun ist der Zeitpunkt aber reif, das Thema Gemeindefusionen differenziert anzupacken. Landauf, landab werden Gemeinden fusioniert. Wies die Schweiz in den 1970er-Jahren noch über 3'000 Kommunen auf, so sind es per 1.1.2024 noch 2'131. Oder am Beispiel des Kantons Jura: Aus 80 Gemeinden wurden 50. Die letzte Gemeindefusion im Baselbiet – zwischen Biel und Benken – fand 1972 statt.

Mit der am 8. Juni 2023 eingereichten Interpellation wollte Linard Candreia dem Regierungsrat auf den Zahn fühlen und ihn dazu anspornen, für diese komplexe und sensible Thematik eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Der Regierungsrat hat sich Zeit für die Beantwortung genommen und Mühe gegeben. Das schätzt der Interpellant. Nun liegt eine ausführliche Antwort auf sieben Seiten vor. Die Interpellationsantworten sind durchaus auch als Auslegeordnung zu verstehen. Dieses Papier bildet den Startschuss für weitere Schritte. Diese sollten mit der nötigen Sorgfalt gegangen werden.

Kernaussage der Interpellationsantwort ist, dass die gesetzliche Basis fehlt, damit der Kanton eine Rolle bei einer Fusion zwischen zwei Gemeinden einnehmen könnte. Nun ist der Landrat gefordert. Es kann nicht sein, dass der Kanton bei dieser wichtigen Thematik einfach auf der Zuschauerbühne sitzt – Arisdorf und Hersberg lassen grüssen. Der Kanton ist in der Pflicht. Er muss grosses Interesse daran haben, dass sein Rückgrat – die Gemeinden – auch mittel- und längerfristig gut aufgestellt und leistungsfähig sind und mit kompetenten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern daherkommen. Der Kanton kann bei diesem langen Prozess Ideenlieferant und Förderer sein. Natürlich wird sich das nicht gratis umsetzen lassen. Diesen Aspekt nimmt das Postulat von Dario Rigo [2023/649, *nächstes Traktandum*] richtigerweise auf.

Weiter entnimmt Linard Candreia der regierungsrätlichen Antwort, dass der Landrat beim Regierungsrat auf offene Ohren stösst. Regierungsrat Anton Lauber ist hochmotiviert – es fehlt noch ein wenig Feuer, aber er ist motiviert und wird zusammen mit dem Landrat aktiv werden.

Um das Thema Fusionen kommt man nicht herum, also muss man es nun mit der nötigen Sorgfalt anpacken und am heutigen 8. Februar 2024 ein wichtiges Signal setzen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 428

17. Fusionswillige Gemeinden unterstützen

2023/649; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 429

18. Grafik- und Gestaltungsarbeiten des Kantons: Warum werden keine Baselbieterinnen und Baselbieter berücksichtigt?

2023/617; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 430

19. Gasversorgung im Kanton Basel-Landschaft; Version 2.0

2023/648; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Désirée Jaun (SP) hält für wichtig, dass sich auch der Kanton Gedanken über die Zukunft der Gasversorgung mache und dass es hierzu eine Strategie gebe. Damit die energie- und klimapolitischen Ziele der Schweiz und des Kantons erreicht und die Energiewende ernsthaft angegangen werden soll, darf die Frage aber nicht sein, wie die Gasversorgung langfristig aufrechterhalten werden kann. Die Frage muss sein, wie die Wärmeversorgung dekarbonisiert werden kann. An diesem Thema arbeitet man bereits sehr intensiv. Einen grossen Teil zum Erreichen der Zielsetzung müssen die Gemeinden beitragen. Deshalb ist die Erarbeitung einer kommunalen Energieplanung derart bedeutend. In diesem Prozess kann der geordnete und sozialverträgliche Rückzug vom Gas auf den Ausbau einer fossilfreien und umweltverträglichen Wärmeversorgung abgestimmt werden. Im Energiegesetz wird neu stehen, dass Gemeinden mit einem Gasverteilnetz innerhalb von fünf Jahren eine solche Energieplanung zu erstellen haben. Auch der Kanton unterstützt den Prozess der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Bereits zwei Dialogveranstaltungen haben stattgefunden, an die sämtliche Gemeinden mit Gasnetz eingeladen waren. Auch die Energieversorgungsunternehmen waren aktiv dabei. Das Bedürfnis nach einem gemeinsamen Vorgehen und der Unterstützung durch den Kanton wurde erkannt. Deshalb wurden nun auch mehrere Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit einer gemeinsamen Transformationsplanung und mit einer gemeinsamen Kommunikation sowie mit Konzessionen beschäftigen. Man ist also auf Kantons- und Gemeindeebene an der Arbeit. Das Postulat fragt aber, wie die Gasversorgung weiterhin als fossile und umweltunfreundliche Alternative bestehen bleiben kann. Deshalb lehnt die SP-Fraktion einstimmig die Überweisung ab.

Simon Tschendlik (Grüne) schliesst sich seiner Vorrednerin inhaltlich an. Dennoch unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion die Überweisung des Postulats grossmehrheitlich. Auch wenn eine gewisse Symbolik hinter dem Vorstoss steckt, sieht die Mehrheit keinen Verlust in Prüfen und Berichten. Der Regierungsrat hat das Problem bereits erkannt, was sich mit der Energieplanungspflicht für Gemeinden mit Gasnetz zeigt. Genau dieses Unterfangen wird aber von Rolf Blatter bekämpft – es handelt sich also um eine seltsame Sache und einmal mehr ist die Grüne/EVP-Fraktion verwirrt. Die Absicht hinter dem Vorstoss ist wahrscheinlich, dass längerfristig Staatsfinanzen für das Aufrechterhalten der Infrastruktur verwendet werden sollen. Dennoch werden die Resultate mit Span-

nung erwartet. Es ist der Grüne/EVP-Fraktion nicht entgangen, dass die Industrie mit Sorge auf die Thematik blickt, weil sie auf Energie angewiesen ist. Gas wird eine untergeordnete Rolle spielen – das sollte mittlerweile allen klar sein. Dennoch wird die Industrie Gas benötigen und es stellt sich die Frage, wie dieser Bedarf befriedigt werden kann.

Rolf Blatter (FDP) erinnert an seinen fast gleichlautenden Vorstoss aus dem Jahr 2019. Damals antwortete die Regierung, dass es keinerlei Signale gebe, dass sich die IWB zeitnahe aus der Gasversorgung zurückziehen möchte. Seither hat sich dies aber geändert. Die IWB würden lieber heute als morgen das Gas abschalten – nicht zuletzt zugunsten der Fernwärme, die das Gas konkurrenziert. Mit dem Postulat wird lediglich danach gefragt, wie das Gasnetz weiterbetrieben werden kann, wenn auch der einzige Gasversorger in der Region aussteigt. Das bedeutet überhaupt nicht, dass der Staat dieses Gasnetz kaufen soll. Das ist eine Option. Es gibt aber Energieunternehmen in der Region, die dies ebenfalls könnten. Diese Frage soll geprüft werden.

Weiter wurde gesagt, Rolf Blatter möchte, dass auch über 2050 hinaus Gas ein Thema sein soll. Hierzu ist zu sagen, dass synthetische Gase und Biogas sich allenfalls dazu entwickeln könnten, dass sie einen Teil des heute verwendeten Erdgases ersetzen könnten. Der Regierungsrat soll abklären, welche Möglichkeiten es gibt, dass das Gasnetz nicht ausser Betrieb genommen wird. 2050 ist einerseits zwar schnell da, andererseits liegt es auch noch in weiter Ferne. Wer mit Gas heizt, interessiert sich sehr für die im Postulat aufgeworfenen Fragen. Dem Landrat wird für die Unterstützung dieser Abklärungen gedankt.

Andi Trüssel (SVP) sagt, die SVP-Fraktion folge dem Regierungsrat und unterstütze das Postulat. Andi Trüssel selbst hat vor 14 Tagen Fragen zum Gas und zur IWB gestellt. Es ist festzustellen, dass es zwei Dekarbonisierungszielpfade gibt: Basel-Stadt setzte sich 2037 als Ziel, Basel-Landschaft 2050. Die IWB will jährlich 1'000 Heizungsanlagen ersetzen – die KMU können maximal 300-400 ersetzen. Auch dort wird es zu einer Verzögerung kommen. Wenn aber die Anlagen in Basel-Stadt ersetzt wurden, benötigen die Baselbieter das Gas weiterhin. Bei gleichbleibenden Kosten für die Gasanlagen sinkt die Anzahl Gasabnehmer, was dazu führt, dass die Baselbieter die Energiepolitik von Basel-Stadt zahlen müssen. Dies muss der Regierungsrat bei der Bearbeitung des Postulats berücksichtigen. Andernfalls kommt man aus dieser Sackgasse nicht mehr heraus. Die Überweisung ist wichtig, um Ordnung zu schaffen. Das Problem ist nicht gelöst, deshalb muss das Postulat überwiesen werden.

Manuel Ballmer (GLP) schliesst sich Andi Trüssel und Rolf Blatter an. Anders als die Vertreter der linksgrünen Seite hat Manuel Ballmer nicht zwischen den Zeilen gelesen. Das Thema muss geprüft werden. Andi Trüssel hat richtigerweise auf die beiden unterschiedlichen Absenkpfade verwiesen. Das ist eine grosse Herausforderung. Im Postulat steht nichts davon, dass unbedingt Erdgas und über 2050 hinaus geliefert werden muss, ergo ist eine Prüfung keine schlechte Sache.

Thomas Noack (SP) ist der Ansicht, im Postulat würden die falschen Fragen gestellt. Die Herausforderung der Zukunft ist, dass wir aufgrund des Dekrets aus Gas als Heizungsenergielieferant aussteigen. Die Auswirkung auf das Gasnetz ist nicht bekannt. Das wäre die erste richtige Frage. Die zweite betrifft die Sorge der Industrie: Wie kann man die Industrie mit Gas für ihre Hochtemperaturprozesse versorgen? Für diesen Spagat muss man einen Weg finden. Aber das sind die richtigen Fragen und nicht diejenigen, die im Postulat abgebildet sind.

Urs Kaufmann (SP) sieht es als Aufgabe der Gemeinden, zusammen mit der IWB zu schauen, wie es mit dem Gasnetz weitergehen soll. Désirée Jaun hat auf diverse Aktivitäten diesbezüglich hingewiesen. Die IWB ging auch bereits mit konkreten Vorschlägen auf die Gemeinden zu, wann in welcher Strasse die sanierungsbedürftigen Leitungen stillgelegt werden sollen. Auf der anderen Seite muss man auch ganz klar sehen, dass alle gasversorgten Gemeinden über einen Konzessionsvertrag mit der IWB verfügen. Dort drin steht deutlich, dass die Konzession gekündigt und das Netz zum Restwert übernommen und ein anderer Gasversorger beauftragt werden könnte. Die Gemeinden – die hier im Lead sind – verfügen also bereits über sehr viele Möglichkeiten. Zudem ist es Bestandteil des Energiegesetzes, dass die erdgasversorgten Gemeinden speziell dazu verpflichtet werden sollen, diese Planung im Interesse aller Gasversorgten sauber durchzuführen.

Die Politik der Bürgerlichen ist sehr widersprüchlich. Auf der einen Seite wehrt man sich gegen das Energiegesetz, das genau eine solche Planung verlangt, auf der anderen Seite wurde mit dem auf dem aktuellen Gesetz basierenden Dekret der Ausstieg aus fossilen Heizungen beschlossen, weshalb es eigentlich gar kein Erdgas im Wohnbereich für das Heizen mehr braucht.

Stephan Ackermann (Grüne) unterstützt die Überweisung dieses Postulats. Wenn eine Mehrheit im Saal und vor allem der FDP schwarz auf weiss sehen muss, in welche Richtung es geht, obwohl eigentlich längst bekannt, dann soll ein solcher Bericht erstellt werden. Das soll es dann aber auch gewesen sein. Stephan Ackermann hofft, dass sein Vertrauen nicht enttäuscht wird und die bürgerliche Seite lediglich versucht, Verwirrung zu stiften.

Andi Trüssel (SVP) meint, Urs Kaufmann verknüpfe Dinge miteinander, die nicht verknüpft gehören. Zum Gasausstieg: Im Baselbiet werden 7 % der Heizungen elektrisch betrieben, die im Schnitt 20 kW verbrauchen. Werden sie ersetzt durch Wärmepumpen à 5 kW, schafft man sich eine Differenz von 6-7 GWh und zwar genau dann, wenn die Energie benötigt wird: im Winter. Man soll damit aufhören, Öl- oder Gasheizungen, die 150 Watt brauchen, mit Wärmepumpen à 5'000 Watt zu ersetzen. Diese Rechnung geht nicht auf.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf die Stellungnahme des Regierungsrats und dessen Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Er teilt die Meinung des Postulanten, dass in dieser Thematik Handlungsbedarf besteht. Es werden Abklärungen getroffen. Allerdings braucht es bei dieser Thematik auch Verbindlichkeit. Konzessionsgeber sind die Gemeinden, Versorger sind die IWB. Selbstverständlich wird es auch um die Frage gehen müssen, wer was bezahlt. Andi Trüssels ökonomische Schlussfolgerungen sind richtig und dies wird zunehmend zu einem Problem. Wenn man die Schiene «Gas» weiterfährt, zweifelt der Umweltdirektor daran, eine zeitgerechte Lösung finden zu können. Das Anliegen wird aber gerne entgegengenommen, abgeklärt und dem Landrat Vorschläge und wenn nötig auch Massnahmen unterbreitet.

Ein Rückblick auf das Jahr 2022: Im damals vorgelegten Energieplanungsbericht war die Massnahme 04 enthalten namens «Dialog zu Ausbau und Dekarbonisierung von Wärmeverbünden». Verantwortlich und zuständig ist der Regierungsrat. Der Dialog mit den betroffenen Gemeinden und den Energieversorgern wurde aufgenommen und es wird weiterhin daran gearbeitet. Für die Umsetzung einer weiteren Massnahme im Planungsbericht ist der Landrat zuständig, weil es hierfür Gesetzesänderungen braucht. Es handelt sich um Massnahme 17, die kommunale Energieplanung. Im Verlauf der Beratung des Energiegesetzes einigte man sich darauf, dass sich die Pflicht zur Energieplanung zielgerichtet auf Gemeinden erstrecken soll, die heute Gasanschluss haben. Diese müssen planen, ansonsten droht ein Debakel. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass dies so im Energiegesetz vorgesehen ist. Auch deshalb ist es wichtig, Dekret und Gesetz nicht beliebig miteinander zu vermischen. Was im Gesetz steht, ist vernünftig, weshalb dieses auch angenommen werden sollte. Erst dann wird dort eine Verbindlichkeit hergestellt, wo sie auch hingehört: Bei den Konzessionsgebern. Diese Verbindlichkeit muss hergestellt werden, ansonsten bleibt man im Vagen, während das Problem immer grösser wird, was schlussendlich dazu führt, dass die gasversorgten Menschen in den Agglomerationsgemeinden und im Ergolzthal leiden.

Der Vorstoss wird entgegengenommen, damit ist es aber nicht getan. Es braucht Konsequenz und es müssen Massnahmen umgesetzt werden. Daran wird der Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt gerne erinnern.

Zum Stichwort Elektroheizungen: Der Umweltdirektor ist sich mit Andi Trüssel einig, dass es in diesem Bereich längst an der Zeit ist, Nägel mit Köpfen zu machen.

:// Mit 53:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 431

20. Eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

2023/621; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Lucia Mikeler Knaack (SP) führt aus, die Spital- und Gesundheitspolitik sei mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Die Gesundheitskosten steigen jedes Jahr und die Krankenkassenprämien sind für viele Menschen fast nicht mehr zahlbar. Notfallstationen sind chronisch überlastet und der Ärzte- und Pflegefachkräftemangel ist ein weiteres riesiges Problem. Gerade vor diesem Hintergrund ist es äusserst wichtig, jetzt gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt zu planen. Die Weiterentwicklung und der Ausbau der zum Teil nicht mehr zeitgerechten Spitalbauten stehen bevor oder sind bereits in Planung. Mit einer Koordination von Infrastrukturbauten innerhalb der Gesundheitsregion sind Überkapazitäten und weiter ansteigende Gesundheitskosten vermeidbar. Mit einer Ausnahme bittet die gesamte SP-Fraktion den Regierungsrat mit vorliegender Motion, Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt für einen neuen eventuellen Staatsvertrag über eine verbindliche Kooperation zwischen den beiden Spitälern aufzunehmen.

Seit der Einreichung des Vorstosses hat sich einiges getan. Vorstösse in diese Richtung, wie beispielsweise Fragen zu «ambulant vor stationär» von Saskia Schenker oder «Stopp dem Prämienanstieg» wurden bereits in den letzten Sitzungen überwiesen. Regierungsrat Thomi Jourdan hat informiert, dass die Bestandsaufnahme im Gange sei und eine umfassende Auslegeordnung noch in diesem Frühling erfolgen soll. Die Mitglieder der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) werden zudem laufend informiert. Umso erstaunter las Lucia Mikeler gestern in der BaZ, dass das KSBL gemäss Regierungsrat Lukas Engelberger seine Pläne gegenüber dem Kanton Basel-Stadt nicht offen legt. Offensichtlich finden bislang also keine Gespräche zwischen BL und BS zu diesem Thema statt. Umso wichtiger sind die Überweisung dieses Vorstosses und die Integration in die Auslegeordnung.

Auch wenn die bisherigen Vorstösse durchaus ihre Berechtigung haben, beleuchten sie nicht das Problem der potentiellen Überkapazitäten. Wenn in der gemeinsamen Gesundheitsregion ein integriertes Versorgungsmodell – wie im Postulat von Sven Inäbniit beschrieben – befürwortet wird, ist logischerweise eine Voraussetzung, dass die wesentlichen Player dringend eine gemeinsame Planung in Angriff nehmen sollen. Es braucht diesen Vorstoss, um mit einer Kooperation die Verbindlichkeit zu sichern. Gemäss Stellungnahme des Regierungsrats sind Kooperationsmodelle bereits Teil der Auslegeordnung. Das heisst aber nicht unbedingt, dass Gespräche – wie gelesen werden konnte – bereits stattfinden oder stattgefunden haben. Lucia Mikeler ist wichtig zu betonen, dass sie die Form der Organisation in ihrem Vorstoss offen gelassen hat. Sie möchte einzig, dass der Regierungsrat Verhandlungen mit Basel-Stadt über eine verbindliche Kooperation aufnimmt. Stand heute geht sie allerdings davon aus, dass es hierfür einen Staatsvertrag braucht. Während sonst in der Wirtschaft eine gesunde Konkurrenz durchaus angestrebt wird, führt dies in einem regulierten Markt, wie es der Gesundheitsraum Basel darstellt, zum Aufbau kostentreibender Infrastrukturprojekte, ohne im Grundversorgungsauftrag einen qualitativen Mehrwert zu generieren. Aktuell sind die beiden öffentlichen Spitäler nämlich daran, doch eher fragliche Bauprojekte in Milliardenhöhe zu planen. Wie bereits erwähnt, sind Teile der Bauprojekte auf beiden Seiten dringend notwendig. Im Sinne einer Prozessoptimierung muss man sanieren und in Infrastrukturerneuerungen investieren. Damit ist das Thema auch zeitlich nicht beliebig aufschiebbar. Aktuell werden aber für die Zukunft nicht gemeinsam geplante und aufeinander abgestimmte Behandlungswege und Patientenzugänge generiert. Deshalb muss die gemeinsame Planung jetzt stattfinden, wenn noch Potential für Synergien besteht. Jetzt muss man in den gemeinsamen Gesundheitsraum investieren anstatt in Beton. Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und ist gewillt, die Motion als Postulat im Kontext der zukünftigen strategischen Ausrichtung des KSBL entgegzunehmen. Damit erklärt sich Lucia Mikeler einverstanden, weshalb sie die Motion in ein Postulat umwandelt.

Die Überweisung als Postulat würde dem Regierungsrat den konkreten Auftrag geben, eine ver-

bindliche Zusammenarbeit – im Text «Kooperation» genannt – zusammen mit dem Partner Basel-Stadt zu prüfen und darüber zu berichten. Das Postulat gibt der Regierung auch die Möglichkeit, Alternativen zu einer Fusion oder einem neuen Staatsvertrag zu prüfen und auch darüber zu berichten. Dieser Aspekt wird in der Auslegeordnung noch nicht berücksichtigt, soll nun aber auch noch aufgenommen werden. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb dies nicht gemacht werden sollte. Im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt wurde ein gleichlautender Vorstoss eingereicht und stillschweigend überwiesen. Das ist ein Zeichen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in der Stadt ebenfalls eine solche Prüfung unterstützen und einen gemeinsamen Gesundheitsraum befürworten. Ein gutes Beispiel hierfür ist übrigens die Kooperation im UKBB, das durchaus als Vorbild dienen könnte. Entsprechend werden die Mitglieder des Landrats gebeten, das Postulat zu überweisen.

Stefan Meyer (SVP) vermisste die Gesundheitspolitik an der bisherigen Sitzung und freut sich nun umso mehr. Zum vorliegenden Vorstoss: Im Februar 2019 wurde über die gemeinsame Gesundheitsregion (GGR) abgestimmt. Während sich das Baselbiet dafür ausgesprochen hat, wurde die Spitalfusion im Kanton Basel-Stadt abgelehnt. Fünf Jahre später befindet man sich wieder in derselben Diskussion über einen Schritt, den die SVP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt für wenig zielführend hält. Ein solches Top-down-Vorhaben bindet bei den beteiligten Spitälern wichtige Ressourcen auf viele Jahre. In der Region Basel ist das Grundproblem, dass Hunderte von Millionen oder gar Milliarden an Investitionen geplant werden, ohne diese am Bedarf der Bevölkerung auszurichten, was das Bundesgesetz über Krankenversicherung (KVG) eigentlich auch vorsieht. In der Region ist man sehr weit vom Ziel einer Koordination und Konzentration des medizinischen Angebots, wie es der Staatsvertrag eigentlich vorsieht, entfernt. Stattdessen prägen Partikularinteressen und Egotrips die Diskussion. Wer das Gefühl hat, die beiden Kantonsspitäler könnten unter ein gemeinsames Dach gezwungen und damit Kosten gespart werden, bleibt in der Mitte des Gedankengangs stecken. Damit werden nicht nur die privaten Anbieter weiter an den Rand gedrängt, sondern es entsteht ein akutstationärer Spitalkoloss mit einem Marktanteil von 75 % in der Region, der gegenüber Kantonen und Krankenkassen bezüglich Leistungsaufträgen und Tarifen marktherrschend auftreten kann. Wer sich bereits heute darüber beschwert, dass der Tarif im USB höher ist als im KSBL oder bei privaten Anbietern, wird bald sehen, wohin die Reise führt. Mit dem GGR hätte man ein potentes Werkzeug zur Hand, eine effiziente Spitalversorgung zu entwerfen und die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern zu fördern. Damit die Grundlage genutzt werden kann, braucht es die Einsicht aller beteiligten Kantone, dass Spitalplanung nicht dazu da ist, staatliche Infrastrukturen zu schützen, sondern eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung für alle in unserer Region zu garantieren. Eine Motion hätte die SVP-Fraktion sowieso abgelehnt. Aufgrund der Bereitschaft des Regierungsrats, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, werden einige Fraktionsmitglieder die Überweisung eines Postulats unterstützen. Dies, weil die Suche nach künftigen Kooperationsformen des KSBL selbstverständlich zu einer Auslegeordnung gehört. Die kritischen Stimmen innerhalb der Fraktion möchten die versprochene Gesamtschau allerdings nicht noch mehr überladen, als sie bereits ist, und lehnen deshalb auch die Überweisung des Postulats ab.

Urs Roth (SP) erinnert daran, im Kampf gegen die stark steigenden Gesundheitskosten hätten sich die Stimmberechtigten in der Stadt und auf dem Land im Februar 2019 dafür ausgesprochen, dass die beiden Basel die Spitalversorgung gemeinsam planen sollen. Dass keine gemeinsame Planung stattfindet, ist ein Märchen. Seither werden gleichlautende Spitalisten in Kraft gesetzt. Es besteht der GGR, gemeinsam erarbeitete Spitalkonzepte (wie zuletzt das Psychatriekonzept), gemeinsame Planungen in der akutmedizinischen Versorgung sowie in den Bereichen der Psychiatrie und Rehabilitation. Zudem gibt es eine sogenannte Freizügigkeit zwischen den beiden Basel in der stationären Spitalversorgung; d.h. jeder Patient oder jede Patientin hat freien Zugang zu den Spitälern auch im Nachbarkanton. Und zu guter Letzt wird auch der ambulante Bereich gemeinsam geplant – eine entsprechende Vorlage wurde vor Kurzem in der VGK behandelt. All das ist gut so und unterstützenswert.

Dass gewisse Punkte dieses gemeinsamen Vorgehens in den letzten Monaten und Jahren nicht reibungslos waren, ist unbestritten. Zurecht wurden deshalb auch politische Vorstösse eingereicht,

und es erfolgt aktuell durch den Regierungsrat im Sinne einer breit angelegten Auslegeordnung eine Überprüfung der gemeinsamen Gesundheitsregion und der entsprechenden Instrumente. Auch dies unterstützt Urs Roth ausdrücklich.

Keineswegs unterstützen kann er jedoch den vorliegenden Vorstoss, weder als Motion noch als Postulat. Der Titel des Vorstosses – es wird eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gefordert – ist ja noch relativ unverfänglich. Das Konkrete kommt wie meistens zum Schluss: Und hier wird eine Neuverhandlung der Kooperation der beiden Spitäler USB und KSBL gefordert; von einer Spitalfusion 2.0 oder einer Kooperation analog dem UKBB wird gesprochen. Was heisst das nun und aus welchen Gründen ist dieser Vorstoss entschieden abzulehnen?

Zunächst muss Urs Roth einen Abstecher in die Betriebswirtschaftslehre machen. Als Ökonom weiss er, dass Wachstum oder eine bestimmte Betriebsgrösse mit sogenannten Skaleneffekten (economies of scale) verbunden ist. Vereinfachend gesagt und auf den Anwendungsfall des Spitals bezogen, fallen in dieser Situation die Behandlungskosten, wenn die Anzahl der Fälle steigt. Fixkosten können auf eine grössere Anzahl Fälle verteilt werden, weshalb die Einzelfallkosten sinken. So weit so gut. Die Betriebswirtschaftslehre besagt aber auch, dass die Kosten aufgrund von Schnittstellen in grösseren, komplexen Organisationen signifikant höher werden. Dieses Konzept wird oft als «Schnittstellenkosten» oder «Transaktionskosten» bezeichnet und ist ein Teil der Transaktionskostentheorie. Dazu gibt es unzählige Forschungsergebnisse u.a. auch von zwei Nobelpreisträgern (Oliver E. Williamson und Ronald Coase). Aber man muss gar nicht so weit in die Theorie der Wirtschaftswissenschaften tauchen. Auch PwC hat im Rahmen von empirischen Studien für die Schweiz klar aufgezeigt, dass mittelgrosse Spitäler am profitabelsten sind.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist eine gewisse Konsolidierung der Spitalindustrie durchaus sinnvoll – die Schliessung des Spitalstandortes in Laufen kann hier als gutes Beispiel angeführt werden. Urs Roth hat diesen bereits zehn Jahre früher gefordert, als er schlussendlich realisiert wurde. Ein Zitat aus der PwC-Studie: «Die mit zunehmender Spitalgrösse tiefere Profitabilität lässt auf abnehmende (oder besser gesagt auf negative) Skalenerträge schliessen, die unter anderem durch die höhere Komplexität verursacht werden». Beispiele hierfür: Vor ziemlich genau zehn Jahren fusionierten die Kantonsspitäler Laufen, Bruderholz und Liestal. Die schweregradbereinigten Fallkosten waren in den drei Spitälern unterschiedlich. Am tiefsten waren sie in Liestal, die mittleren Werte fanden sich im Bruderholz und die höchsten in Laufen. Wer meint, die schweregradbereinigten Fallkosten seien nach der Fusion gesunken, irrt gewaltig. Die Kosten sind gestiegen. Ein weiterer Beweis, dass mit Fusionen oder ähnlichem nicht ausschliesslich positive Effekte resultieren. Grösser ist eben nicht einfach günstiger, oft trifft das Gegenteil zu. Urs Roth ist lange genug in diesem Sektor als Gesundheitsökonom tätig gewesen und weiss deshalb aufgrund seiner eigenen langjährigen Erfahrungen sehr genau, wovon er spricht. Die Vorstossurheberin und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer übergehen die Erkenntnisse zur Transaktionskostentheorie zweier Nobelpreisträger und nehmen fälschlicherweise an, dass grössere Spitalgebilde wirtschaftlicher seien – obwohl Grösse in diesem Bereich nachgewiesenermassen in Verbindung mit der Komplexität eines fusionierten Konstruktes an mehreren Standorten eben zu höheren Kosten führt.

Ebenfalls aufgrund eigener Erfahrungen gibt Urs Roth zudem zu bedenken, was ein erneuter langjähriger Fusionsprozess für die beiden Spitäler bedeuten wird: Stillstand und somit Rückschritt. In einen solchen Fusionsprozess müssen jahrelang enorme finanzielle und personelle Ressourcen gesteckt werden. Es zeigte sich auch am gescheiterten USNW-Projekt: Dieser Prozess hat das KSBL während Jahren gelähmt. Es ist auch an die zahlreichen Mitarbeitenden in diesen Spitälern zu denken, die mit dieser Unsicherheit konfrontiert wurden. Man kann ein Spital auch «kaputtfusionieren». Oder etwas moderater ausgedrückt: Wenn man das KSBL auf dem direkten Weg zu einem Regionalspital umfunktionieren will, so stimme man dem vorliegenden Vorstoss zu. Urs Roth wird dies nicht tun, denn er möchte eine erweiterte Grundversorgung in unserem KSBL erhalten und ihm liegt nach wie vor an einer qualitativ hochstehenden Versorgung in unserem Zentrumsspital. Der Eigenversorgungsanteil in der akutmedizinischen Versorgung liegt in unserem Kanton bei zwei Dritteln. Der Kanton Basel-Landschaft hat über all die Jahre deshalb auch immer eine Verichtsplanung gemacht (quantitativ, aber auch qualitativ). Auf einzelne Fachdisziplinen und Spezialitäten hat man bewusst zugunsten des universitären Zentrums USB verzichtet. Urs Roth selbst hat während seiner Tätigkeit für das KSBL einen Kooperationsrahmenvertrag zwi-

schen dem KSBL und dem USB erarbeitet. Dieser hat noch heute Bestand. Von diesen Kooperationsverträgen gibt es 12-14 Stück. Es kann nicht die Rede davon sein, man würde nicht kooperieren. Aber es gibt Probleme, die gelöst werden müssen.

Das KSBL kam letztlich auch wegen zweier Fusionsprozesse in eine Negativspirale, hat Marktanteile in dieser Phase verloren wie kein anderes Spital der Region. Dass man nun mit einem weiteren Fusionsprozess aus der Schwäche herauskommt, ist ein grosser Irrglaube.

Im Motionstext wird das Beispiel des UKBB erwähnt. Es soll eine Kooperation analog UKBB geprüft oder angestrengt werden. Das UKBB entstand aus dem vormaligen Basler Kinderspital und der Kinderklinik am Standort Bruderholz. Das war – nachdem sich die Zweistandortlösung geradezu als völlig untauglich erwiesen hat – eine «richtige» Fusion. Aufgrund der Grösse der entsprechenden Fallzahlen in der Pädiatrie war dieser Schritt richtig; Urs Roth war damals selber an diesem Prozess beteiligt. Aber man kann das nun nicht einfach auf die beiden Institutionen USB und KSBL übertragen. Oder will man ernsthaft neben der Fusion sogar auch über eine räumliche Integration des KSBL in den Campus des USB nachdenken? Wohl kaum. Das zeigt vielmehr, dass auch das UKBB-Muster vorliegend völlig untauglich ist.

Selbstverständlich gilt es die Zusammenarbeit in der Spitalversorgung – wo sinnvoll und effizient – zu fördern. Die anstehenden Investitionen müssen hüben und drüben kritisch hinterfragt werden. Von der Spitalführung des KSBL sind Effizienzsteigerungen, ein Bürokratieabbau, schlanke Prozesse und die Beibehaltung einer hohen Qualität einzufordern. Mit Spannung wird die Auslegeordnung, die uns Regierungsrat Thomi Jourdan zu vielen der heute angesprochenen Themenbereichen versprochen hat, erwartet. Es wird dann auch mutige Entscheide brauchen. Ein solcher ist aber bereits heute zu fällen, nämlich die Überweisung des vorliegenden Vorstosses abzulehnen. Dieser Vorstoss führt uns definitiv in die falsche Richtung und dann nützt es auch nichts, von acht auf vier Zylinder zu reduzieren, indem die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Falsche Richtung bleibt falsche Richtung. Urs Roth lehnt den Vorstoss deshalb auch als Postulat ab.

Sven Inäbniit (FDP) gratuliert Lucia Mikeler zu ihrem Einsatz für den Vorstoss, allerdings macht es ihn nicht besser. Mit der Motion wird ein neuer Staatsvertrag zwischen den beiden Basel verlangt, um eine «verbindliche Kooperation zwischen den beiden kantonalen Spitälern innerhalb eines Jahres» durchzusetzen. Dieser Vorstoss zwingt den Regierungsrat in ein überhastetes Zusammenarbeitsprojekt, wobei eigentlich zuerst die Sinnhaftigkeit geprüft werden müsste. Statt zuerst zu analysieren, ob und wie die gemeinsame Gesundheitsregion weiterentwickelt werden kann und soll, ob seitens Basel-Stadt überhaupt noch Interesse an einer Partnerschaft auf Augenhöhe besteht, würde die Regierung gezwungen, Kooperationsverhandlungen zwischen den Spitälern zu erwirken. Die FDP-Fraktion hat in mehreren überwiesenen Vorstössen gefordert, dass zuerst – und zwar rasch – eine kantonale Gesundheitsstrategie unter Einbezug der Ziele der gemeinsamen Gesundheitsregion vorliegen muss. Zu den 2019 im Staatsvertrag festgelegten Absichten steht die FDP-Fraktion nämlich auch weiterhin. Zuerst muss die Auslegeordnung vorliegen, anstatt nun eine überstürzte Einzelmassnahme zu verfolgen, die möglicherweise die Optionen für unsere kantonalen Spitäler von vornherein einschränkt. Selbstverständlich strebt auch die FDP eine sinnvolle Zusammenarbeit an. Allerdings soll diese zuerst ergebnisoffen untersucht werden und nicht zwingend in formellen Modellen wie Fusionsprojekten oder einer ganz starren Kooperation münden. Abgesehen davon ist es unsicher, ob eine Fusion die Spitalversorgung wirklich günstiger machen würde. In erster Linie kämpfen die Spitäler mit dem aktuellen Tarifniveau. Eine Fusion 2.0 wird auch dieses Problem keinesfalls lösen. Abgesehen davon sind andere Spitäler wie die Privatspitäler ebenso betroffen.

Die Motion wurde nun zwar in ein weniger verbindliches Postulat umgewandelt, allerdings lehnt die FDP-Fraktion auch das Postulat ab, weil es in der Forderung nach einem neuen Staatsvertrag einseitig und weil es unnötig ist, da bereits genügend Forderungen nach der Auslegeordnung vorhanden sind. Diese muss erst vorliegen, bevor man weiss, in welche Richtung Diskussionen in konkreter Art geführt werden sollen. Die FDP-Fraktion empfiehlt, den vorliegenden Vorstoss zu versenken. Regierungsrat Thomi Jourdan wird in absehbarer Zeit sein Versprechen wahr machen und in der VGK die Auslegeordnung präsentieren. Dann ist die Zeit gekommen, Stossrichtungen festzulegen.

Pascale Meschberger (SP) sagt, die Realität sei eine andere. Das oberste Ziel des Landrats müsste doch sein, die gute Gesundheitsversorgung zu erhalten. Alle hier drin diskutierten Massnahmen zur Gesundheits- oder Spitalpolitik sollen dieser Maxime folgen. Leider ist es nicht selbstverständlich, dass die gute Versorgung erhalten werden kann. In ganz Europa ist die Tendenz, grössere Zentren bilden. In Nordeuropa werden sogar ganz grosse Zentren gebildet. Dort wurde die Spitallandschaft enorm umgestaltet. Ausserdem bemerkt Pascale Meschberger ihr zunehmendes Alter daran, dass die Medizin seit ihrem Studium unglaubliche Fortschritte gemacht hat. Das führt dazu, dass Ärztinnen, Ärzte und Pflegefachpersonen immer stärker spezialisieren müssen. Ein Spital ist nicht einfach ein Tagesbetrieb, in dem man auf sämtliche Fachdisziplinen jederzeit zugreifen kann. Ein Spital muss auch in der Nacht und am Wochenende geöffnet sein. Wenn aber eine Ärztin, ein Internist oder eine Chirurgin nicht mehr von allen Teilaspekten etwas versteht, braucht es immer mehr Personen, die den Dienst sicherstellen können. Die Vorhalteleistungen sind schon jetzt ein Problem und das wird in Zukunft noch zunehmen. Es ist also bereits aus rein medizinischen Gründen wichtig, die Kräfte zu bündeln.

Ein anderer Aspekt sind die Fallzahlen: Seit die Ärzte nicht mehr auf ihre Pfründen achten müssen, werden die Fallzahlen auch von der Ärzteschaft akzeptiert. Es ist ein einfaches Prinzip: Um besser zu werden, braucht es mehr Training. Höhere Fallzahlen führen in der Regel zu einer besseren Qualität.

Ein weiterer Punkt ist der Fachkräftemangel: Eine Kooperation auf irgendeine Art und Weise ist ein Muss. Die Region Basel muss ein Interesse daran haben, das USB zu erhalten. Das Unispital sichert die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten, welche die Schweiz unbedingt benötigt. Es forscht und ist am Puls der aktuellen Wissenschaft, wovon die ganze Region profitiert. Der Erhalt des Unispitals ist aber auch keine Selbstverständlichkeit. Es hat das Problem, dass es von zwei Seiten vom Ausland umgeben ist. Frankreich und Deutschland haben kein besonderes Interesse daran, ihre Bevölkerung nach Basel zu schicken, das ist zu teuer. Entsprechend richtet sich das Unispital auf den Kanton Basel-Landschaft aus, vielleicht noch auf den Kanton Jura. Das stärkt die Verhandlungsposition des Baselbiets. Das Unispital ist auf uns angewiesen.

Ein weiterer Punkt, der die Baselbieter Verhandlungsposition stärkt, ist, dass ein Spital einen guten Casemix benötigt, um wirtschaftlich zu sein. Es braucht also ein breites Spektrum an verschiedenen Krankheitsfällen, komplexe und weniger komplexe. Bei einer Zusammenarbeit muss auch Basel-Stadt Interesse daran haben, dass der Casemix auch im Baselbiet vorhanden ist und gehalten werden kann.

Pascale Meschberger muss dem Regierungsrat ein Kränzlein winden: Er ist ziemlich gut im Verhandeln. Ihm wird zugetraut, auch hier wiederum auf Augenhöhe zu verhandeln. Man muss nicht Angst haben, dass uns Basel-Stadt über den Tisch ziehen könnte, auch wenn Universitätsspitäler – wie es überall der Fall ist – und auch die Stadt Basel manchmal das Gefühl haben, sie seien der Nabel der Welt.

Man muss sogar noch grösser denken: Auch die Kantone Solothurn und Aargau gehören in die Planung einbezogen. Zuerst muss aber mit dem engsten Nachbar kooperiert werden. Das ist aktuell auch der realistischste Schritt.

Wenn man der Realität in die Augen blickt, muss man erkennen, dass bereits die Hälfte der Baselbieter Bevölkerung in ausserkantonale Spitäler geht, was in den meisten Fällen Basel ist. Es wäre also sinnvoll, wenn man aus Baselbieter Sicht mitreden könnte und nicht nur zahlen müsste.

Als Angestellte des KSBL hält Pascale Meschberger eine freiwillige Kooperation für nicht realistisch. Diese hängt stets von Befindlichkeiten ab – und ja: Es menschelt in den Spitälern genauso wie auch hier im Landrat. Kooperationen kommen im Moment meist dann zustande, wenn fachliche oder personelle Engpässe bestehen, wie es aktuell in der Kardiologie der Fall ist. Man verhandelt dann aber meistens aus einer Position der Schwäche. Es gibt löbliche Ausnahmen – in der Urologie funktioniert die Zusammenarbeit seit Jahrzehnten bestens.

Pascale Meschberger ist der Überzeugung, dass eine echte Zusammenarbeit nur funktionieren kann, wenn keine Konkurrenz mehr zwischen den Häusern besteht, weil man unter demselben Dach arbeitet. Allerdings ist ihr bewusst, dass es mit diesem Postulat nicht um die Fusion, sondern vorerst nur um die Kooperation geht.

Viele Mitarbeitende arbeiten seit Jahrzehnten mit sehr viel Herzblut für das KSBL und im USB wird es dasselbe sein. Die Mitarbeitenden sind es gewohnt, aktuell viele Veränderungen mitmachen zu

müssen, und sind deshalb sehr flexibel. Sie sind weiter sehr stolz darauf, dass das KSBL in ganz vielen Bereichen national zu den Spitzenspitalern gehört. Das KSBL hat noch Leistungsaufträge, die andere Spitäler und vor allem Kantonsspitäler schon vor langer Zeit verloren haben. Für die meisten von Pascale Meschbergers Kolleginnen und Kollegen ist es klar, dass es im Kanton Basel-Landschaft einen Neubau an einem Standort braucht, um die Versorgungsqualität langfristig auf diesem hohen Niveau halten zu können. Auch die Fusion mit dem USB ist für ganz viele Mitarbeitende, auch wenn sicherlich nicht für komplett alle, eine Selbstverständlichkeit.

Nach der gescheiterten Abstimmung zur Fusion der öffentlichen Häuser musste das KSBL eine neue Strategie entwickeln. Aus damaliger Sicht war die Zwei-Standort-Strategie sicherlich sinnvoll. Wenige Jahre später zeigt sich aber, dass dies nicht funktioniert und dass die Strategie scheitert. Als Angestellte des Kantonsspitals bittet Pascale Meschberger den Landrat, jetzt zu handeln, bevor sich das KSBL aus ökonomischen Gründen kaputtspart. Weshalb wird der Aspekt des einen Standorts betont? Der Zeitpunkt ist dringlich, jetzt einen Marschhalt einzulegen und sich zu überlegen, welche Standorte und wo man sie braucht. Hierfür müssen alle drei Standorte in Betracht gezogen werden, denn die Nordwestschweiz ist sehr kleinräumig. Diese Überlegungen dürfen nicht isoliert in den beiden Halbkantonen erfolgen, denn sie haben Auswirkungen auf alle Spitäler. Basel-Landschaft und Basel-Stadt müssen gemeinsam überlegen, wo welche Kapazitäten von wem künftig angeboten werden können. Der unselige Konkurrenzkampf, der aktuell aus ökonomischer Sicht und aufgrund der national geforderten Fallzahlen notwendig ist, muss durchbrochen werden, indem eine verbindliche Kooperation der öffentlichen Spitäler gefordert wird.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass sich noch sieben Personen auf der Liste der Rednerinnen und Redner befänden. Die bisherigen Voten dauerten zwischen acht und zehn Minuten. Selbst mit der Verlängerung der Sitzung um eine halbe Stunde – die der Landratspräsident in Eigenkompetenz beschliessen könnte – würde das Geschäft somit noch nicht abgeschlossen werden können. Da es sich um eine wichtige Diskussion handelt, aber auch viele Ratsmitglieder Anschlusstermine wahrnehmen müssen, wird die Beratung des (nun) Postulats «Eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt» unterbrochen und die heutige Landratssitzung um 16.40 Uhr beendet. Der Landratspräsident wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

://: Die Fortsetzung der Beratung ist verschoben.

Nr. 413

21. Zeitgemässes und transparentes Subventionsrecht
2023/650; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

7. März 2024